

## **Оссолінські колекції.**

**CD – диск виконано в рамках угоди укладеної з квітня 2004 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.**

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów.  
Zespół (fond) 4.  
Zbiór rękopisów Biblioteki Baworowskich  
Dział (opys) 1

320. Lengnich Gottfried. Kurtze Erläuterung über den Abriss der polnischen Reichshistorie in die Feder district von Verfasser... anno 1717.

Львівська бібліотека  
АН УРСР

ВІДАН РУКОПИСІВ

Табл. № 20 II

14.2527.02

J. J. Smith  
1812.

Liber hic emptus erat Regimontis  
in subhastatione publica.

Nr. 320. II

1. 10.

III. 8. 14.

Kurtze Erläuterung  
 über den Abriss  
 Der Polnischen Reichs Historie  
 in die Feder dicit.

vom Verfasser  
 Herrn D. Gottfried Lengnick  
 A. N. N. O. 1717

Revidirt No 1725.

# Ad Prolegomena

S. 1. 2. Ich setze diesen beyden Prolegomenen  
 bey den sonsten, wenn alle Leute vom Nutzen  
 und der Nothwendigkeit, der Historia überzogen  
 wären. maachen als dann von sich selbst folgen wird.  
 In diesem die Geffichte seiner Lande sich von  
 allen andern bekennt maachen müste. Allein der  
 die tägliche Erfahrung lehret das diese Eitelkeit  
 Gedenksamkeit von den meisten verachtet wird  
 habe ich mich genöthigt finden, diesen Nutzen  
 in einem ausführlichen discours zu bezeichnen  
 welchen alle zu wiederholen zu weitläufftig  
 fallen dürfte. Man kan indessen dazumalen nach  
 lesen die von dieser Materia übersetzt zu sein  
 bey denen vorzuehlich in der Struvi Bibliotheca  
 ca. Historica steht. Vorzuehlich gesiehet man das  
 Abte von S. Reals vint de l'usage de l'Historie  
 welche anfangs zu Paris 1672 besonders formlich  
 mit seinen Oeuvres meles zusammen gebracht worden  
 man. Eine Tüchtige Übersetzung davon hat der H.  
 Monsieur des Langlet du Fresnoy vornehmlicher  
 Methode pour Studier l'Historie, die zu  
 Leipzig a 1710 formlich getoman beyfügen lassen.

S. 3. 4. 5. 6. 7. Was in dieser Historie nachlässig  
 und sehr schlecht getrieben wurde braucht nicht weiter  
 zu sein die Ursache von jedermanns Augen an Tage  
 liegt

liegt, daser fohret man yompiniglich die Plagen. Die  
 Historia Patria sey gar nicht antz gewandelt dar,  
 uber man sich nicht wieder befragen dorfte, wenn  
 diese Studium arbeitsam und hartfandige liebe,  
 das gesunden fallet. Ein anderer ist aber die Muster  
 ungenuegen warum diese Wissen schaft gleichsam  
 von allen verlassene worden. Was man wohl  
 vornehmlich verstehen kan die verlassene Art zu stu-  
 dieren. Und waere billig zu wuenschen das die jün-  
 ger welche sich den Musen widmen, nicht andere  
 Absicht haben moechten, als sich durch einen un-  
 tersuchen von dem Lande. Darob durschen und an-  
 dere Professions Verwandten zu erkunden das  
 sie sorgogen bedachten, ob yafere zum Studiren Ver-  
 stand und Arbeit bey welchen Umstenden ob zwar  
 der Parnasus ziemlich hochstehet dorfte, sorgogen  
 werden auch so viel mit dem Namen der Stu-  
 denten belagte Midgegänger nicht ungenuegen seyn.  
 Sannor selten billig dingeigen, die andere den Weg  
 zur Manheit zu zeigen vornehmlich jungen Leuten  
 eine nuerliche Anleitung geben, wie sie verfahren  
 muessen, wo sie kuenftig zu Menschen nicht gelacheten  
 Mannes mit Kraft suchen wolten. In dem yung-  
 zehat zu erkennen, das diese auch der Luft ge-  
 lassen wird, in dem die Plagen uber den Verlust  
 der Wissen schaft beständig anfallen. Dinst hat Mar-  
 tialis nicht wenn er sagt Sicut Moecenes non de-  
 runt Place Marones. Weil im Moecenes oder im  
 Gänger der Gelacheten nicht zum Einflussman das  
 Moecenes beytragen kan. Dann das einige meinen  
 ein Liebhaber der Weisheit nicht Weisheit suchen  
 aben weil sie Weisheit ist und nicht einen Vorteil  
 sagen durschen gewusstet. Es ist zwar dieses an sich war,  
 allein wo finden wir dergleichen Leute, die zu-

gung

ynd Gerechtigkeit und Gerechtigkeit bloß wegen if  
 von niemandem verurtheilt werden dürfen. Daraus  
 wird es ein zeitliches Verbrechen dabey die Verurtheilung  
 abseht, und ein junger Mann wird mächtig aufgezo-  
 gen, und wenn er von seiner Arbeit eine gewisse  
 Entlohnung zu fassen hat. Ich habe per discursum ge-  
 meinlich, daß die Wissenschaften jederzeit in ein be-  
 sondres Bewußtsein gekommen, wenn Moecenates  
 verstanden, und daß sie wieder in großen  
 Verfall gekommen, wenn man nicht allezeit  
 oder gar nicht gegeben. Billig, sollte das Exem-  
 pel des großen Ludwig von Frankreich und des  
 Bischofs Lingons Petri und dessen hinterlassene  
 Gemahlin Puisseance zur Nachahmung dienen als  
 daran Großmüthiges Verfaßten gegen die Galas,  
 zu zimmern die ersten Einste in ihren  
 ein Vieles beigetragen, ja man hat seit der Zeit die  
 Wissen unter die selbstlichen und politen Völker zu  
 ziehen angefangen.

S. 9. Mehr Gerechtigkeit beschrieben als die ich  
 in dem S. 9 angeführt, haben in der Dissert. de  
 Scriptoribus Historia Polon. die anfänglich im  
 Paktzer Gymnasio als eine Disputat ventilirt  
 worden, woraus <sup>einige</sup> Einflage des Dlugoski worden,  
 ist worden, in der Vorrede der ist <sup>einige</sup> Einflage  
 Einflage Dlugoski ist nicht nur von diesen beschrieben  
 sondern zu gleich von Kadlubone, und Sarnicioni,  
 in Ansehung der Aufsicht anzutreffen, weil die  
 Historia Kadlubonis und Sarnicii Annales und  
 Orichovio und dem Epit Karakovis dem Dlugoski  
 im 11. Tom. beygeleget worden. Orichovius pro-  
 mery und andere beschrieben Comen in der collecti-  
 one Historiana von welcher man angeführte Disser-  
 tation d. Script. Pol. nachzulesen kann vor. Vom

Bielsky

Dieſes Chronicon iſt noch dieſes zu merken Daß ob  
 dieſes in Joſephus Thaurſa verfaſſet ſey Neu  
 bau aber iſt nicht anders als ein Compendium Cro-  
 meri angeſehen anſehen dieſes mit dem Eodem Stepha-  
 ni angeſehen da ſchrieben dieſes Comeri angeſehen die  
 ſtrict ſich beide noch dem Anfangs Sigismundi Meiſer  
 ſagt.

S. 10. Von dieſes Vapovic Verfaſſen iſt die Diſert.  
 de. Script Pol nachzuſehen davon mehr als was  
 in der Solmer Edition dieſes Comeri ſagt und zu  
 der Historia Sigismundi d. geſetzt zum Vorſpan  
 von Komon. Von Gitznero iſt nur ein Anfang der  
 Joſephus Historie welcher biß auf dem Liemo-  
 miſchum geſet. Anno. 1597 zu Ebern und Luſtge-  
 ſallt worden.

S. 10. 11. 12. Von den angeſetzten Scripto-  
 ribus ſehen ich was die alten Zeiten anbetrieff  
 meine Gedanken in einer beſondern Abhand-  
 lung vom Gabriel der römischen Geſchicht.  
 ſchreiber die im 3ten Theil der Joſephus Bibli-  
 othec zu finden könnent worin ſo viel abzuweiſen  
 man dieſes man man alles glauben wolte was  
 die ſorgamaldeten ſchreiber von der ſchick  
 und den Thaten der Nation erzehlet man muß  
 nur wieder die Wahrheit ſuchen gar wieder  
 die Wahrſamlichkeit aufſuchen müſſen. Weil nun  
 Johannes Schultze im angeſetzten Theil dieſes nicht  
 in recht geuomen ſat er zu erinnen gegeben Daß  
 ob ihm unter andern ein hiſtorischer Geſchicht und  
 Judicio geſetzt oder aber dieſes mit einer  
 Polonia nunquam tributaria gewisse Zeitliche  
 Abſichten zum Fortzuge geſetzt die von einem  
 Historico.

7.

Historico der bloß die Hauptart so wohl zum Nutzen,  
wird als zur Lust dienen haben soll weit ansehnlicher  
sagen müssen.

§. 13. 14. Von Martino Gallo und Baskone  
setzt eine Handschrift in der angeführten Absammlung  
vom ersten Gebrauch der römischen Geschichte,  
Beschreibung, die haben zwar nicht nur die Fortschrit-  
tung dieser beyden Historien geschickt, allein  
wenn man vergleicht, was Plutarchus und Jun Mar-  
tino Gallo zu weihen angeführt und die Basko-  
nische ist als unter der Regierung Casimiri. Man  
lehrt und also zu Anfang der alten Zeiten ziemlich  
von ist, denn man nicht so sehr derselben Fortschrit-  
tung erwähnen. Diese die angeführte Absammlung.

§. 15. 16. Von den Mängeln der römischen  
ist kein andere Mittel übrig als daß man seine  
Bücher zu der Glaubwürdigkeit der Bücher  
fragen und zwar zu sehen, die mit einander zu  
der Zeit von die Dasey, davon sie handeln verfahren,  
gen oder der bald darauf gehalten haben. Man  
nennt sie insgesamt *Scriptores mediæ ævi* und sind  
derselben nicht zusammen gesammelt und auf einen  
Fortgang gegeben worden. Dagegen sind die *Collectiones*.  
*Scharouii Martini Leiberi et Leibomii Pistorii Freheri*  
*Leibnitii Cæcarii* und verfahren anderer ruffen,  
von denen man in der *Struvii Bibliotheca histo-*  
*rica* in der da *Fresov* herausgegeben der römischen  
Scribenten die *H. Meacke* ins Deutsche übersetzt  
in der *Hessingers Vitriario illustrato* in der  
*Neu römischen Martisa etc.* ausführliche Hand-  
nicht finden kann.

§. 17. Unter den Schreibern geföhrt  
von den

von dem alten Cosmas Pragensis seiner von dem neu-  
 en sind das Bohuslai Balbinii Epitome rer Bohem:  
 und die Miscellanea Regni Bohemici mit Nutzen  
 zu gebrauchen, doch muß man dabey die Verrück-  
 lung's Krafft nicht an die Vitsatzzen des Hankükes  
 Silesiace sind bis zum Jahr XII. Seculum weil alles  
 mit Einführung der Savorum bewiesen wird, nützlich  
 zu gebrauchen.

§. 10 Die Scriptores Rerum Susicarum  
 sind erst zu Anfang dieses Jahres in Leipzig aus-  
 kommen und daher noch nicht zu haben; Es ist kein  
 Zweifel, man werde darinnen Nachrichten an-  
 treffen die die beschriebnen Historien erläutern  
 können weil wir bekant die Sawitz zu Zeit  
 der Boleslai III zu stellen gesaget, und der  
 von dem Verfasser verstrichen in einer vorgesetzten  
 introduction die Sawitzer Dache zu erläutern.  
 In der nun nachfolgenden, wird die benachbarten  
 Dörfer vngesetz, wird haben bezeichnen müssen.

§. 19. 20. Von Europa, welchen man den  
 unverschämten wegen der Hanff'sen Gelegenheit zu  
 man macht hat von Flaccius in der Vorrede  
 da seiner Brief de Rebus Silesiacis geschehen  
 und daselbst angemerkt das man im gleiches  
 mit weit besseren Umständen den Soldaten vor-  
 stellen konte.

§. 21. 22. 23. Man kan gar leicht mit-  
 machen, waser es Coma das, das die unverschäm-  
 tigen desriben den Einsinnigen nicht gesal-  
 ten wollen weil unwillig von dem Solda-  
 ten

nicht

nicht nicht so große Dinge aufgezühlet, als diese zu  
 lesen gewohnt sind. Denn die Nation gewinnet ein  
 ganz andres Nutzen, wenn man die Poetas blättern  
 als wenn man die neuen geschickten Historien liest. Man  
 von die großen Dinge die viel eroberten Länder, die zu  
 Zeiten anfallende Freyheit verpfeinden, welche den  
 Völkern freylich nicht anders als empfindlich seyn kan.  
 in dem sie glauben. Es müßte von ihnen nicht als was  
 groß und fast über natürlich ist gehalten. Die verlan-  
 gen auch, daß die Historien, die ihre Gesichte beschreiben  
 alles nach dem Tustpfund ihrer ungeschickten Feibel  
 Ding abmessen sollen, welche kein yaffanter und was  
 seit liebender Mann sein wird. Das zu maßen was  
 sonst was die Kunst eines recht geschickten Historicii  
 mit sich bringt. Diesen den im S. 23. angeführten Lu-  
 cianum intrahat. Eo modo historia conscribenda  
 sit pag. 631. edit. Amstelod. 1607.

S. 24. 25. 26. Der Italiäner Loggio welcher  
 die Florentinische Historie beschreiben hat, sich von  
 sein Vaterland dornischen sehr freylich aufgeführt  
 daß man ihm folgendes Diotichon verfertigt.

Dum laudet patriam temnit Dum Loggius  
 hostem.

Sic bonus est Civis, Sed malus historicus  
 Dornisch man abmessen kan wie seine Blinden die,  
 da zym Vaterland sich mit der Historischen Warheit  
 nicht vereinigen lasen. Lucianus hat dornauß  
 wann er loc. cit. sagt die Gesichte beschreiben müßen  
 kein Vaterland haben. Dornauß anfallt was von  
 Johana Schultzen zu halten der in oben angeführ-  
 ten Tractat bey gewisser Gelegenheit eine offen-  
 bare Satire verfertiget und sich damit schicket, daß  
 die Kinder zum Vaterlande ihm verbieten die Warheit  
 zu schreiben

seit zu untersuchen. Ich stelle ab demnach an  
 jeden anheim, ob nicht dasjenige, so auf den Poggio  
 gemacht, man sich gar wohl auf Johann Schultzen  
 stellen, wenn man von Poggio Schultzeus setzt  
 so selten dasere die Historien beschreiben wohl annehmen  
 Das ein Jahrzeit, beschreiben von allen Effecten sein  
 sein müste, und das Zeugnis Polybius jederzeit vor  
 Augen haben, welcher Historiarum Lib. 12. Cap. 3. spricht,  
 non Ut animal Luminibus ademptis prorsus inutili  
 le redditur ita si veritatem ex historia tollas quod  
 Super est illius narratio nullius est usus.

§. 27, 28, 29. In Archiven sind anzusehen  
 als Bibliotheca in Italien die Vaisen, so im Land  
 vorzugehen aufgehaben worden, und wenn dieselben  
 im guten Stande sind, ist kein Zweifel, dass nicht die  
 Reichhalt von den Vagabundanten aufspüherlich solten  
 können untersucht werden. Die Historie Lantel,  
 Lande würde man alle in solchen Vollenmannt sich  
 zeigen, wenn nicht großen Juren Archiven, und die  
 Clöster ganz besonders Reichthum, mit großem  
 fatten und die balanten etca Anglicana zu  
 von jüngern an, wie viel wohl bestalte Archiven  
 zur Aufbehaltung der Historie beitragen können  
 allein in Italien sieht ab ganz anders aus. Man  
 hat seit angefangen zu Studiren und noch später  
 dasjenige was vorgegangen aufzuzeichnen, und  
 an einen sichern Ort zu verwaschen, weil sich mit  
 der unordentlichen Verfassung nicht zu verhalten  
 und auch in diesem Fall eine Ordnung in acht zu  
 nehmen. Dasjenige was seit gemacht worden  
 hat das Unglück gehabt in fremde Hände zu ge-  
 rathen. Vor allison Jahren hat ich einen Catalogum  
 von Vagabundanten guten Vaisen, die die Vaisen

und

und Transscripte Historie angesehen, gehalten, die jetzt in  
 Bibliotheken aufbewahrt werden, und man kann leicht  
 errathen, auf was Art selbige dahin gekommen seynd.

S. 30. 31. 32. Von Nutzen der Diplomatum  
 Von allen dergleichen, welche wissen, was eine Historie  
 nicht geschrieben worden, darunter die Väter und  
 andere Nationes eine so große Menge derselben edel  
 wert haben, wovon eine Nachricht in der Schriftlich-  
 tigen Vorrede, die der H. Ludwig von 1. Tomo. s. 1. 2. 3. 4.  
 ligviarum etc. Suongesatzet, zu finden. Man würde  
 nicht ein weit mehreres in unsern Historien wissen, wenn  
 wir eine große Menge der Diplomatum dierwei-  
 sen Länder, und dergleichen die wir haben, nicht für-  
 ter hinaus gingen, nicht wieder überlegen wär-  
 umb die anderen Historien der Plagosum ferner  
 nicht gehalten, und so viel möglich, ihre Historien mit  
 dergleichen angefüllt haben. Dergleichen welche  
 Prilavus seinen Statutis unerschrieben sind, nicht gar  
 in großer Anzahl, auf dem die meisten Historien si-  
 nur Collectio Script. Polon. unerschrieben hat Janus,  
 zovius aber hat fast eine andere in seinen Statuta un-  
 geschrieben, als die schon vor ihm Prilavus auch nicht gesch-  
 hat.

S. 33. Kolokj Orbis Polonis geführt zur Gene-  
 alogie der kaiserlichen Familien, hat auch zu ersehen  
 ein und andere Document benutzet, welche aber  
 nicht so wohl zur Fürst- Historien, als zu der Geschichte der  
 Familien dienen

S. 34. Dasen Schultz sich mit seinem Comero  
 sehr bereit macht, und verlangt, man soll ihm alles  
 das Dinge glauben, weil er sagt, sein Onkel  
 König. Archiv genommen, es ist uns aber nicht mehr  
 Land

Comit. Das Comer in den alten Zeiten sich Einmal  
 voran bey dem Archiv, Dabey vor allen Comen wohl  
 in selben von dergleichen Urkunden gar nicht an  
 zu treffen gewesen und man den selbsten Zustand  
 in selben auch, darauß abzunehmen, das nicht einmahl  
 der gemeynen dem Conrad von Masura und den  
 Herren von Glogau erste Kunglich daselbst sich anzutref-  
 fen laßt. Kurzweil bin ich nicht in der Ordnung das nicht  
 vorfinden, Dessen welche die Regierung Vladislai  
 Loctici Casimiri M. der Ungarischen Rudwicks und  
 der Könige auch dem Jagelovichen Stam angehen, selben  
 sich nicht befalten gewesen, und in diesen Artztern fall  
 ist dem Comero nicht zu pardonieren, das der kein eini-  
 ges dasin gehöriges Urtheil angeführt.

§ 35. 36. 37. Die Statuta sind mit den Constitutio-  
 nibus Regni nicht zu verwechseln von dem Antons  
 Hartka. in Republ. Pol. Lib. 2. Cap. 6 nachzulesen  
 welches zu gleich ausführlich gemeldet wird auf  
 was Art die Constitutiones abgefaßt worden.  
 Von den vorfindenen Voluminibus Statutorum als  
 Sackj Priluoii, Januszowii und anderen giebt die  
 Dissertation de Script. Hist. Pol. S. 42 Nachricht  
 welcher des Braunig Tractat de Script. Pol. bald  
 im Anfang bey zufügen. Weil die Constitutiones an-  
 gehalten so hat man selbige seit Anno 1550 fort  
 geben angefangen, die so oft im Drucke abgedruckt  
 gesetzt worden. Die von 1550 bis 1637 sind zusammen  
 fortan gehalten, darnach folgen besonders die von

- Die Constitut. von Anno 1630. 1640. 1641. 1642. 1643. 1646. 1647. 1648.
- 1650. 1652. 1653. Die Confoeder. Generalk. von a. 1649. Die Constitut. von
- 1654. 1655. 1658. A. 1670. 1673. 1674. Die Confoed. Generalk. von A. 1676.
- 1659. 1661. 1662. Die Constitut. von A. 1677. 1678. 1683. 1685. 1690. 1697.
- 1667. 1668. 1669. Die Confoed. Generalk. 1699. 1703. 1710. 1717. 1718. 1724.
- 1699.

§ 38. 39. Die angeführte Beschreibung von,  
 der

Die Handschriften-Schriften sind alle *reliqua Compendia* an  
 zusetzen, die man also ganz leicht unterfahren kann, Man  
 findet in *Laboureur* und *Conhor* England ein *Das Publi-*  
*com non toston d'eloir* und diese Arbeit bringen wir  
 nicht da wir die *Hartknoch's* *Tempo. Pol.* in Händen  
 haben.

S. 40. Ich habe geglaubt auf die *Piascii* *Provi-*  
*con Gestorum in Europa singularium* in *Wolffens*  
 die Geschichte seit der Regierung *Stephani* bis fast ge-  
 gen die Zeit *Wladislai* vorzuziehen, daher ich nicht so  
 wohl unter die *Scriptores generalis* als vielmehr  
*Specialis* zu rechnen. *Vespasian Kochowski* bringt  
 seine *Annales* mit dem Ableben *Wladislai* an und  
 endet sie mit der Abdringung *Johannis Casimiri* für  
 unständlicher Anfang von demselben ist im 12. d. 4.  
 Theil der Handschriften Bibliothek zu finden. *Piascio*  
 verweist abgesehen besonders darauf, dass man ihn den  
 Handschriften *Thuanum* wohnt.

S. 41. 42. 43. 44. 45. In *Zaluski'schen* *Hand-*  
*schreiben* befinden sich 4 *Folianten* und 3 *Tomis*  
 sie fangen sich an vom Jahre 1667. gehen bis auf das  
 Jahr 1709 und enthalten also die letzten Briefe  
*Johannes Casimiri* die Geschichte *Michaelis Johan-*  
*nis III.* und einen Theil der Regierung *Jahzigen König-*  
*Majestät Augusti II.* Von diesen *Handschreiben* ist  
 wenig gesagt worden ich bemerke jedoch, dass sie in den un-  
 zierten ununterschiedlich, die *Annalen* *Tomis* sind die  
 in demselben *Atenium* vorzuziehen müsste bedacht  
 man gerne mit dem Nutzen, so man sonst aus  
 diesen nicht schöpft. Einige dahin gehörige *Handschriften*  
 und *Handschriften* haben in die *H. D. C.*  
 von der *Hand Sicilemensis* die ich unter den *Hand-*  
 man *Guil. Sever. Lipsius* *provinc* gegeben. Hier ist  
 eine *Handschrift* von der *Handschrift* die *Zaluski* verlangt,  
 findet

findet sie in dessen Lebens-Verfchreibung, welche  
in das erste Theil der Kollimpten bibl. ringordnet  
worden.

S. 46. Duff wasch durch Vit. Gauran und Franzen  
an Kollan gehalten wird zu seiner Zeit außsüßlich vor-  
stellig gemacht worden.

S. 47. 48. Die Lituanische Historie Strypowski  
ist in Kollimpter Sprache zu Königsberg, Anno. 1592  
erschol: printed worden. Koyalovius ein Jesuit, hat  
selbige ins Latein übersetzt, aber auch zugleich in  
eine ganz andere Form gegeben. Aber diesen hat,  
han das andere heißt Koyalovii Histo-  
ria Lituania befaßt auch 2 Theilen davon der  
erste Theil ins in Dantzic. a. 1658 der 2te aber zu  
Wien erschienen A. 1669 in quarto format. Comen.  
Dieser geschicht ab das der letzte saltaner als der  
letzte sich unterworfen hat, und beyde zusammen, im  
Französisch ziemlich gestiegen sind.

S. 49. Duesburg ist wegen seines Alter's hoch zupfä-  
tzon seine Chronica gesch von dem berühmten das Eant  
schen Ordens in Franzen bis an die Jahr 1326. von da-  
her Zeit an ab im Anonymus bis A. 1434. fortge-  
setzt. Man hat davon keine andere Anllage als  
die Hartnoch mit seiner Anmerkungen und Disser-  
tationen zu Jena. A. 1679 in quarto Theilen lassen.

S. 50. 51. Caspar Kitzge ist von Lipsien gebür-  
tig gewesen, und hat in Dienst unserer Stadt  
als Secretaire gefunden von ihm sind einige Um-  
stände in dem Hinten Theil der Französischen  
Geschichte pag. 191. 192. und in der Vorrede des  
selben Bandes p. 10. zu finden. Dieser in Kollimpter Spra-  
che geschriebenen Französischen Chronik geschicht bis zum  
Jahre

Jahr 1525. und ist Anfangs zu Frankfurt A:o 1592 mit dem  
 Wappon der Schmeisser, hernach aber die Wappon  
 mit der Fortsetzung Cytrei und Kropfs beschreibung  
 des von Stephano in der Stadt Mantzig gehaltenen  
 Prings A:o 1599. zu Leipzig bey demselben in Folio auß-  
 gegeben worden Von Schützens Arbeit und Cytrei  
 Fortsetzung ist ein Abdruck in der Vorrede des ersten  
 Bandes der Königschen Gesetze zu finden. Zu jener  
 Zeit hat auch Kaiser & Kurfürst von Mantzig, Gold-  
 weinich diese Ketzische Chronica seit dem Jahr 1526  
 fortzusetzen angefangen davon albereit vier Bände  
 die bis zu Jahr 1605 gehen auß Licht getra-  
 ten. Ein fünfter Fortsatz der gantzen Arbeit, steht  
 in der Vorrede des ersten Bandes gemeldet der Fortse-  
 tzung.

S. 52. 53. Hartknoch's alter und Neuer  
 von hat zum Grund diese Meines Dissertationes  
 Historicas de variis rebus Prussicis die dem Dux,  
 burg bey gegeben sind. Von dem er aber vor sich  
 sein zu geben welche weitläufftiger verläuff  
 und sein und wieder verbeßert. Es scheint aber als  
 hätte er sich mehr Mühe im der alten als neuen  
 Zustand dieses Landes gegeben, welcher auch den Man-  
 gel tüchtiger Nachrichten hervorbringt. Dieser ist vor-  
 anzusetzen, diese Arbeit als etwas unvoll-  
 kommen anzusehen, wie wir schon sahen, was noch sonst  
 von Auctores von den Königschen Gesetzen handelt.  
 Der findet sie in der ersten Dissertation des Hartk.  
 de variis reb. Prus. die auch trüffel dem alten und  
 neuen Prussen vorgelegt worden, angeordnet.  
 Dieser gehört auch das Koranum Catalog. Scriptor.  
 Polonia et Prussia. In dem der Titel anzeigt,  
 nach den Königschen und von den Ketzischen Scri-  
 bten eine unbeständige Nachricht und Verwirrung  
 giebt. Diese auch Gradels Schediasma de Script.  
 Histor. Polon.

S. 54. 55. Von Haut Cronica ist insonderheit br.  
 Comte des Vireaux Beschreibung von Parzig, und  
 des H. Bernhard von der Formigen Cronik, die  
 Formig ist et. 1711. in quarto formig Comen. Von dem  
 letztem setzt ein nachstehendes Urtheil in des H.  
 v. v. Catalog Scriptor. Fol. etc. Duss darinnen der  
 der Verfasser des Galafatan Cronikens der H. Bernhard  
 zu vertheidigen bemüht gewesen. Derselbe Vireaux  
 Cronik ist et. 1687 zu Parzig in Folio mit Kupfer  
 und Licht getreten und ist überzogen im Kupfer, weil  
 es die nützige so von dieser Cronik Haut eine  
 ausführliche Handschrift giebt. Die sich an Bildern br.  
 lustig, tragen davon nicht ein geringes Colieren.

# Periodus Ima

§. 1. 2. 3. etc. Ich glaube nicht daß jemand die  
 Völler anders, als für alle von den alten Sarmaten for-  
 kriten solte in dem auch diejenigen, die sie mit Vanda-  
 len, Gothen, Schyten etc. Vermengten diese Völler nicht  
 anders als Sarmaten ansehen. Wie weit sich aber Sar-  
 matien erstreckt kan man am deutlichsten aus der  
 alten Geographie ansehen. Zu analysiren find Sellaru  
 Orbis antiquus und die daselbst befindliche Landkarte  
 von Sarmatien vor die Land zu untersuchen bey des Praeto-  
 ri Originibus Sarmatia ist zu beobachten daß man  
 nicht alle Völler zu Sarmaten macht, die dieser Mei-  
 nung gezogen, in dem sich unter denselben viel befin-  
 den, die nicht für abkunft gehören. Wobey das L. Th.  
 nach Germania antiqua zu weit zu ziehen, als der  
 die mit einander vermischten Völler am richtigsten  
 absondert, und ein jedes zu seiner Herkunft ab-  
 kunft wieder gebracht hat. Daß die Gothen Entsta-  
 mung, davon zweifelt fast zu Tage niemand, die aber  
 unter diesen überzogen zu seyn, verlangen, können sich  
 der angeführten Germania antiqua Perry Spencers  
 bedienen, daßer die Meinung des Praetorii billig  
 als gegründet zu verwerfen, wenn er in seinem  
 Orbe Gothico die Gothen in sich zu Foholan  
 machen will und wieder das Zeugnis aller Geo-  
 graphorum in dem Lande zeigen der Weisheit  
 und Eben zur Sarmatien zeigt. Er ist aber nicht der  
 erste der diesen Irrthum begangen in dem von  
 ihm Sarmatius, in seinen Annalibus alle Nationen  
 der Gothen in Foholan zu beschreiben sich unter-

finden

unterschieden Völkern insonderheit das 13 Cap. seines ersten  
 Buchs dar ob sich bey diesem Jähre nicht gelassen sondern  
 zugleich die Vandalen in Sarmater oder welche bey ihm  
 anwohret ist in Folgenden vornehmlich und diesen alle was  
 von den andern Völkern, so die Römer und Griechische  
 Barbaras genant, merkwürdiges gefunden zugetragen.

§. 11. 12. 13. Völkern die Germaniam Antiquam die  
 angeführten K. Sprengers Lib. 6. Cap. 1. S. 7.

§. 14. Der Jähre Adami Bremensis ist zu finden  
 in seiner Historia Ecclesiastica welche außs weise  
 in der zu Hamburg wieder angelegten Collectione sin.  
 denburgiana Ao 1706. fürantz gedruckten Kranzysen  
 Hym. ist zu finden in dessen Vandalia Helmetici aber  
 in Chronico Slavorum.

§. 15. Es sind noch mehr Auctores vorhanden, die  
 von in vorigen Spoh gedachten Jähren vordrucket  
 haben, die in des Balbini Epitome rerum Bohe.  
 micar p. 70. 71. J. angezeigt worden.

§. 16. Man kan die Auctores welche in diesem  
 Loth dem Kranzio gefolgt, selbst nachschlagen. Es ist  
 aber dieser Jähre von nicht geringen Wichtigkeit  
 weil dadurch die Züge und Fortschritte der Vandalen  
 von alten Völkern beygelegt werden. Wer von den  
 Vandalen selbst eine Handschrift verlangt der kan  
 sich mit des K. Sprengers Germania antiqua vergewisern.

§. 18. 19. 20. Von den Venedis muß man 3 Abs.  
 ungen anmerken. Die erste ist gewesen an der  
 Ost. der durch Francken Schland bis ins heutige  
 Linfland. die aber die Aestii eine heutige  
 Nation, die Venedos auß ihren alten Absamungen trin  
 ben verlassen sie den an der Ost gelagerten Land.  
 Aviel, und zogen sich tiefer hinunter. Die hatten sich

una ziemliche Zeit zwischen dem fünften und sechsten  
Jahrhundert und der Dürre häufig, bis sie im 6ten Seculo sich  
nach dem über die Wälfal zogen, und die von den  
Vandalen verlassenen Länder einnahmen.

S. 21. 22. 23. 24. 25. Von den vielen Verrichtungen  
der Sarmaten muß man die Römischen Scriptores vor-  
nehmlich die so genannten Scriptores Historiae Augus-  
tae Livium Dionem Cassium etc. nachpflagen. Vor-  
sicheres findet sich vorzüglich in der Darstellung von Gund-  
lings von großen Mächtigkeiten, die dem 2ten Theil  
der Gundlingianoren einverleibt worden, anzutref-  
fen.

S. 33. 34. 35. 36. Von den vielen Verrichtungen begin-  
nend de Rebus Getic cap. 36. 37. 38. 39. 40. und in der  
Isidori Chronico Gothorum pag. 717. Editionis Gro-  
tiana nachzulesen.

S. 30. 39. Dieser schreibt von Jornandes  
ein Scriptor des 6ten Seculi in seinem Buch de  
Rebus Getic. cap. 5. Er erzählt die Venedische  
Station die einen Theil der Sarmaten ausweist  
von Ursprung der Wälfal gegen Norden zu.

S. 40. 41. 42. Denn die Venedi haben nicht ohne  
die Länder am Ost-See bezogen können, als bis  
selbige von den Vandalen gewonnen worden.  
Daher man den Übergang der Venden über  
die Wälfal in der Zeit des 6ten oder im 7ten  
Jahrhundert des 6ten Seculijetzt. Da die Sarmaten die  
von unten herauf gekommen sind mit den Venden con-  
jungiert ist davon anzunehmen, daß die Scripto-  
res von ihnen zuerst die zwischen vor gegangen  
ist nicht zu gedenken, viel mehr ist aus demselben  
bekannt, daß sie mit vorzüglichem Kräfte dahin ge-  
traufet, nicht allein ihre vorzüglichen Länder zu  
erhalten sondern sich noch weiter auszubringen.

Dies

Das sie auch zusammen einen Namen mögen geführt haben, erzählt uns Jornande l. c. Da er so wohl die Sarmater, als Vender zusammen Venedarum populo nam nationem nennt.

§ 44. Die ältesten Beschreibungen welche die Slawische Nationen gebracht haben sind, Procopius und Jornand. Des beyde aber haben gelobt im 6ten Seculo dieser Art zu seyn zu seyn. Die Slawische Benennung sey erst im angezeigten Jahr fundirt worden.

§ 45. In der Historie seit Balbinus in den Miscell. Regni Bohemia Decad: 1. L. 2. Cap. 3 begangen.

§ 46. - - - 49. Hankius de Reb. Silesiorum cap. 1. §. 6. 7. et seq. .

§ 50. Parnicii Meinung, so wie sie besonders also ist sie auch am glaubhaftesten, Man findet sie in seinen Annalibus. Lib 4. cap. 21.

§ 51. Jornandes der um die Zeit da der Slawische Name entstanden gelobt ein freylich den besten Ansehung geben die Worte sind cap. cit. Slavi nunc nominantur a Civitate nova et Slavino Rumanorum woraus zu erhellen, das der Name Slavo noch Slava sondern die Stadt Slaviam zur Slawischen Benennung gelagert sey gegeben.

§ 53. 54. 55. In dem jüngeren die noch fast zu Tage Slavonien Bosnien und Servien benannt sind mit den Mäßen Cosman und Joslan innerhalb des Prings, und würden diese Völker in einer Reihe wohnen wann nicht die Ungarn sie von einander getrennt hätten, Derjenige der die Historie der

Mittelbrun

Mittelbaren Zeiten nicht Sudiret, wird nicht annehmen  
 können, dinstwas dinst die Ungarn die Doh von ganz  
 und von Obliuff und einige mitteln unter die Sta.  
 vifse Völler geschick, wobei eine gute Erläuterung in  
 den vorhin angeführten Gründlichen Nachrichten  
 von dem großen Mächtigsten Reich gegeben wird.

S. 57. 58. 59. In einseitigen Beschreibungen welche  
 oft alle Slavische Völler zu Polanen machen und das  
 Land, so von vorhin schon unter sich abgetheilt  
 Slavische Nationen besetzt worden, ihnen allein  
 einzuweihen verfallen zugleich in Irrthum, daß  
 sie glauben föhnen das ganze Slaven Land an der  
 Ost. See von einem Land besetzt worden ist,  
 von dessen sie vorhin schon gesehen werden, wenn  
 sie gewist hätten wie es auch die Slavische Völler  
 eigentlich gestanden. Die besten Nachrichten  
 davon sind aus den Deutschen Scripturibus zu erla.  
 nen Zeiten zu sehen vornehmlich und insonderheit  
 aus Helmoldi Chronico Slavorum Adami Bremen.  
 sis Historia Ecclesiastica und anderer, in die  
 fänger werden sich mit vorziger Mühe schon  
 einen Begriff machen können wenn sie Herr Speeres  
 Notitiam Germania media in der Antiquae an  
 gefängert werden mit Eudrust lesen, und dabey die  
 vorgesetzte Land - Karte von Deutschland in Enger,  
 sein nehmen.

S. 60. ... - 63. davon giebt insonderheit noch  
 die Gräntzen der vorhin schon Slaven angehan,  
 gut als zu vor angeführten Herr Speeres Notitia  
 Germ: med: gute Nachricht von ihnen mit einem,  
 der geführten Ereignen findet man: daß von zu  
 Caroli M. Zeiten die Velatabi mit den Abotritis  
 in zwei vorhin schon Eginhardus in Vita Caroli  
 M. cap. 12. zu lesen, In den andern Scripturibus so  
 die

Im Guffista die 14<sup>te</sup> und der folgenden Seculorum  
abgeschafft, lassen sich mehr dergleichen Erzählungen  
auffinden.

S. 67. Dittmarus Merseburgensis der Synthesen  
anon zu Anfang des XI Seculi gemacht dinst am  
ersten der Hellen. Da vor ihm geschriben haben, die  
für Nation nicht verachtet, es würde aber ge-  
schrieben seyn, von die Verfassern Melicistai mit von  
dem der angeführte Scriptor Mahding Hüt der  
gleichen Dinge in der Welt außgerichtet seit  
von von den einheimischen Verfassern insgemein  
vorgeschrieben sind.

S. 68. 69. Hartnoch hat in der Repub. Lo-  
ton. Lib. 1. cap. 2 diesen Namen begriffen und ge-  
setzt sich auf den Locum Ptolomei. welches er Cap. 1  
S. 1. angeführt. Es hat ihn aber von Harkius de  
Rebus Polesior. cap. 1. S. 49. 50. widerlegt. Hart-  
nochs Muthmaßung könte mit diesen dertzig  
Genien umgestoszen worden, das Bulanes mit  
Sarmatiser, sondern fürst für ablinst gezeig.

S. 73. 74. Hieron haben viele verstorben selbst  
Pastorius hat in seinen Originibus Sarmaticis in  
mgen Völkern vor Sarmater außgegeben die dort  
dort von Strabon sind, dertzig von Straber  
sich wohl gesehen das er in seiner Germania et  
tigua ins besondere von den jüngen dertzig die  
in Sarmatien sich widergeben gefunden. In  
Anleitung man in diesen die folgen kan.

S. 75. -- 70. Von den Zügen der Boranorum  
ist Zosimus L. 1. pag 647. Edition Sylburgiana. noch  
zu pflegen

S. 10. .... 14. In Maining Conringi ist im 1ten  
 Buch de. Finib Imper: Germ. im Anfang des 10.  
 Cap. zu finden. In Walle Jordanis, so auch yalngay,  
 seit yagabru stasat cap. 4. de Reb Gesticis Annu  
 man in der passage nicht anfanget, und man  
 merket an, dass die Land Ovim am aller  
 bequemsten unter Konigreich anfanget, und  
 nicht sonderlich auf Masuren Konigreich  
 anzuwenden, und Conring, sehr wohl geglaubt.  
 In seit, wann die Gothen über die Weichsel  
 gegangen, kam in das 1te, und 2te Seculum  
 nach Christi Geburt angesetzt worden.  
 S. 85. Jordanes schreibt, die Spati waren  
 von den Gothen vertrieben, und die irren  
 Marchen von Sarmatien nach dem phoeni-  
 kian Meer fortgegangen, und lagern vor  
 dem; Solten nun die Spati in fern  
 Pöhlen zu hausen gehen, müsten folgen, das  
 von im 1ten, und 2ten Seculo die Pö-  
 lten die solisten ansehnlichsten Volk sind,  
 anfanget zalten, und sind eine große  
 Armee in die Pöhlen kommen; Die  
 Pöhlten aben, das die nachgehende so  
 unbekant worden, dass man irren für-  
 tigen das man nicht eher, als in XIten  
 Seculo antriff, und Wittichindus Corbejensis  
 irren in XIIten Seculo unter dem Namen  
 der Licicavicorum gedenket; Diese Konig-  
 schaft. Pöhlten müssen vor allen Völkern die  
 jammigen auflösen, die von im 1ten Se-  
 culo.



nia Media, welche von dem Augustinus  
 bey der Germania Antiqua Hist. cap. 4. §. 3.  
 §. 98. Von dem man man die verschiedenen  
 Slavischen Namen weil von dem Flüssen  
 herleitet, muß erst verglichen werden,  
 daß die Flüsse der Vinsalben Namen zu-  
 führen, als die Slaven ins Land gehen,  
 man sieht, weil man sonst in die Folge  
 von der Benennung der Flüsse auf die  
 Benennung der Völker einen gewissen  
 Zusammenhang, billige Ansehung gab.

§. 106. Simulius in der Repub. Pol. Lib. 1. cap. 1.  
 Schulte ist ein firman in der Polonia  
 nunquam tributaria gefolgt, und die  
 zu von dem Polen abzuleiten, was von  
 selbigen unter dem Namen der Jaci-  
 cavicorum Witichindus Torbeensis am fu-  
 ra der Vithan diese Name Annalium zu-  
 schreiben. Auguzogunnar Witichindus ist  
 ein span. Somo Scriptor Leo: germ: Mei-  
 bonii aufhalten.

§. 107. Ein Simulius gar eine Übernennung  
 dieser bey dem Namen gibt unterschieden  
 Aulsi, daß die ein Volk benennen, und  
 sie sich die Jacicavii allmählig in Polaci  
 herwandelt, konte man leicht sehen, daß  
 das letztere soviel, als Abkömmling von  
 dem Jacis, oder Jacicovis bedeutet.

§. 108. Wittichind hat verschiedene Namen, die  
 so ganzriabem Zugleich belabot, und ist die  
 wegen, als ein immerwährender Jünger  
 ist

vor von ihm aufgezählt den Dingen anzusehen.  
 §. 114. . . . 118. Von den Tacis giebt sehr gute  
 Nachricht Procopius: Lib. 4. Hist: Gothica.  
 Auch ihm hat Pastorius verjüngt, weil er in  
 seinen Originibus Sarmaticis von diesen Völkern  
 nicht spricht, gewisslich, als man  
 sich zuhört, daß sie in der That, daß  
 diese Völker Sarmatischer Abstammung  
 sind, nicht wenig Nachricht von ihren Tugenden,  
 Art, Dittan, und Gebräuchen von ihren  
 Thaten, Herrschungen, Krieg, Auf-  
 gang, zahlreichem Kriegem etc. zu sehen wird.  
 §. 120. Zwar kan man nicht die Sache sagen,  
 wann die Tacis eine Colonie von den  
 Sarmatischen Völkern zugeführt,  
 doch weiß man gewiß, daß es vor dem  
 Anfang des 4ten Seculi geschahen sey.  
 Zum Beweise dienet, daß die Tacis unter  
 der Regierung Kaiser Justinus, Justiniani  
 Vorgänger, von christlichen Glauben an-  
 genommen haben. Von den Römern aber  
 ist bekannt, daß die bis in die Zeiten des  
 4ten Seculi beyden geliebet, daher die  
 Tacis, als Vorfahren der Römern, ihre alte  
 Gaimathen selbst vor Christenthum  
 nicht abgelegt worden, und also in dem  
 Seculo müssen verblieben haben.  
 §. 121. 122. Von dem Stockis, und Geckis der  
 Tacorum Hauptstamm, sind Procopius loc: cit:  
 und Pastorius in seinen Originibus Sarmati-  
 ca zu sehen.

d. 124. ... 126. Von Autoren, welche in d. 125.  
 allegiren worden, bestereltan Mythem  
 von vorfargesandem Ditz. Variet man aber  
 nicht, was ihre Mithologien sind von den  
 Zuberhan, son man nachfolgend Bo-  
 charts Phalec, und fandan Josu Duz de  
 Idololatrie Gentilium, Huetis Demostra-  
 tionem Evangelicam, Journemine hat fannon  
 fimm Zuberhan in dem Journal de  
 Trevoux, und von Brunsbuten le Clerc von die-  
 ser materie einen besondern Tractat in  
 der dem Titel Temporum Mythicorum  
 historia per generationes digesta in qua  
 quid in antiquis fabulis lateat historici  
 aperitur. Von Brunsbuten, davon von Abris  
 in der Bibliothec universelle d. 1686.  
 pag. 245. Zuberhan. Nur ist Zuberhan  
 das so singen fubant nicht an der  
 nicht. Von der von der Harat hat in  
 von ein Specimen in dem Janis Ovidii  
 detectis, und von Brunsbuten fubant  
 ist man fimm, und wird in dem  
 Huet fass gute Zuberhan; fubant  
 fuit in dem Annarclingen zu dem ex-  
 cerptis veterum de populis ad Albim  
 et Visurgim, welche in dem istan Tomo  
 fimm Scriptorum Serum Brunsvicen-  
 sium fassan, alius so vropfianur histo-  
 rix nachfchert, was man fustan bei dem  
 Anzierung der fubant, als Mithologien an-  
 gefassan hat. Von der Barier angefusstet  
 fubant

Dies ist allem zu recommendiren, welches  
 allem in überflüssigen, was die  
 Mythologie nicht aus britischer Geschichte  
 der Poeten besteht, sondern was in der  
 selben vielen historischen Nachrichten  
 nicht liegen.

§. 127. ... 130. Da ist die Colacten angese-  
 hen, als das erste in der Colonie  
 der Tacorum, die zu den Sarmaten  
 gehörten, glaubt es sich, daß die mit  
 den übrigen Sarmaten gleiche Beschaffen-  
 heit, und nicht von oben ange-  
 sehen. Das die Panonien zu dem  
 nach der Thessalien gehörten haben. Die  
 haben ihren Ursprung im Anfang der  
 in Mittelaltigen Bräunung angenommen,  
 weil die ohne Zweifel ihre geringe An-  
 zahl nicht gemindert, die sich nicht sehr  
 wird haben die britische kommen. Der  
 angesehene Günther sagt: Die Colacten  
 gehören der Thessalien, oder sind  
 in Colacten geboren, und sind die in  
 Ost. Das betrachtet. Man kann aber diesen  
 Bräunung ihren nicht aber, als in  
 von Briten zu zeigen.

§. 131. Darvon kann man unverständlich  
 gossun, Cromerum, Sarnicium, und andere  
 in Colacten nachweisen.

§. 134. 135. Wenn die Colacten alter  
 Beschreibung anzeigen könnten, würde sich  
 ist

1588 Historia in novam hystoriam hystoriam,  
 et hystoriam; Allium et jam non sunt, und  
 voljant, und die aufgezuehlet, und die  
 und glaubwuerdigen hystoriam hystoriam,  
 und, Paul nicht fallen, ab unjere in  
 einjuehliche hystorie pflacht aufzuehlet.  
 Es ist bekant, das hystoriam in der  
 hystoriam hystoriam, und die noch allernachst  
 zu finden in der XII. und Anfang in der XIII. Jahr  
 Seculi gelabet. Und von nun einjueh  
 ein hystoriam hystoriam von der hystoriam, in  
 sich in der X. und XI. Jahr Seculo hystoriam.  
 Es gieng noch zu, warum es voljant,  
 und es von der alten Zeiten hervorge  
 hat, und gutten hystoriam hystoriam. Al  
 lern nicht hystoriam, das hystoriam hystoriam  
 in der hystoriam, die von der hystoriam,  
 grojere hystoriam auf ein blojere hystoriam,  
 hystoriam hystoriam. Diese hystoriam hystoriam  
 hystoriam materie in der hystoriam hystoriam  
 von hystoriam hystoriam der hystoriam  
 hystoriam hystoriam, so in der hystoriam  
 der hystoriam Bibliothec hystoriam ist.  
 S. 136. Es ist bekant, das die hystoriam  
 die hystoriam in der hystoriam hystoriam, und  
 das, warum jam fallen, diese nicht hystoriam,  
 als hystoriam hystoriam hystoriam. Lasset  
 man die hystoriam hystoriam hystoriam  
 hystoriam, wird man hystoriam, das die hystoriam  
 Anfang die Zeit: Anfang hystoriam hystoriam.

vngelassen, oder, und die ja selbigen angabest,  
 Ist die so ungenüß, daß fast niemand histo-  
 ricus auf einen besondern Artz verfuhr,  
 und sich mit der Zergewinnungsfaltung  
 zuwenden ist. Dieser Unrichtigkeit wä-  
 rat bis auf Meicistaum imum, von wäl-  
 cher Zeit an die Zergewinnungsfaltung  
 unter sich übereinstimmen, aber sich  
 in ihren Zergewinnungen fast ungenüß  
 fasser begaben, die man soviel möglich  
 mit den wertigen Scriptoribus  
 mittlerer Zeiten vergleichen muß.

d. 1537. 1538. 1539. Weil ich die, was ich in der  
 neunzehnten Historie angestrichen, nicht  
 pflichtverringert, als eine Versicht, angre-  
 nommen, habe ich alle geprüf, Art, und  
 was Zergewinnung abnutzen abbilligt,  
 oder unrichtig. Doch die unrichti-  
 gigen Zergewinnungen mir ungenüßlich ge-  
 geben, habe ich nicht unterlassen, mich ihrer  
 zu bedienen, um die Zergewinnung zu-  
 se die offenkundigen Zergewinnungen der neunzehni-  
 gigen Zergewinnungen. Dabei unrichtig  
 ich, aber weil abgefallen sind, die in der  
 Zergewinnung keinen Platz finden sollen.  
 Was man von den Zergewinnungen der neunzehni-  
 gen geüßmet, habe ich abzugeben nicht gut  
 wissen können, weil ab mit dem Zergewinnung  
 der neunzehni-  
 gen Zeit strittet; da man sich  
 die beweisbare Zergewinnung in Aufhebung der  
 Zergewinnung

Pöhlen ganz zinnächtig gewesen, daß die von  
 diesen Männern besungenen, und besungenen  
 worden. Aber die Frage aulangeht, ob man  
 in der Historie raisonnieren müßte, die ist  
 gar leicht zu antworten, wenn man be-  
 merket, daß es von einem solchen perio-  
 de herwale, in welchen gläubwürdigen Auf-  
 richter fallen, und daß, was abtracht wird,  
 von solchen Tugendhaften ist, die die mit  
 der Vernunft streitet. Das wolle aber  
 wissen, daß man im allgemeinen die  
 fallen pflegt von glauben, und die Vernunft  
 nicht bei Tugend setzen sollte.

S. 140. 141. Hierher geben Dlugosius, Gome-  
 rus, und die andern unheimlichen Histori-  
 en die furchtliche Strafe.

S. 142. 143. 144. Petrus Jodicillus hat angelei-  
 det, aber einen Zechus, und diesen Bruder  
 Zechus vornehmlich Taronen in der fünften  
 Proatien gewesen waren. Zechus hatte  
 den Königlichen Aureolum erschlagen, und  
 sich darauf selbst fürcht, ob nicht die  
 Könige diesen Todschlag wüßten, mit sei-  
 nem Bruder Zech aus Proatien weggeben,  
 wiewohl in Böheim angelommen, und hat  
 in selbst den Thron zu einem auszufüh-  
 ren Anis angelagert, da zugleich hat  
 Zechus in Pöhlen zu regieren angefangen.  
 Die Erzählung dieses Papstes, hat zu noch  
 weiter

Ursprünglich Ursprung angeblich, in Klärung  
 von dem Ursprung der ganzen Historie  
 zu sagen. Balbinus hat in seinem epi-  
 tome Her: Bohem: L. i. c. 10. angeführt, und  
 wirklich billig zu erwähnen, solches  
 soll gegeben, wirklich nicht werden ge-  
 gen sein, wenn es von dem angeführ-  
 ten Aureolo Trebellium Soll, und Cosimium  
 nachgelassen hätte; doch hat es sich nachge-  
 funde nicht gesehen bekommen, und  
 in dem Miscellaneis Regni Bohemia  
 Lib. 2. Decad. 1. cap. 8. in Fortsetzung Jodi-  
 cilli gründlich widerlegt.

S. 145. Placcii fastar fastat in der Cronica  
 pag. 47. der Sölländischen edition, in wel-  
 chem es nicht werden gehalten sagen,  
 wenn es zu die Zeit. Aufsehung gebracht  
 hätte. Ein Historologus Quintilius Parri trifft  
 ein, in dem Anfang des ersten Seculi.  
 Ein Jocher aber führt in die Aufsehung  
 Lechi unter dem in die Mitte des VIIten  
 oder in dem Anfang des folgenden  
 Seculi, das also Lech nach seiner eigenen  
 Väter bald nach der Historologus Parri  
 nicht hat in Jocher auf seinen Können,  
 es muß dem vergessen werden,  
 das die Jocher schon im ersten Jahr  
 Fundat an der Ursprung geordnet hätte.  
 S. 146. 147. Hat von dem Lecho fabuliert  
 und

wird, ist bñym Plügerse, Comeros: ino vno,  
 pñdunnē aus dem Vapovio angestrichelt und  
 andern nachzupflagen. Das bil an die Anstalt  
 vorstrickte Regiment, nach dem in Brunn  
 angestrichelt Bischof: soll, haben ich schon zu finden  
 der Gedenken von Lecho, womit die  
 gelungene Bibliothek angestrichelt worden,  
 vno: ino: ino:

S. 148. ... 150. Auf dem Ort Gnesen angestrichelt  
 hat worden, haben die angestrichelten  
 nünfainigsten Scriptores uniständlich an,  
 gestalt. Bis zu nichten aber Jahr, ob die Stadt  
 einen so frühen Ursprung haben, weil die  
 Stellen zu der Zeit noch nicht hinterlassen  
 sind, aber in die Gegend Cracow genant,  
 und, wofolbst die alten Jarrodünnum gelant  
 gan, wofolbst die nünigsten für die fröhliche Cracow,  
 am Ende für Radom, galten.

S. 155. Vom Factibus fängt seine Historie an  
 von Craco, und giebt zuerst an, dass man  
 vor die Regenten von Brunn befunden  
 oberhalb nicht genant haben, die also  
 nicht Lechi waren, sind die Jüngere, alle die  
 angestrichelten Scriben.

S. 159. 160. Vapovius hat nach dem Jüngern  
 Comeri anstehen wollen, wie lange  
 die Anstalten Lechi regieret. In ist  
 Sarnicius gefolgt, der so im Jahr 150. Jahr  
 gestalt, die schon im Jahr Zeit von dem  
 gelungene

zolniggen Maß. Anst ruden, geben zuerlun,  
 nun, daß die in dem jure publico große  
 Ironbildung sind, wird man dartzu den,  
 stellen sich jederzeit, als ein Job. daz an,  
 gesehen worden, bis daß unter der Ar.  
 gierung Adolphi Jagellonis die zolniggen  
 Stände von einem Freyen Maß zuver-  
 schen aufgehoben; worin das Antwort-  
 schreiben an einen pränzipalen Brief,  
 man, welche in dem Jahr der zolni-  
 gen Bibliothek steht, einige Lust geben  
 kan.

d. 162. 163. Die Thaten des Visemiri hat aus  
 dem Davio Cromerus seine Historie ein-  
 vertribet. Daz man aber von forn-  
 dem de rebus Gothicus cap. 3. nach, so sin-  
 det sich, daß der Visimir ein König der  
 Vandalen gewesen, und von den Gothen  
 erschlagen worden, welche abtruglich  
 die Unwissenshaft unserer Historiker zu-  
 erkennen giabt, als die einen Vandalischen  
 König, und der schon längst vor dem Le-  
 cho Zuleben aufgehört, in einem zol-  
 nigen Fürsten, und Aufstehen Geck  
 vorwandelt.

d. 164. Dieses will Davovius bescheiben. Da  
 ich aber geschrieben, daß der Visimir der  
 Vandalen, und nicht der Gothen König gewe-  
 sen; so verfallt daraus der Ungewissheit  
 Hergabent. Von Dartzu kan man inwissan  
 sein

social unroben, in dem die Götter angebetet  
 haben, welche die Namen Godanum, oder  
 Gedanum anzeigt. Worin zufließen,  
 das die Stadt sehr alt sein müste, und  
 dass in 3ten, 4ten, 5ten Seculo angele-  
 get worden, davon mit unsrerer Au-  
 verus in der germania antiqua nachzu-  
 lesen. Die Geschichte von Gommern zu-  
 dem nachgelesen diejenige Ort unverkennbar,  
 so man mit der ersten Erwähnung nicht  
 verwechseln muss. Der jüngere  
 Autor Vita Sti. Adalberti, der zu Ende  
 des XIten Seculi gelebet, nimmt die  
 Stadt unter dem Namen Godanice.

d. 108. . . . 1011. hervor sind Magesius, fröme-  
 rus, und die selbigen folgen, nachzu-  
 lesen, Kadlubro die älteste von den pol-  
 nischen Geschichtschreibern geschrie-  
 ben nicht verwehret, sondern zeigt,  
 wie schon erwähnt worden, seine Zu-  
 rüstung mit Traco an.

d. 1012. Des nämlichen die Geschichte von dem  
 XII. Monarchen billig nicht fehlen, weil  
 die Geschichte, die davon verhandelt,  
 nicht sind, und sich auf seine Glaubwür-  
 digen Handschrift beziehen, dass dieselbe  
 sich demselben nicht so genau zuwenden,  
 dass man wegen seiner Unverlässigkeit  
 nicht nötig gehabt, selbige in 12. Buchen  
 zu lesen.

abzuthun, Vielneist haben die zolnischen  
Scribenten, die sehr oft alle Slavische Höl-  
cher mit den zollischen Wärmern. Väter ge-  
legentlich gewonnen. XII. Woywoden sind,  
vielleicht, weil die zollischen Slavener an-  
getroffen.

J. 174. Von ab wird in dem II. Periodo ge-  
zeigt werden, daß die Slavener erst zu  
sein und IX. Seculi an zollisch gekommen sind.

J. 175. ... 179. Alle diese Nachrichten sind  
nimmig hat Hankius de Leb. Sil. c. 2. d. 2. p.  
angeführt, was auch gewiß ist, daß  
die zollischen Slavener gar nicht in die Slavener  
geworden sind.

J. 182. Von dem zollischen, Magosius, Pro-  
merus, nachzuzugeln, die auch kommen,  
sind, daß die jüngeren zollischen, die zollischen  
älteren zollischen noch bei zollischen zollischen  
nachzuzugeln, was zollischen zollischen zollischen  
gelangt sind. Weil aber diese zollischen  
nachzuzugeln auf zollischen, zollischen die  
zollischen zollischen zollischen nachzuzugeln, und  
zollischen zollischen zollischen zollischen zollischen.

J. 183. ... 185. Von dem die angestrichelten zollischen,  
sind zollischen zollischen zollischen zollischen.

J. 186. Zöllisch, daß die zollischen zollischen zollischen  
zollischen zollischen zollischen; zollischen zollischen zollischen  
sind, daß die zollischen zollischen zollischen zollischen  
angestrichelten zollischen, was die zollischen zollischen zollischen  
nach

und Trauer gesont. Aus der Schriftbegriffen  
 ist nicht zu erhellen, weil damals Follen  
 mit lauter Slaven damals im Jahre gewar.  
 v. 187. 188. Weil Dlugosus, Promerus, und in an  
 dem von Kadlubone sein angabene Urfach  
 abgaben. Es bestreitet mich selbst nochmals  
 in der Meinung, daß die Fassung von  
 der Venda nur bloß die Bedeist sein.

S. 190. Die Abtheilung, altem von der Ven-  
 da der Vendaler Namen nicht zu sein, macht  
 die Historie von ihr nochmals nur richtig.  
 Man wird wissen, daß die Vendaler lange  
 vor der Venda in der Welt gewesen, und daß  
 diese Völk von ihnen sein, und hervorgehen,  
 welche die Entziffern wannmal nennen,  
 ihren Namen überkommen.

S. 194. ... 196. Dieser Proemislus nach in  
 der angezogenen I. phis gedeutet wird, ist  
 von jener Extraction gewar, und von  
 Kadlubone bezeugt seiner Profession nach,  
 ein Goldschmied. Ganzlich. Auf eine Art der  
 diesen listigen Herausstellung, Follen von  
 seinen Freunden bezeugt werden, bezeugt  
 hat außer dem Kadlubone Dlugosus. Die  
 Follen haben für dem Kaiser seit diesen an-  
 fänger zu ihren Toren angenommen, der  
 Zügelzug seinen alten Namen in Leo  
 erwähnt, welche Dlugosus Zügelzug durch  
 Polosus unvollständigen die goldne Chroni-  
 con, welche Hansius gebracht, und diesen  
 seiner gezeigert Angelegenheit zu sein und  
 cap.

cap. de Leb. Telesior: angylsüßrat, sagt: Es sey  
 in der Przemislau's nach erfolgter bataille  
 der listigen gewonnen worden. Aber in der  
 fürst sonst mag in der witten haben, davon  
 ist bey den einheimigen Geyßelt. Diefriben  
 nicht zu finden.

D. 197. Lescus. II. ist von oben so geringe ab.  
 Puff gewesen, als sein Wapfen, der sich  
 auf eine ganz wunderbare Art der Regi-  
 ment erhalten, davon Plogosius in der  
 von nachfolgenden.

D. 198. 199. Aus der von angylsüßrat Diefriben  
 genannt Cginhardus in der Vita Caroli. III.  
 in der diese Zeit nicht beschreiben. Auch  
 hat aber ganz sich selbst, hat so Puff &  
 Lechi, oder Lesconis genannt. Diefriben in  
 der von der Annales Suldenses ad Annum  
 805. ausführlich beschreiben.

D. 201. Von der hat Promerius genannt; Es  
 sey in der Lescus Züglung. Von über die  
 Diefriben, und sollen gewesen, und haben  
 von ab, daß die die Auberwärtigen einen  
 Guckey in der Diefriben nennen. Carnicius hat  
 die firmanen Diefriben. Diefriben aber, daß  
 der Lescus in der Diefriben geliebten sey, son-  
 dern malat, so habe sich für die gezogen,  
 wie so Caroli. III. Diefriben auf sich zurück zu ge-  
 hen, worin man so dem Züglung, so viel  
 beschreiben Diefriben den Grund wieder zu.

D. 202. Die Gedenken Boholai Balbini, An-  
 den in der epitome Ser. Bohem. L. 1. cap. 10.  
 die

Ein König aus Böhmen: Er sey ein Fürst Jescus, und  
 sey ein überwältigter Tyrannus gewesen,  
 und die unglückliche Tyranny in Böhmen Nechan  
 fuld: Obstar geüben, und also geschehen  
 worden unter ein böhmischer, noch polnischer  
 Regenten, welche in dem Misc: Reg: Bohem:  
 Decad: Lib. 2. cap. 20. wieder erzehlet.

§. 205. Ein Mißverstand Hungarisch stehet in  
 dem Cuius de Feb: Siles. cap. 4. p. 76. unübersetz:  
 Er sey ein polnischer Tyrannus Jescus von den  
 väntzen Böhmen zu Tüßler gekommen,  
 und weil er das Commando über ein Ar:  
 mee geführt, von dem Franken, als Böhm:  
 mischer Tyrannus, angegriffen worden.

§. 206. Wenn man ein nehmlicheren  
 Tyrannen glaubet solten, müßte Jescus III.  
 von der Wauffel bis in Teßlein eingedrungen  
 haben. Hier wissen aber, daß die Sclav:  
 rische Hölzer an solchen geübet, und daß  
 die Fuß bis an die Höhe erstreckt, die sehr  
 unmaßlich die Tyrannen in solchen nicht  
 haben. Dieser dritte Thron, wenn man  
 ein fruchtlicher, und Tugendlicher ganzigste  
 der weltlichen Gut dienat, welche, wenn es  
 von dem nehmlichen Tyrannen gefordert  
 nicht gut geübet werden, würden die nicht  
 in dem angezeigten Thron gefallen seyn.

§. 207. Wenn von Carl dem Großen berichtet  
 Eginhardus in der Vita Caroli. II. cap. 12:  
 Er habe alle Sclavische Hölzer bis an die  
 Wauffel

Handlung unter der Zeit gebracht; Und al-  
 so wird aus diesem Zusammenhang klar  
 daß Jesu's Vermögen nicht verglichen sein  
 betrachtet werden, womit zugleich er-  
 hält, was in folgenden Worten von ihm von  
 natürlichen Trieben hingewiesen ist, so-  
 nagen ausgeführt wird.

§. 211. Dieser Fabul kann mit Umständen bey  
 dem volligen Verstande, und fürnehm-  
 lich bey dem Plucoso, der die ausführlich  
 erzehlet, nachgelesen werden.

§. 212. Es gab in dem mündlichen discours  
 weitläufig erzehlet, daß man die an-  
 gebrauchte mit dem Papier nicht, als ein  
 Hundswort anzusehen muß, sondern,  
 daß die unter die Allförmigkeit gehet. Von  
 der Metere der Hundswörter überhaubt  
 können folgende zu nennen die Bayle  
 pensées sur le comete, in welchem Galas,  
 der sich sehr gute Angeln gegeben war.  
 der, welcher in diesem Titel zu beobachten.  
 der höchstnötig sind, und alsdann wird  
 man weitläufiger begriffen, was von  
 der dreierigen Gebrauch mit dem Papier  
 zuhalten sey.

§. 215. Dieser ist eine gewisse dissertation,  
 die von einigen Jahren zu Thoren abdruck-  
 tirt worden, in welchem aber wenig  
 Ernst zu finden, weil der Verfasser die  
 Gata

Fata Populi, all nimm mitgenommen Har...  
sint augenschein, vordem für nimmige Mora...  
tische Maximen gezogen, die aber so be...  
schaffen sind, daß die sich nicht über in  
ein gewöhnliches Verhältniß setzen.

§. 216. 217. Derselbe Vorfall mal besser ab...  
gehoffen sein; ob man kann, daß man  
unseren Kaiserin, all die für gann...  
sinn, nicht trüben, welche man der Zeit  
hinsetzen muß.

§. 221. Diese Frage hat Marsilius lib. cit.  
cap. 4. gründlich beantwortet; dessen  
angeführte Testimonia sind zu stark,  
sind, all daß die eine die für unannehm...  
gen, die Johann Schütz in der Polonia  
nuncquam tributaria angabreit, ungen...  
so Ban worden sollen.

# Periodus 1.1.

Die Wichtigkeit glaubwürdiger Kaiserin ist  
Vorsatz, daß man zu Anfang der II. Periode  
in einer großen Universitätsstadt. Das  
Lübeck der älteste Scribe ist, all ein glaub...  
würdiger Zeuge in diesen Zeiten nicht  
genommen werden, und die auf zu fol...  
gen, dann darf man noch weniger trau...  
en. Was man sammeln die sollen in einer  
großen Aufsatz gemacht, werden die sub...  
wichtigen Scriptores coari nicht notwendig zu...  
den

von dem unfernen Geyficht an dieigenen Haupt  
 zugehen. Da aber diese jeztigen, weil man  
 man anders anders gelassen, als das sollen  
 vormalen unter die Reinen Lusten gehört.  
 Unter Meciatai im Angierung ist ein

glückselig zum Verzeihen gegeben,  
 und von der Zeit an da man die andern  
 tigen Haupt: Verzeihen mit großen Nutzen  
 gebracht, und durch ihre Tüchtigkeit in  
 Mängeln der unfernen in allem abzulassen.

I. 2. Wenn man diese jeztigen unfernen  
 Verzeihen folgen sollte, würden sie die ge-  
 nigen Brücken zum Reinen bis an  
 die Erde anstrichen. Da aber der Unglück  
 dieser jeztigen jeztigen oben vortrefflich  
 ist, werden sie werden, und nicht ungerührt  
 sein, die Brücken der Nation der  
 abzulassen, vielmehr ist es sehr  
 die die jeztigen jeztigen der Haupt,  
 und diese angeordnet haben.

I. 3. 4. Die sollen waren von den andern  
 Scherzen Nationen ganz ungeben, die  
 da aber nicht sie noch die jeztigen  
 fürsten, und ob die wohl nach dem  
 Ludovici die die jeztigen unfernen  
 dass jeztigen haben sie werden die  
 jeztigen jeztigen; Es hat die jeztigen  
 germanicus wissen jeztigen. Die jeztigen  
 jeztigen

In den Scriptores Her. Germ. nachgelassen und  
 von, und wenn man sie in Buchen nachträgt,  
 von man Heffingers Vitrianium illustratum  
 Lib. 1. Tit. 5. von dem Eisen Spencers Historiam  
 germaniae für das ungenau. Es ist aber nicht  
 hier, dass man seinen Namen nicht zu  
 weißt, weil sich selbst in Unmöglichkeit  
 hat das Ding, welche die Fehler von ihm zu  
 macht zu schreiben, oder man lässt.  
 9. Ding ist das wird betrachtet, wenn man  
 die ungenau den Namen gegen niemanden fällt.  
 10. Weil ich von den ungenauen Wunden kein  
 Einbildung bin, habe ich mich nicht in der un-  
 genauen aufzufallen. Und selbstig gar in die  
 hat, das, so bei der Welt nicht vorgehen  
 zu, beim Mergel unklarlich sind.  
 11. Ding ist das die ungenauen Namen  
 in der ungenauen, welche aber auf einen sel-  
 sten hat, als wenn man nicht weiß. 20.  
 natürlichem Frucht zu sein, und  
 kann sie in 1. 208. Period 1ma genauen sein.  
 die ungenauen, besteht. Da aber von mir  
 dieser Buchen von ungenauen werden,  
 Es folgt, dass die genaue Abfall von den  
 sind.  
 11. 12. Diese Mergel, Mischovium, Rome-  
 rum, und andere.  
 13. Von den diesen Gemer wird geschrie-  
 ben, dass er mit den ungenauen, ungenauen, und  
 ungenauen

Königen glücklich zu sehn, und die jauchzende,  
 und die Follen unmaßlich vorlohen, wieder zu  
 wohnen haben; Wenn dieselbe aber guffagen  
 wären, würden gewis die Hiemoviti bey dem  
 alten überwärtigen Disenibaren sehr ge-  
 recht werden. Da aber dieselben schon  
 pfirigen, haben ich billig gufflohen die  
 movit haben vergliefen Esaten, als wenn von  
 dem nuffirigen beygelegt worden, nicht  
 vorrückt.

d. 19. Dieser ist vor dem Zuffirigen, und  
 von ad d. 2 dem augenweckel worden,  
 und namentlich die Follen zu dem Zeit von so  
 pflustan Aufzugen gewis, und auch nicht  
 nimmast ihr Namen bey dem überwärtigen  
 geführt worden.

d. 20. .... 23. Dieser geben die Annales Ful-  
 densis, welche an Vollkommenheit in der  
 Marquardi Treheri collectione scriptorum  
 Ger. Germ. edita sind, vorrückt, wobei an  
 Jumarckan, und in der Struve zu Jena  
 die grösste collectione inindorum ange-  
 geben.

d. 23. 24. Dieser Sventobold ist der mächtig-  
 ste Herr von Mähren gewesen. Ein  
 großes Aufzugen hat er vornehmlich dem  
 Könige Arnolphe zuverordnen, als von dem  
 zu Böhmern, und Dillanien bekümmern. Dieser  
 Mächt hat den Sventobold aufzublauen, so gar  
 daß

des Königs Arnolph zuüthigat worden. In sol-  
 che an dem Hübshunden; In den Annalibus  
 Suedensibus so wohl, als auch in alten Manus-  
 criptis findet man, auf was Art der Herzog  
 von Mähren widerum sehr klein worden.  
 Die ungarischen Scribenten in yamain haben in  
 ihre Etabli- = Dapferreibung dieses Herzogs vor-  
 schiedene Sätzler beygeben, wofin billig pro-  
 merus zu sehen, und das ja nicht, was zu dem  
 Theil mit diesen Vorsetzern beygeben, in dem  
 Sventobold zuüthigat hat. In yamain findet  
 man die beygebenen Sätzler in dem  
 rüstigen, und vorant lufte in dem Gündlings  
 Manuscripten von großen Mährißchen Ansehn,  
 deren yon alle in wohl gedenkt worden, zu  
 samman getragen.

§. 25. Von diesem in dem in dem, was die  
 dieses Herzogs beygeben, und die Annales  
 Metenses solus ad annum 890. nicht vüthigat  
 beygeben. Was Dillasia anlangt, ist solus  
 und wahrhainlich. In yamain kan auf dem  
 Art der Art der, was solus mit dem  
 dem dem Sventoboldi zugehört, was kan  
 man die Meinung ist. Hinc Silvi, und  
 seine Anfänger nicht so plausibel sind zu  
 nehmen, und solus wider mit dem zü-  
 nicht einmal alten, noch nicht durch einen Vor-  
 nicht Dillasi kan besänctet werden.

§. 26. Von dem Fall dieses dem Gündlings  
 Manuscripten von dem Mährißchen Ansehn nachzusehen.

I. 27. .... 30. Wenn schon die iniquissimi Leute,  
 phasen zflagen, daß von dem fall eines mächtigen  
 Fürsten die Einnahme der profitorien,  
 also hat die sich auch die einzige halbezeit  
 zugabragan. Dösmann bekam seinen nigen,  
 um Kartog, um Hüt von dem alten  
 Mähran fließ an Ungarn, und von Dösl.  
 sein mittheilung ist, so sei die Hölle  
 zu Hül worden. Womit H. Gündling in  
 dem angestrichen Mährischen Kaiserthum  
 übereinstimmt. Dösel aber zu ihr hat, und  
 nicht ohne Döslasien zu Hölle gekommen,  
 selbst nicht ist, so sei, amil erst nach  
 einer Zeit die Hölle die Döslasien sind  
 bekannt worden. Döslasien die Hölle  
 sein schon zuvor bekannt, würden die  
 ungen die Döslasien ablangten Döslasien  
 auch nicht ohne bekannt geworden, sein.  
 Da aber die letzten erst im X. Seculo  
 gesehen ist, habe ich meine Döslasien  
 den Anmarsch von Döslasien in die  
 des IX. Jhd., als mit Hango zu in die  
 91. Jahr zum ersten Mal gesehen.

I. 31. Die folgenden Zeiten bester der  
 diesen Zeit, da die geliebte Döslasien  
 mit den Hölle der Hölle der Hölle  
 führen müssen, und die Döslasien  
 den Döslasien Döslasien können. Hier  
 wissen auch, wieviel Mühe die Döslasien  
 Döslasien

Innen gulestet, um einmahl davon die zu  
 gebracht haben, also die von diesem Lande  
 Maister zu werden; woraus leicht zu sehn  
 ist, dass solch eine, was von der gütli-  
 chen Probenung dieses Landes zu der  
 Zeit zu Romoviti geschrieben unter die  
 eingegründete Tage zu sehn ist.

§ 33. ... 35. Von Mitternachten über die  
 im Frühling findet sich bei allen nünzi-  
 missen Scriptoribus; wenn die aber zum  
 Him die Abtömlinge Papiels wären wärlt  
 ihren Töndnungen unter das an Augin-  
 ring von Pöhlen abtrümmig worden; so  
 sieht man, dass die sich auf die Tabul  
 stücken, die Heile im wofurgesamten Pe-  
 riodo §. 208. Heile im gegenwertigen Pe-  
 riodo §. 10. ist widerlegt worden.

§ 37. ... 40. Die Thaten Henrici Aucupis  
 wider die Slaven, und das an resultant  
 Fortheile, sind bei einem Scriptoribus Ger-  
 manicarum nachzufolgen, aus welchen  
 solch eine Zusammenfassung ist, was von  
 dieser materie in dem Gundlings Absen-  
 daling de Henrico Aucupe sich antwortet  
 lässt; woraus man leicht zu sehn wird,  
 dass die Prioren dieses Landes Comite sich  
 nicht über die Oder abstract haben.

§ 41. Zu sehn ist ab, wenn sich in manchen  
 die Pöhlen wider die Tütschen zugetragen ist.

Ann, Henricus Auceps Galgungusit wurden  
 ynnwunnen haben, yns ihrod nach dem Lutz,  
 hial der andern Selawa Zubamirigen.

V. 43. Dasz Jescus Jöund = Eund nicht nocht,  
 ist vaxant Gunglingan, vnit Bolestaüs  
 imus vns Nation Zubatringan allernost  
 augnsungan.

V. 44. 45. Vis im vnsa Juit von dem Tomi.  
 nio maris der Holatun vndu, schon  
 zum vorant, dasz vnsas Holat sich bis an  
 die Ost. Das nochtent, so billig müste no,  
 vnsan vndu, vnlsni vnsar vorman,  
 luf Jarniciüs gatta him sollen, bndod so  
 den sollen die Jarnigast für die Jarnigant.

V. 47. Von vnsar sell, das man Augbnungit  
 unsp nicht von andern Jadtube nach zu  
 pflagen vndu.

V. 50. Vann der Wittichindis sorbejenstipri,  
 bat ant vntlich: so haben Micestaüs in der  
 dem Wickman galigstortan Dislucht, sui.  
 nun vndu nungabüßent, vaxant ganz  
 natürlig folgt Jemomyst müße die der  
 Micestaos noch imen Frinkan Jinturlesan haben.

V. 52. Schamlich ab müßen die. Inslur ant den  
 ant vntigen Disriben, die vnit ältro  
 Jm, ab die ninsnimmigun, gabestant vndu.  
 den. Vnsar kont ab vns, dasz die gar  
 flüchtig zu staten gazon, und ant ihun  
 vnschadmal baygebraucht, vnlsni man  
 bay

bei den geschichtlichen Historici Guile magablich  
sind, Guile inrichtig aufgezinst sind.

§. 53. 54. Die einflussigen Namen eines  
Prinzen Guile Miesco, Guile Miecistav. Die  
in der Weltigen: Misaco, Misica, und Misco,  
Der Name Miotivi ist damit nicht zu ver-  
wechseln, welches von Schultze in der Polon-  
nung: Tribut: nicht beobachtet. Vafars zu  
erzählen, was er seinen Mannern nach  
von den geschichtlichen Miecistav Hauptstücken  
gefunden, den Miotivy einen Abtriter  
fürsten, der das Land, wo die frühigen Misch,  
Länder liegt, besetzt, beylegt.

§. 55. 56. Die Witichindum forbejenssem in dem  
Wort als lauten: Wichmannus Misicam  
Regem, cujus potestatis erant Sclavi, qui  
dicuntur Licicavixi, duabus vicibus supera-  
vit, fratremq; ipsius interfecit, praedam  
magnam extorsit. Wofür auf einen mit  
schönen Haupt von einem Wichmann  
gefunden, was er unwillig vom Kaiser ab-  
kränzig worden, und seinen Aufstand,  
soll bei den Slaven gefunden.

§. 57. Die Spukm erläutert Ditmarus  
Merseburgensis in seinem Chronico. pag.  
333. Edit. Leibniziana, da er schreibt: Gero,  
Orientalium Marchiv Misiconem cum sibi  
subjectis Imperiali subdidit Ditiani.

§. 59. Hat wieder einen Mithrasanffing der  
Vfz.

Hollan vorgetragen wird, ist in der Schülthei  
 Polon: nungv: Tribut: Sect: 5. d. 7. ff. Insum  
 von, also verjungen, und die alten Dänen.  
 hat von der Insel: Hüllst der Hollan zu  
 von der Entzuga auch angestrichet, alle  
 eingegründet worden, Ann wird.

d. 60... 60. Dieser Dänen bestätiget Ditmarus  
 in seinem Chronico pag. 359. In der in  
 sein Buch den neuen gelingten Dänen  
 von vorzuziehen ist.

d. 64... 66. Nicistav. hat sich also erst  
 dass nach der Dänisch namlig a. 966.  
 zum christlichen Glauben bekehrte, und  
 ist zumuthmassen, dass zu Jordan der  
 Bischof von Jofen zu worden, nicht allein  
 in der christlichen Religion unterrichtet,  
 sondern auch gutem Rath haben. Die  
 nachher haben nach dem Exempel ist,  
 von Landen. Deren die Abkömmling glanz.  
 soll haben lassen. Ditmarus beweis.  
 hat. p. 359. dass sich der angestrichen Jof.  
 das viel Mühe gegeben, aber so seinem  
 seinem Jung vorzuziehen können.

d. 69... 72. Die Galgenstein, die die gel.  
 nischen Gesetz. Dieser von der  
 Einweisung der christlichen Religion  
 gesandelt, haben die Ingleis bezeuget,  
 wie Nicistav vorzuziehen sehr Lichtschein  
 und Lichtschein angelegt, deren Namen  
 die Ingleis selbst nachzulesen. Es hat  
 aber

aben furem ein sehr großer Sigel. Die golde-  
 nen Bisshüner sind nicht so alt; Man weiß  
 gewiß, daß erst zu dem Zeiten Boleslai I<sup>mi</sup>  
 daß der Bisshün Gnesen, der Bisshün Pracan,  
 und der Bisshün Crablau angelegt worden  
 sind, davon die Aufschrift von Boleslai I<sup>mo</sup>  
 in 2<sup>ten</sup> Theil der goldnen Bibliothec nach  
 Zupflagen ist. Das einzige goldne Bissh.  
 Hün gefort in diesen Zeiten, welches aber  
 seinen Anfang nicht einem goldnen Fuch-  
 ge, sondern dem Kaiser Ottone I<sup>mo</sup> zu  
 danken hat. Der erste Bissh. selbst ist  
 aber derselbe Jordan genannt, welches  
 sich in die Beschreibung der goldnen so großen  
 Münze ergaben. Diese Vitmarum in seinem  
 Chronico. p. 335. 339.

D. H. Von Kaiser Ottone muß in Historie von  
 Deutschland nachgeplagen werden, alle die  
 diesen Sammelungen vor die Aufzeichnung  
 der christlichen Religion unständig ange-  
 bracht. Ein vieltes Bisshün, die so  
 angelegt, darunter ist der Bisshün zu Mag-  
 deburg, die Bisshün zu Altdorf, zu Gnesen,  
 Crablau, Altdorf, Gnesen, so gefort sein  
 können gleichfalls, als zu Gnesen, Pracan.  
 Diese das Chronicon Archiepiscopatus Magdebur-  
 gensis. in der collect. Script. german. Meibom.  
 S. 77. ... 80. D. Witichindus Corbejensis zu Ende  
 seiner annatum.  
 S. 81. ... 84. D. Vitmarus Mersburgensis p. 337.  
 Edit. Leibnitz. S. 83.

S. 85. 86. Sinnen handelt der augenscheinliche Titma-  
rus. p. 348.

S. 87. ... 90. Promeri unvornehmliche Schrift  
vom Demetrius Pringa ist bey Ihm selbst  
nachgefragt. Die vorerwähnte Umstände  
aber sind bey dem Titmero p. 350. zu finden.

S. 92. 93. Die Vermählung Meccistai mit der  
Königlichen Tochter bey demselben, erzählt  
Plutarchus ziemlich ausführlich, von dem  
die übrigen beschreibet was ihm selbst  
wissen ist dieser Umstand des Verheirathens  
glaubten nicht, was ihm ob demselben nicht  
bey demselben vorhanden, was nicht  
zufallen Könige zu machen, sondern vielmehr  
Vornehmte haben die Ehre nicht zu haben, weil  
ihm vorerwähntes exempel bestreitet. Die  
Schrift haben nicht in späteren Zeiten sich die  
für Meccistai augenscheinlich, wie der Kaiser selbst  
in demselben Verfall gebracht war. Die  
Sache man wird dann, auch in demselben Fall,  
dann, in dem folgenden Zeiten geschahen, die  
Sachen, daß die Ehre dem Meccistai  
den Königlichen Titel nicht zu geben würden  
zugestanden haben.

S. 94. 95. 96. Daß die Kaiserin Kaiserin Hen-  
richs, so der Tochter von Ungarn geheiratet,  
hat, daß selbst die christliche Religion nicht,  
sonst, ist laut dem nichtigen Zeugnis  
des Scriptors: *paucorum super altum fuit*  
fol

sal. Waser vab jarig, was vab sal diu volui.  
pfr. Dronbar neu in Dronstar Miecistai  
baj bringan, sun grun ist al diu norfar sub.  
gammist vnanan miesta, was Miecistaus  
ninn Dronstar gasalt gabu.

§. 97. Vasa Vitmarum Merburgensem. p. 348.

§. 98. Vasa als pfrivat augy. ist Vitma.  
rus pag 360. Anno Dominica incarnationis  
992. prefatus Dux Misaco jam senex, et febri.  
citans ab exilio ad coelestem patriam tran.  
sist. Vab bringan irvan in sinfainiffan,  
vann diu bajafan, Miecistaus sun Jo. 999.  
gastorbun. In Annales Hildesheimensis  
ad Ann. 992. sinnu mit dem Vitmaro  
ubarniu.

§. 100. 101. si ist ninn ganninn May unig,

in der goluiffen historie, was Miecistaus  
was in Dambrova Tod mist vnaner  
gasagratht, sonnan, als Mitterwar, zu.  
storbun sun. allnin Vitmarus, der zu  
in Zeit galubet, bannre Sal pag. 359. sub  
vru. klus: Was der goluiffen Inthog mit  
der Oda, so ninn vnanu, und der May.  
graf Dietrichs Tochter gannun, zum gannu,  
vannast in der Inthog galubet, sun.  
mit der salben vru. Dofur Misiconem,  
Swentopolcum, und Boleslaum gannigt gabu.

§. 102. et 125. In d. i. s. p. his vnanan in  
Haban

Zitat von Boleslai I<sup>mi</sup> abgeschrieben; weil ich  
 aber selbige noch in dem gegenwertigen Ab-  
 riss in dem 2<sup>ten</sup> Theil der polnischen  
 Bibliothec abgeschrieben, kan ich daselbst  
 beyndlichen Nachrikt zu dem angezogenen  
 Dphio, statt eines Commentarii bringen.  
 S. 224... 226. Der polnischen Zustand sollte sich im  
 der die Angiarung Boleslai marcellus gabes  
 hat. Von da die schmachli in polnischen Au-  
 sehen gesehen, hat die dieses Reich seitlich  
 gebracht, das die die tüchtigsten von die  
 fürchten müssen, wann es keine geringe  
 Entwürflichkeit vor sich hat, wie Boleslai's  
 Reich von seinem Ende sich die Könige Probus  
 aufschickte, und Entwürflichkeit abtrümmig war.  
 In die andern bewachtbarten Polischen seltten  
 vorsehensmaß der polnischen Macht müssen  
 sein, und vorsehen sich wider die nicht auf-  
 lassen; von Gränzen anlangend, so ist  
 die die neunzehnen Thürnen in den ir-  
 rigen Wägen, also wenn sich ihre Europische  
 die in polnischen antrifft, und die die  
 man, und Mähren Polistai Naturthemen  
 gesehen werden. Es ist aber dieses eine  
 ungegründete Meinung. In dem ich aber  
 nicht in der Nachrikt von Boleslai an-  
 gesehen hat, das dieses Reich immerhin  
 bis

bis in Dolst ein zu kommen, und den scripto-  
 ribus, die im vorigen Zeit galabt, ist zu erse-  
 hen, das böfmann, und Mäffren sein zu  
 sondern Argant zu fabel, die zuer Pa-  
 sallen die Tüpfen Anif, aber den follen  
 auf dem Aetz nur flücht zu zeigen. Mit  
 gegründet ist ad also, wenn man sa-  
 get: so fällt sie samstau die geluffen  
 grünt zu gegen Tüpfel und nicht weithar,  
 als bis zu die Tüpfel an die branden,  
 bürgen Markt, und bis in fommen zu  
 sticht. Fürsten hat nicht ein mal  
 dazu geführt; ab was dem, das Bo-  
 cestaus nitzen im geringen Tüf zu  
 von zu sich gebracht fällt.

I. 228. Vom die bayrischen Mäcistaum  
 all einen. Er von pflichten Vorstau,  
 in, Pinaud courage, und der zum Regiment  
 ganz, und gar intüftig zu zeigen. Die-  
 se Plagoffum ad sum: 1026.

I. 229... 232. Dief Ottonem Frisingensem f. 6.  
 c. 28. in collectione Ser. Germanic: Urstifij  
 und Sipponem in vita Conradi Salici in  
 der collect. Script. German. Pistorii.

I. 233. Kaiser Conrad Pota soglich bei in  
 Austrit seiner Angiarung die Unternach-  
 man Mäcistai nicht rüfen, weil so nign-  
 man



§. 241. Vnum se scribit auguzogannu Wippo cap. 29. dum aliquantum tempus Otto miserabiliter in Russia viveret, coepit rogare gratiam Imperatoris Conradi, ut ipse, ipso imperante, et iuvante restitueretur patria sua.

§. 242. Vnus in Chronographum Saxonem, uulgo J. Leibnitz. In finem accessionibus historicis edunt ad Annam 1029.

§. 243. 245. Auguzogannu Chronographus est ad. a. 1030. In finem all. Nicidai in Duitz. Tandem in suis folijs baprinbau, und in in Anlaufnu in solunghu Farbzoga sui.

*Handwritten note:* In Chronographum Saxonem ad. a. 1030. In finem all. Nicidai in Duitz. Tandem in suis folijs baprinbau, und in in Anlaufnu in solunghu Farbzoga sui.

§. 248. 249. Vnus in auguzogannu Chronographum Saxonem ad Annam 1031. uulgo Wippo ad Annam 1032. baprinbau.

§. 251. Vnus in Vnteriu in solunghu Farbzoga sui est auctore Ottonem Trisingens. lib. 6. cap. 28. Wippo. cap. 29. auguzogannu, in suis folijs baprinbau, und in in Anlaufnu in solunghu Farbzoga sui.

§. 252. Vnus Otto in suis folijs baprinbau, und in in Anlaufnu in solunghu Farbzoga sui.



die auch nicht ohne allen Grund, in dem  
die geliebten Verächter selbst gestanden,  
das hat ihm diese Zeit, wenn bald noch  
dem Eren Miecistai, Masuren von Pöhlen  
abgelohnen, obgleich die Arbeit ganz an  
den Umständen gerichtet.

§. 260... 263. Das andere Stück, welches in der  
dieser Zeit von Pöhlen abgelohnen, soll nach  
dem Verste Haaxii de Seb. Silesiac: c. 8.  
Dr. v. d. Hagen al-  
leg. in Annotat.  
p. 462  
D. d. d. d. d. d. d.  
p. 462  
D. d. d. d. d. d. d.  
p. 462

§. 78. Dieses in gerichtet zu sein, bei welchem man  
auch zugleich die Zeit nicht nur al-  
ten Chroniken: Diefenbar sind an dem  
abgefallen, ist aus dem Chronographo  
Dr. v. d. Hagen  
p. 462  
D. d. d. d. d. d. d.  
p. 462

Saxone ad an. 1032. abgenommen, der  
nicht nur die Zeit nicht nur, der  
Zugleich die Chroniken in dem Miec-  
cistai gerichtet zu sein soll. Das ist aber  
nicht lange in dem Besitz geliebten zu  
beginnen die Annales Hildesheimenses,  
in der dort von Leibnitz unter den  
Scriptoribus Ser. Brunsvicensium den  
den lassen ad annum. 1032.

§. 264... 266. Diese sonderlich in dem an-  
gestanden cap. Cunctis de Finib. Imp.  
germ: so hat aber nicht allein Tadevicus  
die gerichtet Summe die jährlichen Tributs  
angewendet, sondern auch schon noch  
otto

Otto Frisingensis Lib. 7. c. 19. gnyfriban: vaf  
 vii Turhoga von Holfan jäfulig 500. Mark  
 an die Rütze Käyfer haben zeflan müßen.  
 d. 267. 268. Weil die jünge, und die fere von  
 Miecistao gnumldat worden, die ringen,  
 bilidatun zolniffen. Zefit zult wuffhailig  
 zünge pfimnt, hat fromerus die jünge,  
 müßen die alten Dyonibor unzüßten  
 zutraflet; Turhoga die Souverainité Miec-  
 cistai, und die andern zolniffen Turh-  
 ga, zübzahleten sich bamüßet. Wenn man  
 aber jünge raizon vaf vorangut, und  
 man finden, daß die jünge Dyonibor  
 mit ganz soliffen Dözen pflißent;  
 die die jünge zünge vordagen, und  
 die jünge länffig fallen; zünge, die  
 die jünge zünge brennet, hallat hat  
 Hancius de reb: Siles: c. 8. d. 71. 77,  
 und die alfo müß die jünge zünge,  
 und worden: Wenn die jünge frome-  
 ri jünge sind, zult die jünge jünge  
 die, und Johann Schults in die Pol-  
 nung: Tribut: Sect. 5. d. P et segg zübzahlet.  
 die jünge die jünge angubrecht hat, die,  
 zünge, und man die jünge vordentlich war,  
 die jünge.  
 d. 269. Von die jünge Mierstündig, und die  
 die jünge

flingt Richsa, ist der Monachus Brunveil,  
 tercasio in der Vita Gonis, et Matildis, s.  
 der Script. Ser. Brunsvic: Leibnicii Tom. 1.  
 einwortschreibet, nachzuefflagan, der Zuegling  
 Camarochat: Was die Matreose der Mue.  
 eistai Ursache gawesen, was der Farhoy  
 mit seiner Brauaglin zuefallan.

S. 270. 271. Der H. Leibnitz hat in der Intro-  
 duction, die zu dem Tom: 1<sup>mo</sup> Scriptor:  
 Ser: Brunsvic: vorgeschribt, die Abhandlung  
 dieses Pruefungs in Westphalig gemacht,  
 darmit zu sehen, was die Richsa ein  
 Tochter der Hertzog: Graffen Gonis / Chrea,  
 Friedr: mit der Matilda, welche der Kay-  
 ser Ottonem II. zum Weib zu secht, folgt  
 dem Disputat: Tochter Ottonis III. gawen-  
 den sey.

S. 273. 275. Von dem muss in diesem  
 Fall die Zuegung der Mueisen von Braun-  
 weileren, der bald nach der Richsa die  
 vitam Gonis zu sechrieben, ein Auegung  
 der ueinen zolueffen Zueinander unnt noch  
 Zuehen. Aue jaunen aber wird effuehelt,  
 was die Farhoyen von Hellen noch bey der  
 Zuehen ist die Gamalle nach Duetzland zu  
 ueisen; Was die die ofuegling die Angiarung  
 nach dem Eode ist die Gamalle zuehen Kommen.

- I. 278. 279. Dieſe von Chronographum Saxo-  
nem ad Annum . 1034.
- I. 282. 283. Was ſouſt die Perſon dieſer Rich-  
ſe betrieff, davon muß nach dem D. ſ. 2.  
anillriſchen Mönchen die hiſtoria Richſe,  
ſ. Gelehius verſtändig, nachgeſchlagen  
werden. Däglich iſt Gumbrecht, daß  
dieſe voluige Perſon in der Benedi-  
cker Abtſch. Traubmiller, neun Meilen von  
Cöln, begraben liegt.
- I. 287. Dieſe außer den neunzigſten Perſo-  
nen von dem Auguſtiner Chronographum  
Saxonem ad Annum . 1034.
- I. 288. Von dieſer Perſon ſiehe in  
die voluige hiſtorici, daß die an einen  
Ungariſchen Fürſten verſchrieben, und  
von dem Commentarius Kadlubonis  
bezeugt wird über die; Meiciſtaus ſiehe  
außer dem ſasimur einen und von  
Fürſten ſiehe dieſe, der nach der  
H. 2. 6. 2. von einem Willam dieſe  
eines geſchrieben ſiehe. Dieſe dieſe dieſe  
Zahlung ohne Fürſten; Gumbrecht, die Kad-  
lubro die älteſte voluige geſchrieben: Perſo-  
nen ſiehe nicht geſchrieben.
- I. 290. 291. Von dem Zuſtand die voluigen  
Anſicht nach dem von Meiciſta, müſſen  
die neunzigſten Perſonen nachgeſchlagen  
werden.

und nun. Und Chronographus Saxo, ein dän.  
 vortlicher, unterläßt nicht, davon etwas  
 ad aum. 1034. beyzubringen, und darbey  
 zubemerket: so habe das Christenthum  
 ganz, und gar ausgehret, und sey sollen  
 dergleichen widerum ins Christenthum ge-  
 fallen, welcher so pflanzet nicht zu  
 glauben; doch gestehen die neunhundert  
 Hertzogen, daß wegen der Ueberwindung  
 im Lande, und des Einbruchs fremder  
 Hölcher, die Gottes-Dienst sehr pflanzet ab-  
 geworfen worden.

§. 292. Diese fragen bey dem Megehus, pro-  
 merus, und andern Historici. Ist aber  
 nicht unanpfindlich, daß Hasuren zu  
 der Zeit seiner neunhundert Jahren bestanden,  
 wie der Däyner Conrad Pohlen in d. Portio-  
 nes gutheilt hat, davon vorher mit mag-  
 von geseht worden.

§. 293. ... 295. Diese fragen nichtswillich Mege-  
 sum, alle vortlicher die Konigskönigen der zu,  
 gesehten nationen nach der Länge zu-  
 fallet, auf sich die vortlichen Dreyer  
 nicht zuvergehen, von denen insonder-  
 mit der Balbini Epitome Ser. Bot. den  
 gebraucht worden.

§. 296. ... 302. Däy der Harten in dieser  
 controvers beygebraucht werden, hat Balbi-  
 nus

nüs in der augenfürsten Pitome p. 170 zu  
 sammen getragen; sieh auch Müse gabau,  
 ein selbun auß unen Zumbarsinzen; da  
 dann für Quing nofallat, daß die bösmen  
 sich mit besserem Dinst die vnsich an die  
 Gubern die Feilignu Albrechts rüfman  
 können, als die Polen. Dalt die Chrono-  
 graphus Saxo hält ad aum. 1034. die no-  
 stromen Fortschü, indem sie pferibat: A Bo-  
 homis religioia Scti et Alberti, Scti Bene-  
 dicti et Johannis cum coeteris de Polo-  
 nia translata sunt. Was bei Überbringung  
 dieser Feilignu Triben nach bösmen vor-  
 gegangen, davon giebt die unstaen-  
 lichte Dinst die Annaliste Saxo bei  
 dem Jahr 1039. in dem corp. Scriptor. meo-  
 avi Sigardi I. I. p. 472.

I. 304. Obgleich diese Plagosius beruht,  
 die auch fromeris nachfolgt; die ist demnach  
 davon zu unterscheiden, weil die anten-  
 gen alten Dinsten davon keine Dinst-  
 rüst geben.

I. 305. Die bei der unvintan Dinsten die Pol-  
 len nach dem Dinst zu machen, ist von  
 absonnenen Feilignu Casimir in den zu-  
 rüfman, davon notthil die Polgen die  
 Periodus die süßlichen Dinst.

# Periodus. III.

65.

§. 1. 2. Vor demaligen pflanzte Zustand von  
Polen ist gar leicht aus den beschriebenen  
und nunmehrigen historico-um abzumachen.  
Wir haben die wargassen, die Wargassen, anal.  
zu zeigen contribuit, anzuziehen, und  
aus die rassen gesehelt, haben sie doch die  
Wargassen wargassen. Die sehr billig die  
wargassen Wargassen in die ublen Aufsicht,  
um die Meicistai II. Wargassen die sehr sein  
Pflanzte Unterrichtman, da sie sich von der  
Dümpfen Taus. Ich will lobwirden wollen,  
die Wargassen Conrad Wargassen, sich gulehden,  
und die Wargassen wargassen Wargassen  
wargassen; in die Wargassen gulehden,  
daß die Wargassen die gulehden Wargassen  
in die Wargassen gulehden, und die Wargassen Wargassen  
sich gulehden. Tobald Meicistaus mit  
die Wargassen freiden bekommen, angab sie  
sich die Wargassen, und die Wargassen  
die Wargassen sich Wargassen die Wargassen  
wargassen, wargassen sie mit die Wargassen  
Wargassen, daß die Wargassen die Wargassen  
die Wargassen Wargassen die Wargassen die Wargassen  
wargassen. Wargassen gulehden, daß die Wargassen  
Meicistaus bald Wargassen, Wargassen in  
Taus an der, die Wargassen die Wargassen mit die Wargassen  
wargassen Wargassen, wargassen die Wargassen  
die Wargassen

Darstellung, glücklich in Eifer geübt  
 ward, dabey die bewährtesten Väter der  
 jungen, und zu dem nennlichen Protestanten zu  
 gütlich, fürdigen nicht versäumt. Die  
 Köpfe, Russen, Preußen beyden Engländer  
 seit 166, und Vortrefflichen darinnen, daß  
 die nicht sonderlich angesehene Köpfe nicht  
 Wüstnerey nicht unzulässig werden.

S. 17. Die Köpfe sehen freylich kein andres  
 Mittel vor sich aus diesem Labyrinth zu kom-  
 men, als wenn die dem exultirenden Erzhog  
 Casimir wieder ins Land zu kommen  
 weil die Handlung wieder zu einem andern  
 langten diesen Mangel beseitigen zu dem aus-  
 gesehene Vortrefflichen Galgenstrich ge-  
 geben. Wie die darauf eine Gefandtschaft  
 nach Venedig abzusenden, dem Casimir  
 auf seinen Reisen, und nach dessen mit  
 zu dem vorgeschlagenen, selbst hat Hugoßi  
 zu Anfangen das Vlan diese aufzunehmen.  
 Wenn aber der angesehene Scriptor malit.  
 so zältan die Beyarbeit an Casimir zu  
 erst bey der Mutter zu Verhandlung ge-  
 sult, beysetzt so waren nicht fasten, ab-  
 weis zu dem Vortrefflichen, welcher Vortreff-  
 lich an solte langte, und also sich die  
 Reicha meistentheil aufnahm. Die dem  
 selbst Hugoßi sind die andern Vortrefflichen gefolgt,  
 Vortrefflichen die Engländer Vortrefflichen werden müssen.

S. 14... 17. Unten was für Bedingungen sa-  
 sime vom Kaiser ein solaubuib, sei Doyter.  
 Erbau zuerlassen, nofallan, set am altar.  
 nothan Mugesus aufzunehm. Dintamall  
 Kadlubro davon nicht unlet, und das  
 Comentator und eine nichtige aufset, und  
 falls man ein Erzstüm Mugesu, und seiner  
 Aufhängen nicht afar, als eine instritige  
 Marzuit unmsunnen darf, bis die mit gülti-  
 gen freigewissen bestircht worden. Duzen-  
 pfan gab in dem Jn. Leibnitz Dreyfall, welcher  
 in der Introduction seiner Scriptorum Brun-  
 svicensium bei Galganusit in Monachi  
 Brunvillerensis in Mugesu Mähnung  
 zum Jnail, als eine fabel, vorkommt.

S. 18... 22. Was von 18. und 19. Ditz anbelriff,  
 selbigen erläutern für Güng die ninsam.  
 pfa Duzfist: Duzribar. Was aber die folgen  
 in Dphes anlengt, davon sind die un-  
 tigen Scriptoros, all Lambertus Schasnatür-  
 gensis ad Ann. 1041. Otto Trisingensis L. 6.  
 c. 32. Chronographus Saxo ad an. 1040. und  
 1042. unbst vialun und von nachzügeln. In  
 glühen von Bonfinius Historia Hungarica  
 L. 2. Decad. 2. davon nachzupflagen worden.

S. 23... 25. Fast sind die folgen gar leicht zu er-  
 ken, was die Hofman, da die von Kaiser zu  
 Zwängen worden, abjuringa, und die at.  
 was in vöfrennen interregno vorkommt.

worden haben müssen hervorgehen, ja,  
 doch ist dies dem I. B. Zupplinger, daß zu  
 der Zeit Dillmann, so gleichfalls von Kölln  
 zuständig gewesen, dem Kölln gelang,  
 zu werden. Jedoch hat sich solches frome,  
 rüs nicht übernommen, als er das Gange,  
 weil beschränkt, und sich bemüht zu ni,  
 zu, daß Mägen vamaßen von Kölln  
 abgenommen sey, und nicht Dillmann.  
 Allein wird wissen, daß noch nach Mägen,  
 von nicht nach Kölln geführt haben, und  
 heraus, so haben ich bei unvorsichtigen An-  
 kündigung der Wahrheit zu wissen, daß dem  
 Zupplinger frome so plastar Dinge nicht  
 glauben bei Zupplinger, da er sich jedes  
 Zeit zu Dillmann fasset.

I. 29. Wenn ein Kölln so oft von dem  
 Kölln gützlich in einem bezugung zu werden,  
 von, als die ihre Gerechtigkeit. Dillmann wird  
 geben, werden folgen, daß ein Dillmann  
 von Kölln die Zeit zum Antritt  
 20. mal besetzt, und auch wieder 20. mal  
 verlesen fällt. Wenn aber ein Dillmann  
 die Zeit laßt, und ein Dillmann die  
 Hölle, als wärs ein Kölln hat Kölln,  
 die Dillmann fassen, bekannt ist, wird sich ni,  
 und folgen vamaßen übernommen haben.  
 Die Kölln sind gar zu sehr geneigt sich  
 tropischer Dillmann. Dillmann, und das  
 zu

ganzem noch einem Teil des Balben zugewor-  
 den. Dieses ist als ein Zugeständnis, das  
 man unter ein Volk ein klein Stück  
 Land von Krüppeln zu erlangen, und sonst  
 einigen Vorteil über ein Nation vorzu-  
 zu haben, ein Dornenbusch zu ziehen  
 von, und von einem ganzem Lande für  
 scharf zu werden, und ein Teil eines  
 Guldens für Zugeständnis.

§. 30. . . 33. Dieser Hermannus contractus  
 ad a. m. 1050. und ein Vertrag, der  
 Kaiser sich über die Vorstellungen Casimi-  
 ri übergeben lassen, und mit selbigen  
 für und in gutem Vernehmen gab. Die  
 Geschichte hat glücklich davon Notiz in sei-  
 ner Historie L. 3. p. 239. eingezählt.

§. 34. Dieser Vertrag zu dem zugeworfenen Her-  
 mannus contractus ad a. m. 1050. und sollen  
 die meisten die selbigen Dülde-Weiler  
 sich sehr wohl gefallen haben.

§. 35. . . 37. Von diesem Vertrag ist vornehm-  
 und gültigen Cosmas Pragensis in seinem  
 Chron. Bohem. L. 1. ad a. m. 1054. Das  
 diese Bedingung ausführt, daß namlich  
 Casimir, und in dem Vertrag der  
 Vertrag von böhmern vor, das abgetreten  
 Dörflein jährlich 500. Mark Silber, und  
 30. Mark Gold zu zahlen, etc. Die für  
 an der Comen die man in, immer gelin-  
 gen

pfen Historie finden, die aber von in'st.,  
 pflichtbar veröffentlicht sind, weil für die  
 mit einem Dornenbusch verbunden ist.

§. 38... 40. Diese sind die neunmüßigen  
 Dornenbusch nachzuzugeln.

§. 42. 43. Die Tugenden Boleslai Ada-  
 cis sind bei dem Kadlubore sehr schön  
 anzusehen, welche die folgenden Dornen-  
 busch mit einem Züßchen war ungest.  
 Was die jüngere Dornenbusch ausseht, weil  
 ihn zu dem Dornenbusch von Pöhlen ihn zu  
 fließt nachman, was man selbst, der Dornen-  
 busch von Kiew fastaus, der Ungarische Bela-  
 der Dornenbusch Andrei Dornenbusch der Dornen-  
 busch Jaromir. So hat auch Promerus die  
 Dornenbusch, welche diese exulanten Dornen-  
 busch geben; ihn Dornenbusch zu ungest.  
 nachzuzugeln, welches selbst zu  
 Dornenbusch der Ungarische Boleslai Dornen-  
 busch nachzuzugeln annehmen.

§. 44. 45. Daß Pöhlen im diese Zeit mit  
 Dornenbusch in einem Dornenbusch ungest.  
 von geben die neunmüßigen Dornenbusch,  
 der Dornenbusch der Dornenbusch Jaromi-  
 ri in Pöhlen, als eine Dornenbusch zu. Dornen-  
 busch der Dornenbusch Bratislauer Dornenbusch  
 ungest., ob Dornenbusch Jaromir mit Dornen-  
 busch der Pöhlen Dornenbusch nachzuzugeln  
 Dornenbusch nachzuzugeln. Dornenbusch nachzuzugeln,  
 ungest.

überzog für Bolestaum mit Krieg. So sollen  
 aber die Löwen bei dieser Anführung  
 pflanzten Wortzeit gesamt haben; indem  
 die sich nicht unterfangen dürfen, mit  
 den sollen nicht Dilekt fürwagnen, und  
 Sabronen bei den müssen, daß Bolesta-  
 laus nach y immer gesollten Mäßen  
 gänzlich unversenkt.

S. 47. ... 51. Die ungenutzten S. phos arbrau.  
 Ant. Salysen polyanen pagage beim Jam-  
 berto Schaffnabürgensis, wenn so ad am.  
 1071. pfrreibt: Inter duces Polonorum  
 et Bohemorum infestissima dissensio erat,  
 propter quod eos Rex S. Loj. pro Henrich IV.  
 in civitatem Misnia autumnali tempore  
 evocatos, duriter corripuit, et ut deinceps  
 suis singulis terminis contenti essent, nec  
 se vicissim temerariis incursionibus laces-  
 serent, sub obtentu Regie Majestatis pra-  
 cepit; aliogvia se hostem, et vindicem exper-  
 turus foret, qui prior alteri arma intulis-  
 set. Drey' Kalla gibt Salysen für Kanonen;  
 daß die verschiedenen Kaiser in diesem Krieg  
 sich nicht, als einen Willen, aufzuführen,  
 sondern nur beynutzen wollten den bei  
 den Tathogen, alle y immer Vasallen unter,  
 sollen, Frieden zusaltan. Zuor bemerkt sich  
 Schülte in der polonia nunquam tributaria  
 Sect. 6. S. 8. Zubefürhtan, daß man bei dieser  
 Galt.

Gulagnusait dem Lajnar nicht anders, als  
 einen Thiermann aufzufan müßte, und  
 das Prinses Herzogin Kinnab wagt das gol-  
 nippen Thier anfanglich zu, allegiert  
 sich zu diesem fies Grotium, Zieglerum,  
 und, einen Paul Danauß, giebt aber da,  
 mit an den Tag, das die Thier an der Ur-  
 theilung = Crafft gesehlet.

§. 52. - 55. Was mit den Thieren vor ge-  
 gangen, findet man nach der Länge bei  
 den gelungnen Thierbrennen aufgezählt,  
 wie muß man sich hüten, daß man sich durch  
 ihren Dampff nicht nachtheiligen laßt, und  
 glauben, als wären zu der Zeit auf ein-  
 mal alle Thiere in den Höllen mit der  
 Noth zu erlösen. Dieser Dampff ist  
 bei den einheimischen Thierbrennen ge-  
 wöhnlich, entwegen ist schon oben etwas  
 davon beygebracht, denn man hütet  
 sich, was Hartknock in seiner Thier-  
 historie Th. I. cap. I. S. 15. angemerket.

§. 56. - 60. Wenn man den augensichtlichen  
 Lambertum Schaffenburgensem nicht zu  
 Rath zieht, wird man sich selbigen gar,  
 man, daß Bela schon in dem Jahr selbst vor-  
 Comanden schon gestorben, und daß dieser  
 Salzstein, was bei diesem Gulagnusait die  
 gorsas

glorius, und sein Anfang von Boleslawus  
 gesehelt, unter ein Sabul zu rufen sey.  
 Auß dem diesem Lamberto wird man sehen,  
 wie zu der Zeit der unerblichen Zustand in  
 Ungarn sey beschaffen gewesen; wann man  
 nach Bela Tod, Salamon Königs Thron  
 des Fürst Sülffs der Königin von Erosen  
 bestiegen, und daß die Fürst Bela gut  
 willig von ihrer Pretension abzustanden sind.  
 §. 64... 65. Und Krieg mit den Russen ist bey  
 den ruffinischen Historikern beschriben  
 zu. Was aber Kosislai flucht nach Vnützl  
 Land subtraiff, ist selbigen die Siegeberto  
 Gemblacensi ad aum. 1072. zu schreiben,  
 also angestrichet wird, daß der untrin  
 den Russen Feind, der Land vom Könige  
 zu Erosen zu rufen, unerschrocken, wann  
 der Fürst zum Vnützl sein. Weitwiltigen For  
 Gailt unerschrocken in solte. Siegeberto  
 giebt auch die Ursache an, warum man  
 den exultanten Sülff. lob gelassen. Quia, sine  
 sine hostis, gravissima in Imperio Roma  
 no orta dissensio, monebat magis sua  
 tueri, quam aliena acquirere. Von untrin  
 ruffinischen Unruhen in Vnützl Land die  
 Vnützlischen scriptores beschriben sind.  
 §. 66... 69. Wie der Russen Feind vom Könige  
 der Sülff. lob gelassen wurden, wann sie sich  
 zu dem

zu dem Papst Gregorio VII, der sich einig sei,  
 nach seinem Ansehen, das für den Boles-  
 lao Bestätigung sein lieb, in den Kränzen in  
 sein Erb. Und in demselben ringen.  
 Das dasin gehörigen Beschreibung hat Baroni-  
 us in seinem annal: Eccles: aufbehalten,  
 an dem sich aber der Erzherzog von Kollan  
 gar nicht gehalten.  
 d. 70. 73. Kadlubro, und Dugosfus haben  
 diesen Salzung auf, süßlich beschreiben,  
 die sieben Können zu dachten gezogen worden.  
 d. 74. 78. Dugosfus mit die sein folgen,  
 miltren, ad am. 1072. Boleslaus haben in,  
 nach Salzung gegen Ungarn in demselben,  
 und den Kränzen Geysam, die Ungarischen  
 König: Bela Dosi in dem auf den Erben zu  
 sehen, an dem die Salamon König: Andree  
 König gestürzt. Die malten Zügel, das  
 der selbigen Erzherzog gewiss den bey den  
 Kränzen einen Proglanz gabe. Das, dass  
 selbigen Salamon zuvor König bleiben, das  
 Geysa nach seinem Tod den in demselben  
 Teil von Ungarn besitzten. Es ist aber  
 diese Erzählung ganz irrig; Man sieht schon  
 bey dem d. 58. augenweckend, auf mal das  
 Salamon, der Dosi der König: Andree,  
 nach der Bela Tod den Ungarischen Thron  
 bestiegen. Dieser Teil in dem noch alle beschre-  
 gen,

gen, daß die 2. Vögel Bela, Geysa, und Vla-  
 distaus, sich wieder von Salamon trennen,  
 und mit Hülfe der Ungarn, die unrichtig,  
 Heil ihr Fortzug halten, zu der Zeit zu  
 vereinigen gesehungen. Salamon nahm zu  
 flucht zum Kaiser Heinrich, als seinen Enkel:  
 Erren, der auch, soviel ihm möglich, Polst  
 zusammenbrachte, nach Ungarn zog, und darun-  
 ter war, von Salamon zu restituieren.

Der Feldzug aber ließ schnell ab; Undam die  
 Kaiserl. Truppen durchsicht, und einige  
 aufgetrieben wurden; Salamon selbst  
 kam in der Ungarn Gewalt, und wurde  
 von ihnen in Gefangenschaft genommen,  
 als er sich nach dem fröhlichen Siegberti  
 Gemblacensis zuwenden ist. In der That  
 kam hieron Lambertus Schaffnaburgensis  
 ad aum 1074. nachgefolgt worden. Die-  
 rauf erfolgte die unvorteilhafte Forderung  
 der schließlichen Forderungen, und daß die  
 Vögel Bela nicht nötig gemacht, Boleslaum  
 um Hülfe anzusuchen.

J. 79.. 82. Von Lambertus Schaffnaburgensis  
 ad aum 1077. ist es einständlich, daß die sel-  
 bigen sowohl in jüngeren Motiven, welche  
 Boleslaum zu diesem Unternahmen bewegen  
 freyhat, offenbart worden, als auch zugleich,  
 und wird, was bey dieser Veränderung  
 vorgegangen, und ein übel zälbiges die Zeit,  
 von

pson Fürsten anzuwenden haben: so schet  
 zuzü, als sey geschah in ignominiam Regni  
 teutonici, und zwar contra Reges, ac jura  
 Majorum, welche Anwand = Artzen Fürst.  
 saman haben, daß Boleslaus ein Vasal  
 der Päpsten hätte gewesen sey, und sein  
 Recht gehabt habe den kaiserlichen Titel in  
 dem kaiserlichen Anstand zu

I. 83. 84. Von dem alligen vorricht zu  
 stand in Västergötland, muß man bey den  
 Päpsten historici nachsehen. Bitten  
 die Päpsten der immerwähren kaiserlich  
 gung, wiewol die Könige der Un-  
 terschieden der Boleslai gewesen haben,  
 welche man aus dem alligen  
 Historien Kaiser Conrad abwechseln  
 den, der Miecislav II. den Groß-  
 Vater der Kaiser Boleslai vor ein glai-  
 ches Unterfangen mit Krieg überzogen  
 hat, davon oben ausführlich gehandelt  
 worden.

I. 85. 86. Die ausführliche Beschreibung, wie  
 man leicht nachsehen kan, regieren  
 der ganze factum. Von Grund, die die  
 bey dieser Gelegenheit wieder bey brin-  
 gen, haben ich schon im Leben Miecislav  
 II. wiederlegt. Und vornehmlich, woraus  
 die sich stützen, ist wohl sicher, daß die  
 die richtig sein worden, sehen, sollen sey schon  
 seit

seit Augustin Boleslai I mi von Pöngau  
 besprochen worden, folglich müßte selbiger,  
 90, was Lambertus Schaffnabürgensis von  
 der Titulatur Boleslai beygebracht, in  
 gedrückt seyn. Es ist aber das angegebene  
 in datz, wie man es ungenut, einer Peti-  
 tio Principii. In dem nachsten jeltte bewein-  
 ten worden, daß Boleslaus I mus und sei-  
 ne Nachfolger beständig unter dem König  
 Stefan regieret hätten. Dieser gesteht,  
 was ich von seiner materie in der Hand-  
 rist von Boleslau I mo, die in 2 tau  
 Büch der polnischen Bibliothec steht,  
 beygebracht habe. Schülzens Einwürf-  
 fe finden sich in der Polon: nung: Trib:  
 Sect: 6. S. 7.

S. 87. 92. Die Particularia von seiner Zu-  
 gabezeit, müssen bey Kadlubro, Dlugos,  
 so nachgelassen worden. Indem es zu  
 weitläuffig fallen würden, selbige nach  
 der Länge zu specificieren.

S. 94. Die Vita Stanislai ist besondres zu  
 Pracaü äo. 1511. und äo. 1600. wieder aus-  
 gelaget worden.

S. 95. Auguzynski's Ding ist nicht anders, als  
 eine Beschreibung Vita et miraculorum  
 Stanislai, die in dem Postar Cestochowo  
 1693. aus Druck gebracht.

S. 99. 100. Dem es was Boleslaus in Pöngau  
 nicht



sey dem, daß man Bolesläum III, der  
 sich noch heimlich hervor gethan, nicht auf-  
 man wolt. Nun fragt es sich, was  
 für ein Auftrag gegeben? Dlugosch, und  
 der ihm folgen, glauben, es rüfren von  
 dem unglücklichen Fürst Stanislaw her,  
 welcher nicht heimlich hervorgetret, zu sagen  
 pflegt, indem man es nicht haben  
 kan, wenn man vorangut, daß Pöhlen  
 von einem nichigen Herrn besetzt  
 ist, nachgehends aber nicht nur  
 pfändere Prinken getheilt worden;  
 so wist man die Macht der nation zu  
 pfändert, sondern auch zu malen die  
 heimlichen Ursachen gelaufen sind zu  
 den, folglich der Pöhlen Aufbruchman  
 unvollständig geschehen ist.

S. 106. 107. Es ist ein geminderter Absatz bei  
 den neunzehnten Titeln, die heißt  
 Vladislav, und nach ihm die polnischen  
 Könige, die König. Titel die Könige  
 zu führen sich geschehen, weil selbigen  
 Boleslaw Audax zu mit seinem Bruder  
 dessen Ende gleichsam bestrafen ist.  
 Der andere Titeln, daß dem Fürst  
 Lubzore ein Titeln hat, der sich Vla-  
 distavus Dei gratia Regem Polonia nan-  
 net, welcher Titel so, wie sein Herrschers  
 ist.



van. Weil nun sein kaiserlicher Vadiola,  
us noch einer Satisfaction gegeben seht;  
Denn er ab dem Kaiserlichen Justiz Collegio zu  
verbleiben, so se mit dem Grafen von  
Follau nach und darüber verhandelt.

d. 114. 116. Faltta Schultze von Cosman Pragen,  
sem eingezogen, und dabei nachgelesen,  
dass dieser Deynbar die selbigen Zeit  
gelobet, sich zu ziehen zu lassen, sein der  
Kaiser zu Mainz dem böhmischen Erzherz.  
gen von König Sigmund, und der böhmischen Erzherz.  
gen conferent, werden se solches unter  
dem Vorwand, dass ab dem coarctis ange-  
machtet, nicht verstanden haben. So  
hat aber gemeint Aeneas Silvius Faltta  
diese Erzählung zu erst auf die Zeit gebracht,  
und seiner Zeit angehen, weil se die bö-  
hmischen Nation eingewohnt zu lassen.

Da wie also einen samstags im Tabern  
genommenen Scribeuten vor ihm haben,  
hält Schultzens ganzes raisonnement  
von sich selbst weg.

d. 117. Das Notizial Balbini ist zu finden  
in der Citome Ser. Bohem: loc: cit: so  
vermerket sich samstags billig, dass die  
Follau aus seiner unrichtigen Erzählung zu-  
gen, sich selbst die Außsagen der richtig,  
den Deynbar pflanzte Dinge verstanden  
bemerkt.

bannrecht zu klagen, daß es ein gro Hörsch.  
 der Reichsritze sey, wenn man sich über  
 ein will; so wären die Herzogin von  
 meßlen in dem Lande gewesen, daß die  
 sich von andern Nationen bücken dörf-  
 fen, da sich keine nützigen nation in  
 der Welt sich lassen mit dem römischen  
 d. 118. 119. Es gab von Pötz für den  
 Comerum angenommen, daß der Kaiser  
 Henrich, weil er dominus directus ge-  
 wesen, mit dem Comerum Hofstaatsrat  
 zusatz, die zehnte Teil davon Hofstaatsrat  
 zuzusetzen. Daß aber der Kaiser zu  
 der Zeit des Kaiser von Pötz gewesen,  
 gab es Hofstaatsrat meßlen vor die Hof-  
 staatsrat, und den über die nachgefol-  
 gen worden, was spring in dem Buch  
 de Finib: Imp: Germ: cap. 18. mit dem Kaiser  
 nicht bezeugt worden beybringen.  
 Es selbst auch von dieser materie  
 künfftig zu handeln, da es zu klagen der  
 Hofstaatsrat gewesen, zu welcher Zeit, und  
 bey welcher Gelegenheit sollen von Völsch-  
 land abgenommen. Daß künfftig kann man  
 unrecht, daß sollen zur Zeit des gro-  
 ßen Interregni in Völschland, sich von  
 demselben Land abgenommen.  
 d. 120. 121. Die Herriants Fratistai gegen den  
 Kaiser

König für haben ein Vüetpfeun Diferribar nicht  
 Hurgensan zuzuzellen, und dan davon  
 vornehmlich Bohustaus Balbinus. l. c. nach  
 zuzelagen worden.

§. 122. Von diesem Unterrungsumm Bolelai  
 audacio ist beyen 97. §. pho zuzamelt worden.

§. 125. 127. Dieser Diferribar des Henrici II.  
 seiner Judith, und hat vorher zum Gemahl  
 gehabt den König von Ungern Salamon,  
 dessen ich oben beyen §. 58. und 74. Mal  
 hing gesehan. Und dieser seiner Freyortz  
 war Otto, der nachgehende, als Bischof  
 von Bamberg gesehan ist. Zu pfing den  
 nicht nur dem Vladislao nach, sondern  
 bracht den auch beyen König Henrich,  
 an dem so die freiwillig zuzellen  
 geseht worden, zum Tande, wovon die  
 Vita der augensüchtigen Ottonis unstant  
 handelt; Dies ist dabey ein Sallat unger  
 pfingens, da Vladislao, Bolestaus zuzam  
 nat wird.

§. 128. 130. Von Krieg mit Königen, und  
 Römern, hat unter allen ein weitläufig  
 den beschriebenen Dlugoffus, dabey in dem zu  
 nehmen, das man nicht mag, ab zu  
 ganz Königen, und Römern bezuzumgen  
 worden, und so wolhan allzumman  
 Sathum ich von bey anderen Galaganzait  
 zuzamelt.

§. 130. 133. Dlugoffus selbst geseht, das der  
 König

Löfman verbrungen die Hölzer mit Krieg über,  
 zogen, weil die Königin von, wegen Dillnysien  
 gewöhnlichen Tribut zu zahlen war abfäumet,  
 und hat zu, ob sich dieser Ausbruch  
 wieder möglich zu machen. Was das erste  
 anbetrifft, hat dieser Dillnysien, allein  
 in Aufhebung der letzten ist es die  
 Tauschen in d. 36. angenommen hat, was die  
 die Löfman von Casimiro gütlich Dillnysien  
 sein abzutreten die sich einen jährl. Tri-  
 but von den Hölzern vorbehalten. Inwiefern  
 man sieht, daß der Löfman Aufwachen,  
 ring nicht unbillig zu machen, sondern  
 daß die große Macht gehabt die Hölzer  
 mit der Macht dazu zu bringen. Von  
 den Königen, welche die 7. Natio-  
 nen wieder einander übergeben, sind es,  
 wohl die zolnischen, als die Löfman  
 Tribut zu zahlen. Die Friedens Con-  
 dition besteht darin, daß sich der Vertrag  
 von Hölzern von einem zum jährlichen Eins-  
 zuge Dillnysien vorbehalten.

d. 136. Der Vertrag von Löfman hat zwar  
 in Faveur der letzteren Bignei einen  
 Einfall in Dillnysien; allein ob gleich  
 zu spät, wie Stanislaus von wieder den  
 abtrünnigen zugeht hat.

d. 140. 141. Gunderik Woywod von Cracau sollte  
 beim Stanislaus alles zu sagen, um in dem  
 in dem so glückselig in großen Aussehen,  
 selbst

so daß die 2. Frantzosen Vladislai besorget war.  
 von, so müßte Juan gar sehr Vitarluffen  
 dinst nutzigen. Dinst war die Woyden,  
 warum die von Woywoden woltan was  
 geyhoffet wisen, luffen dinst nicht nach  
 die Woyden sind, als bei die von Juan  
 irren.

S. 142. Von dinsten dinsten fandul war die  
 geluffen dinsten. Allin von dinsten  
 die selbst woywoden dinsten  
 haben die nicht woywoden, die dinsten  
 aber in die Cosma Pragensis dinsten  
 Chronico Bohemia, woywoden die Balbinus  
 geworren, und dinsten dinsten rer: Bohem:  
 die woywoden.

S. 147. Von dinsten dinsten ist die dinsten,  
 die in die geluffen dinsten woywoden,  
 woywoden dinsten über dinsten, speci:  
 ficirat dinsten. Die dinsten dinsten  
 von dinsten haben die dinsten Vladislai  
 die woywoden, und dinsten dinsten  
 die dinsten dinsten dinsten, dinsten  
 ist die dinsten, dinsten dinsten dinsten  
 dinsten die dinsten, dinsten woywoden  
 dinsten in dinsten dinsten dinsten.

S. 156. Dinsten dinsten mit dinsten, dinsten  
 woywoden, dinsten dinsten dinsten  
 die dinsten dinsten dinsten nation nicht  
 dinsten

racht<sup>2</sup> überwinden können. In diversion,  
 welche Boleslaus in Böhmen gemacht hat,  
 voraussetzt, daß der Herzog von Böhmen,  
 so demnach böhmischen Kaiser mit einer  
 armee sich auffhalten seinen Ober-Fürst  
 verlassen müßten, um sein eigen Land  
 wieder von feindlich der Köllen zu de-  
 fendiren. Was aber die progressen Boles-  
 laus in Böhmen subalant, sind selbigen  
 nicht gering zu nennen, die sein zuerst  
 durch das gute Verständniß mit einigen  
 böhmischen Fürsten entstanden worden,  
 zum wenigsten hat ab. der Herzog von  
 von Böhmen geglaubt, weil für 3000.  
 von seinen eigenen Leuten Köllen las-  
 sen, welche letzteren Umstand der  
 Chronographus Saxo ad annum 1109. an,  
 erwähnt.

d. 158. 159. Vastaus den Stief-Tag zu fördern,  
 führt der Krieg wieder Köllen beschloßen  
 worden; welche haben nicht nur für sich,  
 nun auch von Conrad Urspergens ad annum  
 1109. und Albertus Stadensis ad annum  
 eundem erwähnt.

d. 160. Von Kläglichen Zustand Väterlicher  
 zu finden hat XI. Seculi ist mit den Historiis  
 Kläglichen Zustanden. Die Ursachen dazu hat zu,  
 geben der größte Theil, als die man,  
 masro

unpro dan Vñtzen Reyden Insuln wozu  
 schriben aussingun. Henricus W. zettoj nro.  
 mit selbste List bezüget van Pöbst züger  
 forschun, wozu große Irrüttungun;  
 nutz stunden. Inzu kamnu woz videru Ur-  
 zeyn, davon abo züfandeln zü wnit laif-  
 lig hallen züffo. So lömnu davon die  
 geystliche Vñtzeleu nach galaznu woz  
 nu.

§. 162. Von Hertog von Böhmen, als ein ge-  
 trüwe Vasal hat die sein Salzung mit die-  
 gner gut, wulche Printzen Boleslaus  
 Mächtig woz wozu wñst die dan Ur-  
 ge raumen lassen; Die Urtheil gaste,  
 dan die selbige Schriben selbst, haben  
 abo nicht unterlassen Boleslaum die  
 Galazung zu justificiren, wulche Bal-  
 binus in der augensühten Citone nicht  
 woll vertoryn können; Wasnu so pro-  
 merum insidensit winderlegt.

§. 163. Die Conditiones, wulche der Reyder  
 dan Hertog woz geylagun, bestimmen  
 vorwulch sein woz, woz so dan  
 röniglichen König dan jäseligen Tribut ab-  
 tragen, und dan z bigneum in sein nro.  
 wulche so zu restituiren solte; Dan  
 woz dan Reyder nicht gaffort hat geben  
 woz nicht die Köllan dandig zint das  
 gromen

gennessen, wäron, Kadlubro bannochal,  
 woß dem Bolestao ein jäßolich Tribut  
 nicht magst zuwan geben.  
 d. 105. . 109. Von dieser blütigen Bataille,  
 haben die alten Vntzzen Vfrreiber nicht  
 gemerkt. Albertus Stadenis, und der  
 Köpffliche Chronographus sagen nicht mehr,  
 als woß der Kayser einen Heil von Pöhlen  
 gantz und wüstet haben, und mit guter Bai-  
 lern nach Pöhlen gelauffen sey. Die polnische  
 Vfrreiber hingegen haben die Thaten  
 unthätig beschriben, und den King  
 Bolestao zugehört, so woß nach Aufsegen  
 Kadlubronis die ganze Vntzzen armée  
 aufgerieben worden, und selbst der Kay-  
 ser kaum seinen Leben haben davon brin-  
 gen können. Das Chronicon, welches  
 Hankius de reb. Silesiac. c. 10. d. 27. auß-  
 set, ist dem polnischen Zügniß gantz ent-  
 gegnen; Denn in selbigen stehet Botes-  
 laus sey durch die gefangen, und seine  
 armée zerfliegen worden, und züthun  
 die Pöhlen die Vntzzen, weil die mit ih-  
 nen so fast umgangen wäron. Darnach  
 gemerkt, und der Adelheit den Hofman  
 Zindfeld gegeben. Dem Kontz darauß  
 an, welches man von den vorzidnen  
 Herzoglichen Heubten beymaßten Kon. Bis-  
 solten

solte ab mit der letzteren halten, weil weil  
 die zehnjährigen Verträge in diesen Zeiten  
 wenig Gläubigen beizulegen, weil, weil  
 die Väterlichen Scriptores von der Kaiser:  
 Hand nicht ganz nicht zu denken, und nicht  
 verjahren, was nach dieser Zeit nicht gescheh.  
 gut, zu erkennen giebt, ab müssen die  
 Köpfe dabei können sonderlichen Nachteil  
 gehabt haben.

S. 170. 171. Zuerst sagen die zehnjährigen Verträge  
 Boleslaus sey nach Bamberg gekommen, und  
 habe daselbst mit dem Kaiser einen Frieden  
 geschlossen, aber die Artikel sind von  
 ihnen nicht nachsichtig gemacht, sondern:  
 Blügelius meldet nicht einmal, nicht die  
 Frieden der zehnjährigen Nation nicht pflicht,  
 sich zu versetzen, und Cromerus bemerkt, daß,  
 Boleslaus habe den Frieden, welchen er  
 machte Boleslaus Ius mit dem Kaiser et.  
 tunc III. die ursprüngliche wieder zu wieder.  
 Hier habe ich in der Nachricht von Boleslaus  
 im geringsten, daß Otto III. Boleslaus von  
 dem Kaiser nicht ganz nicht befreit, sondern  
 daß der Kaiser ein unabhängiger Vasal der  
 Kaiser sey geblieben sey; hat aber Boleslaus  
 III. auf aben diesen Fuß mit dem Kaiser  
 Henrich tractiert, so folgt von sich selbst,  
 daß Boleslaus zu Bamberg die Kaiserliche  
 Residenz,

wieder erwähnt. Mutius<sup>2</sup> und in der Col-  
 lectione scriptorum Ger. Germ. und Pistorij  
 Zusätzen, setzt hinzu, man habe von  
 Pöhlen wegen der ungenügenden Kriegs-  
 Kosten den jäseligen Tribut, so die sonst  
 dem Nützlichem Krieg abzutragen pfülteig  
 gesehen, ihm nun unentgeltlich verzelet.

J. 175. Vermögen dieses Friedens sind die  
 alten Harten zu neuen Pöhlen, und daß,  
 man erwählet inordnen, welche bei  
 mas Pagenis in seinem Chron. Bohem.  
 ad annum 1115 erzählet.

J. 177. Von dieser Einrichtung Biquei  
 sind nachzufragen die unterschiedensten  
 der, welche kommen, daß Boleslaus  
 Langen nicht in dieser Einrichtung ein-  
 willigen wollen, bis so, ja nicht nach  
 ein nachdrückl. Herabsetzung seiner  
 pfaffen Leben.

J. 178. Die wohlthätige condition, so sich  
 Boleslaus in dem Frieden mit den Russen  
 abgemungen, und, daß die sich aufri-  
 pfig mochten, den Fönnen auf einen  
 ein Aoh, und Waizen zu Sulff zu ziehen.  
 Die wegen der Suchen in Polnischen diese  
 Nation bänigen Leute. Diese außer den  
 unterschieden Disordnen dem historicum  
 Anonym. der Vita Ottonis Bambergensis. c. 4.  
 J. 180.

180. Dieser Abnd ist auß der zuhliffen  
Beschreibung nach zuhliffen der augenzeugen.  
in Autor: Anonym: Vita Ott. Samb. c. 5.

182. Das feilhaftige Beschreibung des Boles-  
lai an der Bambergischen Bischof ist zuhliffen.  
In in der augenzeugen Vita c. 6. in  
welchem sich zuhliffen der Bischof beklagt,  
daß er nicht vor die jährigen Vermählung  
in der Zeit können nichtigen Klaffen in  
Fehlen sein können, in der die Erklärung  
der feilhaftigen Personen über sich nehmen  
wollen.

183. Vom Leben des Bambergischen Bischof  
Loffat wird in der augenzeugen Vita  
ausführlich geschildert, in der nicht anders  
so der Bambergische Abt Andreas beschreiben  
den, die zuhliffen. Dinst ist zuhliffen,  
daß dieser Otto aben der selbe sei, der  
sich nachmalig an dem Bischof Vladislai im  
aufgefallen, und in der Zeit mit  
Kaiser Heinrich IV. Bischof beauftragt sei.  
Vater ist kein Hindernis, daß dieser Bischof  
des Boleslai III. sowohl beiseite zuhliffen.

184. Man kann sehen aus dem Dittmaro  
Harburgensi nachfolgend, welcher ausdrück-  
lich sagt: Otto III. habe zuhliffen ein Bischof  
angeordnet, welcher unter der geistlichen  
Jurisdiction der zuhliffen Lezbischof  
Gnesen

Quesen gystarinn. Vinsat Lijsthim gab Go.  
 lagausait, veð man in þómunnu samastan  
 in Gristlisa Religion fortgryflautyt; allin  
 ni þinlan in nu þatlagutan vindar þu ab.  
 gottarinn, veð Lijsthim ging ein vindar nu,  
 in þómunu blin þolungu in ino þuðni.  
 þan Lijstnrit, bi Þolelaus III. þu ino  
 þatlagring vinsar nation nuin þarvustal.  
 Lijng marst.

1. 485. 188. Vinsu Þoti þalotinnu sit inu  
 7. 8. 9. 10. 11. ino þolungu Capitelu ino þou  
 angrygnun. Vita Ottonis Bambergensis  
 þu þoluntning, in vullisu þuglunna,  
 ininun ino, veð in þómunu þu nob.  
 þan vangan amangring ino Gristlisan  
 Religion þinu þuvinriktit þuinaru, inuun  
 þu ino in þuþsuarung nu þuþaga nu  
 þollu þaltan, veð þu mit þuun inuun  
 þriannu angvustan, nu þuglun ino auþ.  
 nolagtu þuþlisa þuþung, inu ino marst.  
 lufu nolunstan ino þuun, þarvust ab.  
 þuinaru, veð in þómunu þuþ nu þuþ.  
 lufu Interesse nuunnuþu þu amangring  
 ino Gristan þuun þuvinu ino un.  
 þuþt ino þuvinu þu þu ino þuunnu,  
 þuþu þuþuþ þuvinu þuþunnu, inu  
 ino unglunþuun þuþunnu, þuþu þuþuþ  
 ino þuvinu þu. Ino þuun einu ino þuþuþ  
 nu þollu nuþ allin þuun inuun nuvinu  
 þriannu þuþunnu, þuvinu einu ino þu,  
 þuþu

ging bis zum 30. März Vilbars und lang hat,  
 dessen das 29. cap. Vita Ottonis auf folgend  
 handelt.

§. 189. . 195. Dieser ist ein ausgezeichnete Vita  
 Ottonis nachzulassen. Botestaus wurde  
 nicht unbillig durch den päpstlichen Abtall  
 der Päpste in der Reichs gabraucht, so war  
 auf ihn mit seiner armée die Abt. in  
 nicht zulässigen in Anzügen, wie sich die  
 bairische Bischof und Mittel pfleg, zum  
 Entzug nicht, und ob dahin brachte, daß  
 Botestaus den Zug unterließ, und mit  
 dem König = dem nach Paris fuhr. Diese  
 das 9. Cap. ist ein Brief der off angeze.  
 gungen Tabant = Beschreibung Ottonis.

§. 195. . 197. Dieser Salzig nach Vönnunswort,  
 dessen das die älteste Scriptur der goldni.  
 pfau historie Kadübero nicht malent, ist  
 nicht anders, als eine Schmere anzulassen.  
 Man sollte wohl fragen: Ob die Botes.  
 taus soviel Wissen zur Überbringung seiner  
 zahlreich Armée nach Vönnunswort zur  
 baldigen. So müßte auf vorwärts kommen,  
 wie Vauzig, bei welchem Ort, nach Aufzuge  
 der Dornbar, die goldne Holzer nicht  
 pflegt anordnen, in der Entzug die zu ge.  
 wesen sey; Allein man erwägt nicht so wenig  
 zuzulassen, die Folge der an sich ist so über ab.  
 gesehnt

sagt, daß die sich selbst widerlegt. Denn,  
 wann vorgynaben wird, als habe Boleslaus  
 zu dieser Unternehmung des Altes des Co-  
 nigs Henrichs, von sein vöndner Abelant,  
 laubt, und wolcher vor sich das Regiment  
 zu sich gebracht, darvorn; Darnach wird,  
 daß in der ganzen Vönnischen Historie kein  
 Henrich vorlaubt. Man findet ferner selbst,  
 daß d. 1139. der König Rich. II. mit dem  
 Könige sich versümmelt worden; allein dieses  
 hat der vorgynabener Henrich der Förlan  
 nicht sagen, weil Boleslaus nach ihm auß-  
 zu sein vorgynabener, nämlich d. 1124. in Förlan  
 zugewandten. Darvorn ist dieser König  
 Rich nicht von seinem vöndner Abel, von  
 dem er sich nicht lösbunden Mühsal: Altes,  
 der nicht laubt worden. In folgenden Seculo  
 d. 1250. hat Rich. III. durch seinen vöndner  
 Abel das Land eingekauft; allein damit  
 hat die goldne Förlan nicht unterstü-  
 tzt worden, weil die Zeit dazwischen mehr,  
 als ein ganz Seculum differiert. Indessen  
 Altes hat nicht einen nichtigen gleichwert,  
 diesen vöndner dazumal Roman, daß  
 die Förlan janzelt einen Salzberg auf dem,  
 unmerklich gathen fähten. Mit wolcher  
 angestühten Urzeiten die Förlan der  
 Förlan billig, als eine Förlan zu werden.  
 S. 198. Diese von diesem vönnischen Könige Altes  
 gosh.

gostum ad annum 1232. 1233. 1234.

§. 99. 200. Dabst die einflussigsteu Historien  
geschichten, das die beyden Potharius den  
Freunden mit bösem befohlen. Inobdies die  
beyden sich nicht, als einen blossen media-  
teur, sondern als einen Insub-Toren,  
die beyden Hailen den Freunden gleichsam  
unbefohlen, ausgeführt. Ein glückliches  
Exempel ist oben vorgetragen §. 49. die  
den Chronographo Saxone vorkommt, das  
die Freuden zu Magdeburg getrost anwo-  
nen, also die einflussigsteu Geschichten mit  
den bösesten Tyrannen zusammen zu kom-  
men, und nach alldem augensichtlichen Au-  
thoris, in beyden das beyde noch geschickelt,  
sich mit guter Herrschaft ihre Dingt,  
und nach Hainz austraten haben. In  
dem demselben Jahr dem Boletaus in  
Person nach Merseburg, also sich auch die  
bösesten Ulrich rufen, und pfänden ab,  
das die beyden den gemeinsten Freuden ra-  
tificient.

§. 202. Dieser Tagbauzeit demnach hat Otto  
Frisingensis in seinem Chronico. lib. 7. c. 19.  
mit dertigen loco zugleich vorkommt, das  
die Hellen demselben dem Vortzgen die  
jüngsten 500. Hellen Hainz rufen. Diese  
sich Chronographum Saxonem ad ann. 1135,  
die

- der auch bemerkt, ob sich Boleslaus  
 von Pommern zum Dittor geschlagen worden.  
 J. 203. 205. Vinset hat ein püfölich Chronogra-  
 phus Saxo ad annum 1135. beschreiben.  
 J. 206. Die Amptmännlein sinden erzähllet Kad-  
 lübro ad annum 1136. In welcher Dugosfus,  
 und die unnen noch unferne zuzubühn.  
 J. 210. Die Pommer Boleslai III. waren  
 polynen: Mit der nach dem Fürst Vladislav,  
 mit der unnen, Boleslaus, Miecislav,  
 Henrich, und Casimir. Vladislav der älter,  
 er bekam zu seinem Anteil, unnen  
 der Wätrölichen Gailung, ein präkäufchen  
 District, der Pothoggen Döfling, und  
 über der noch unnen andere Länder: Mit  
 Boleslaus erzähllet Masüren, Miecislav groß.  
 Jöfhan, und Pommer, Henrich Tendomir,  
 und Lublin Casimir ging lätig mit. Warum  
 ihm aber der Vater nicht zugunigunt, da,  
 von ist Kadlubro nach anderen Döfling  
 nachgeschlagen.  
 J. 215. Vinset ist die Meinung der unnen  
 pfer geschicht-Döfling, und soll die Freyheit  
 bei Galgenaufait was mit dem Kaiser Hen-  
 rich zu Bamberg geschlossen Friede zu  
 vollzogen sein. Die unnen aber gar nicht,  
 daß Henrich V. seine Döfling Adelheit  
 gehabt haben, die zu dem zolnischen Pothoggen  
 Freyheit

Sühnrat hat garwafun, wulifab infto wölkigard zu.  
 unroftan, wul dar bylanth Mubner in jni.  
 unu genealogijfen Tabellea diufu fufelu  
 dan ninfainijfen Difonibaru abynborgt.  
 Erar got Henrich ninn Difonftar Adelheit  
 gafalt; Allin ein ift äetifin zu Ganders.  
 heim garwafun, und ift ein in einfar dig.  
 nitat gaforbun, wulifab auß inl Bodonis  
 Syntagmate de constructione foenobii Ganders.  
 heimars: fo in dem 2ten Tomo Scriptorum  
 Ger. Germanici Meybomii Zufimdu, wofallat.  
 S. 214. Vierzunghu, fo auf diuf Muzunig  
 wofallan, find unbedachtigward unne  
 dem Hofe der Ludw. = Duffonibing  
 Ottonis Bambergensis gefolgt, wulifan  
 Inftar ift von dem ad S. 127. bannroftat,  
 wof. wulifab auß Boleftai, Wladiflaus  
 unne gultun unroftan.  
 S. 215. Der Chronographus Saxo bringet ein  
 auf die Gedachten; dem derfelbe bym  
 angazogun der guffribun: Obiit Salome  
 Ductrix, conjug Boleftai Ducis, in dem  
 der angazogun Boleftaus ofu Junijtal  
 der Junijtal ift, von dem und bit fufar zu.  
 fawalt. Ein Annates Zwifaltenscs find wof  
 wulifab: VI. Kat: Augusti anni fequentis  
 a. 1144. Boleftai, Sarmatarum Ducis, fere.  
 niffima Conjug Salomea post Legiam domum  
 gving protibus feliciter aetam ad fuperas abiit.  
 S. 219.

§. 219. Diefes Buchs ist nicht allein ein gol-  
dener, sondern auch ein Löwensteinischer  
Bau, welcher zu dem Königreich gehört.

§. 221. Diefes ein Chronographum Saxonem  
ad Annum. 1146.

§. 224. Ein solches Mährisches ein goldenes  
Gefäß: Diefes ein Mährisches ein goldenes  
Vladislav II. ein Mährisches ein goldenes  
König de reb: Siles: cap. II. §. 21. et seq.

§. 225. Hansius beschreibt seinen Mährischen ein  
einem diplomate, so von dem Boleslaw,  
dem König von Mähren Vladislav zur Zeit, in  
welchem das selbe sein Mährisches ein  
einem König Heinrich IV. nennt. Ein solches  
das selbe Wort zu sehen in dem Tract: de reb:  
Siles: c. II. §. 27. so ist aber nicht ein  
Mährisches ein Mährisches ein Mährisches ein  
einem einzigem Scriptor (Cavus, ein Hen-  
rich IV. ein Mährisches ein Mährisches ein  
haben, ein ein dem König Vladislav von  
müßte werden, und es haben sich zu  
von dem, ein ein dem Mährisches ein Hen-  
richs ein IV. Mährisches ein Mährisches ein  
derheim das selbe sein. In dem sein ein  
einem ein Mährisches ein Mährisches ein  
ein ein Mährisches ein, ein Vladislav Henrichs  
ein IV. ein Gertrud sein ein ein, davon  
ein authores §. 229. angegeben werden.  
finf.

Ludwig nämlich ob sich nicht mit einer Chronologie,  
 wenn er nicht sich in der Art der Adelheit, aber  
 all gemeinlich sein, da Vladislav die ganze  
 wohnt. Von wo löst ob sich auch nur finden,  
 um Umständen, insbesondere mit einem  
 mit der ganzen den Kindern zuzufügen, daß  
 die demnach sei eine Dame in ihrem ersten  
 Alter geboren. Auf demselben in dieser Materie  
 für andere Zeit nach der Länge der Zeit,  
 war nicht, ob das Diploma, so Manxius  
 angegeben, authentisch sei, oder ob es  
 wie es vorliegt, gefälscht worden.

S. 227. Auf diese Gedankensart habe ich nun gar  
 nicht eine Passage aus dem Cronico mortis  
 Sereni ad annum 1146, denn Vladislav, Gener  
 Conradi genannt wird, verstanden. In der That  
 hat der Chronographus Saxo ad annum 1138.  
 Allin, so wie es sich nachfolgende ad annum  
 1146 selbst corrigiert. Derselbe ist nicht falsch, daß  
 Vladislav Conradi Tochter für ihn gefaßt; denn  
 dieser Tochter sind nicht einhundert fünfzig,  
 die haben geboren, welche von dem Grafen  
 von Thüringen Ludwig von Nijerum  
 für ihn gefaßt.

S. 233. 234. Diese Ungeheuerlichkeit haben die  
 Gelehrten Historici nicht selten beobachtet.  
 Der Chronographus Saxo aber ad annum 1146.  
 in Buchen gefaßt.

I. 239. 240. Diese das Chronographum Saxonem  
ad annum 1146. Was von ihm bezeugt  
Iniquis ist das in der Chronik, weil  
die polnischen Describtor von dem getroffen,  
von Ungarn nicht malen, sondern  
mir sagen, so sey die Beschreibung die  
Wiederkehr des Kaisers aus dem gelobten  
Land vorzuziehen worden.

I. 243. Vom Mungo folgen in diesem Fall  
die meisten Describtor, denn aber Otto Frey-  
singers, welcher diesem Zug bezeugt,  
was vorzuziehen ist. Darf also hat im 1. Theil  
des de reb. gestar. Frederici I. mi cap. 44 ge-  
schrieben: so sey der Kaiser die Donau zu  
wintem gesehen in Östreich, aus dem ge-  
stiegen, und habe vor sich seinen Weg nach  
Ungarn fortgesetzt.

I. 244. 245. Die beschriebenen Geschichte Descri-  
tor haben den Zug dieses Zugs ins ge-  
lobte Land; so bezeugt aber Mungo, und  
sein Anfang seinen Anfang, wenn er selbi-  
gen ins Jahr 1154. setzt. Denn es wird  
das 1147. oder 1148. angegeben worden. Und  
Chronographus Saxo verneint, daß die  
Polen den Zug nicht 2000. Mann  
vor sich haben. Aus Sennamus de reb.  
gest. Johannes, und Emanuel Comacorum  
Lib. 2. pag. 89. Edit. Solii verneint das polni-  
sche



hält, wird man befinden, daß Herzog von Savoyen,  
 selbst ein großer Naturforscher sey. Und  
 einfruchtigste ist noch Hugosius, so daß es  
 scheint, so hätte Addevico nachgeschrieben;  
 indem so gar in dem Werke bey Eschaltan,  
 außer daß so vorkommen, so so wie,  
 nicht, als etwas seinen Lande tauchen in,  
 aufständig betrachtet, vorgelesen.  
 Schultze ist eine letzte gewöhnliche, welche  
 in seiner Polonia nunquam tributaria die  
 mit dem Kaiser Friedrich geschloßenen Art.  
 Titel ganz ungeschloßen, ist bemerkt, daß  
 sie angesehene Gründe aber sind so schwer,  
 daß Niemand, der in der Historie nicht  
 von Zeiten nur etwas bemerkt ist, sich  
 darüber nicht überreden lassen.

§. 257. In Halle Kadubronis auf die ich mich  
 selbst beziehe, sagt Lib. 4. cap. 21. Man  
 kan aber die Verordnung Friedrichs nicht  
 als etwas neues, sondern nur als eine  
 Bestätigung betrachten, was vor dem Boleslaus III. in diesem Falle vorkam, anzusehen,  
 davon angesehener Autor Lib. 3. epistola 27.  
 nachzulesen.

§. 258. Von diesem Salzigen nach Italien,  
 welche Ursache gewöhnlich, daß Boleslaus die  
 Trübsal. Punkte nicht wozu, sind die Un-  
 schen Vorüber zu Rath zu ziehen, welche in ni-  
 ganer

gunde Person bey Fürstlichen Boleslaus in frey-  
land Pöhlitz verstorben seyt.

S. 261. Vann da die Fürstlichen nicht im Land  
waren, die sollen satzschreiben widerstand  
zuthun, dass die im freyland. Vann Bolesla-  
us nicht anders, als unter dem Tüding den  
Christlichen Gläubigen anzunehmen, zusta-  
hen wolte. Aufgeschlossenen Freyland,  
hat so die Ungläubigen noch mehr dazu  
angewiesen, wie so die hat, dass die  
unnen Christen die Freyheit erhalten, die  
anderen aber, als Feindigen nur lauffen  
wundern solten, welches alles außführlich  
Magoffus de annis 1164. erzehlet.

S. 262. Der angezogene Historicus meldet  
d. c. so sehn der Turkey das nun bestrafte  
Fürstliche Land der Christlichen Jurisdiction  
die Eilmiffen verhofft als unterworfen,   
wobey so einen großen Insult begreift,  
wie ein allerschlimmsten Seculo die  
Eilmiffen verhoffen, einen Anfang zu  
nehmen, wie solches Heil in der ab-  
handlung von Aufbruch der Erntz-  
Loren in Fürstlichen, Heil in der Auf-  
richt von der Religions: Änderung in  
Fürstlichen vorbringen worden. Das ist  
in dem 4ten Theil der Hof. Bibl. zu finden,  
die erstet vor dem 4ten Band der Hof. Geschichte.  
S. 268.

I. 268. 269. Boleslaus I. von Böhmen Vlt.,  
 Distai, Pilsen abzutreten sollte, waren  
 ihm die Verhandlungen über die Vererbung in sei-  
 ner Gewalt geliebt. Dülbig wollte die  
 angezogenen Prinzen abzutreten wissen,  
 und da sie nicht in der Güte nicht gabsah,  
 nahm er die Zeit im Aukt, da die Zeit  
 mit den Prinzen zutun sollte, und  
 wartete sich von ganz Pilsen ab.  
 Boleslaus konnte sich mit dem in einem  
 rechtlichen Vertrag nicht einlassen, die  
 wegen der die in der Vererbung abzugeben,  
 murren. Dergleichen wartete die auf die  
 Vererbung der Prinzen von  
 dem Kaiser, welcher in der letzten Vererbung  
 wieder die Prinzen geliebt, ungeliebt,  
 sein Ansehen.

I. 270. Boleslaus II. f. in der Provinz  
 von Prinzen Lesconem, die für sein Leben  
 seiner Patrimonial-Güter, nämlich der  
 Erzogthümer Masoren, und Sjavien ange-  
 sehen. Das für aber im Testament ungenau  
 der Pracaüßer Erzogthum sein Mal,  
 die gut sein, dem Kaiser, das für darüber  
 nicht war ordnung. Masoren selbigen  
 mit der Verordnung Boleslai III. so nach  
 gesandt der Kaiser Heinrich bestätiget  
 nicht auf die Provinz, sondern auf die alte,  
 sein

An Frinkan von der Familie hielt, der in  
 durch der Vorzugstetigkeit unter dem andern pol-  
 nischen regierenden Thronen stand. Ein-  
 malst sah die Bolestaüs seinen Thron auf dem  
 Fall zu sein loben und lassen müßte, (s.  
 simirum zum Nachfolger. Diese Kadubro-  
 nem Fib. 3. Hist. 31.

§. 272. 273. Von Succession: August Miecislai in  
 dem Thron des Thron, gründet sich auf  
 die Thronung Bolestai III. Vermögen wal-  
 den, wie Thron gadaut, der älteste von  
 der Familie selbständig zu sein sollte.

Kadubro. Fib. IV. c. 9. Miecislai aber, als  
 der Dritte Thron Bolestai III. ging demselben  
 an Alter allen übrigen polnischen Frinkan  
 vor.

§. 274. Die Eigenschaften dieses ersten Thron-  
 gen, wie auch der Thron, sind blühende  
 Familie, eine große Anwesenheit, eine  
 bürgerliche Kadubro, Dlugosius, und an-  
 dere sind sehr viel.

§. 278. Dieser Thron ist ein Unglück von Miec-  
 cislai, das nicht nur die Thron, sondern  
 auch die Großthron, so sind noblen Thron-  
 sein waren, abhingen. Die Thron  
 davon sagt sein ältester Thron Otto; Val-  
 rangen, weil so befürchtet, der Thron von  
 der Thron in der Thron die Thron sind der  
 Thron der Thron, weil so sind die

hat Unternehmung vorzu<sup>2</sup>ehmen gedenkt.  
 J. 284. Kadlubko hat jählichem bannrecht, ein  
 Meicistaus zu viel Mühen gegeben, den Kaiser  
 Friedrich wider ihn Litzky Casimir aufzu-  
 weigeln, auch abwendig dahin gebracht, daß  
 der Kaiser seinen Sohn Heinrich zu fallen  
 schickte mit einer Armee nach Pohlen auf-  
 zubringen; inwendig die Gesandten Casimiri  
 die Vollziehung dieses schrecklichen Dünkel-  
 vorstellung hindertreiben, welches der con-  
 tinuator Lambert Schaffnabürgensis ad an-  
 num 1184. bannrecht.

J. 285. 286. Die angabennur Verordnung  
 Casimiri zu dem Kadlubone Lib. 4. c. 9.  
 und dem Dlugosze ad an. 1180 nachzufolgen.

J. 294. Casimirus mit dem Fürstmann Justus,  
 der bei einem Dünkel vor sich zu lötzlich;  
 was er noch ungenüß, ob er nicht einen  
 natürlichen Tod von der Welt gesehen,  
 wird aber mit Gift auf dem Wege veräuert  
 worden. Diese Kadlubonem Lib. 4. c. 19.

J. 296. . 300. Auf Casimiri Tod sollte von Luth.  
 wegen die Succession im Erbschaften  
 Erbkönigum pretendieren können der obgen.  
 jählich Meicistaus, der so zu baden blieb  
 geschehen würde, diesen Fürsten wegen  
 seinen unmaßli<sup>2</sup> üblen gesüßten Angewinn  
 anzunehmen. Es war die Ordnung Boles-  
 laum, den Erbkönig von Breslau, der nach  
 dem Meicistaus der älteste in der Pasterischen  
 Fam:

Familie war. Allein der Bischof von Sacau  
 nahm sich des in mündigen Prinzen Casimiri  
 Lesconis an, und wünschte zubehalten, daß sal-  
 digem noch allen andern die folgen zubüßte.  
 Der Fürst, womit so diesem Satz bestärkt,  
 erwies sich auf das natürlichste, worin  
 zu verstehen nach der Natur des Geistes der Tugend,  
 als würdiger Liebe anzunehmen würden, und  
 gab an sich zwar nicht; Allein in Pöhlen  
 gingen die Lande = Gassen von diesem na-  
 türlichen Willigkeit ab, und gab der Bischof  
 gar wohl nicht; Väterlichen für sich zu  
 haben, Väterlichen unter dem Vorwand, daß  
 die vom Kaiser Friedrich, der über Pöhlen  
 einmahl einige Günstiger Zeit gesallt hatte,  
 gar nicht anzugestehen. Allein der Bis-  
 chof begab sich heimlich zu dem Kaiser  
 so die gütigste Verordnung dem Kaiser  
 Friedrich nicht, und allein unterschrieb, da  
 ich doch schon oben erwähnen ließ gesallt hat,  
 daß salbigen eigentümlich von Boleslaw III.  
 Garstlich, vom Kaiser Friedrich aber da-  
 stätig abzuwenden. 2. J. Wenn so gütigsten  
 Kaiser alle Günstiger Zeit abgerufen, die  
 ihm doch wegen der über den Pöhlen  
 maßten gesallt. Malysus bei diesem  
 Wahl Lesconis vorgeschallt, anzustalt ant.  
 süßlich Kadubro Lib. 4. cap. 21. Vom die man  
 Ja =

Inzucht = Dahnibar dab ihm zu demselben haben.  
 S. 303. Die Plagen des Miecistai über den Prä,  
 cauer Harpagan sind bey dem Kadubro. Lib. 4.  
 cap. 22. zu finden. Darnach so die 2. Völski,  
 des Erzherzogs Boleslaum, und Miecistaum  
 auf seine Dicht gezogen, die ihm auch zu  
 Winder solangung des Erachauischen Erzherz,  
 Humbt allen Zugsüb man gezogen.  
 S. 307. - 309. Weil die Völski bey Morgava  
 nicht weiß des Miecistay Wunsch abgelauffen  
 war, suchte so seine Beförderung durch  
 gültige Tractaten anzuzuführen. Zu dem  
 Ende trat so mit der Mutter Lesconis in  
 Unterhandlung, und unterwarf sich dem Prin-  
 zen an dessen Rath anzunehmen, zu da,  
 durch die Anwartsung auf die Cracauische  
 Erzherzogthum zuverführen, und ab dahin  
 zubringen, daß die folgen künfftig vom Sta,  
 der auf dem Wege gesellen, und also die  
 Kaiserin Lesconis in dem resignen La,  
 sich des Erzherzogthums bleiben sollten, dessen  
 Miecistaus ab auf seine Ebnut Zeit einen  
 haben wolte. Daß die Mutter Lesconis  
 selbst bewilligt, nachgehends aber zutad,  
 gangen worden, und auch anitad dar auf  
 erfolget, beschreibet Kadubro. Lib. 4. c. 25.  
 ausführlich, nach welchem die andern  
 Dahnibar zu dem Prinzen gezogen worden.  
 S. 314.

S. 314. 316. Für Miecistaus von Tarkoy Gynn  
 Cracan an sich gebracht, und Tescobnem durch List  
 davon decessidient, auf eines diefer in einem  
 appanage, welches demselben aus Tescobnem,  
 und Lublin bestimt, und sein Vater von dem  
 der genant fette. Für Miecistaus, Fürb,  
 so waren die Cracauer gesimmet, In ein  
 der ins Land zu ruffen; allein Woywod von  
 Cracau bracht es dahin, daß dem Tescob-  
 ni ein Angiarung nicht andert, als unter  
 dem Tading: so, solte die Woywoden von  
 Tescobnem, so demselben alles bey ihm zu se-  
 hen fette, von sich lassen, aufgetragen sein.  
 In. allein Tescob wolte lieber die Cracauer  
 Tarkoy Gynn, als seinen bisherigen Minister  
 lassen lassen, wie solches Kasubzo. Sib. 4.  
 c. 26. mit mehrern erzehlet.

S. 317. 318. Für Miecistaus von Ratisber in  
 ein Für die ung lüchliche Vladislai, und groß  
 Für Boleslai III. solglich der Älteste von der  
 Rasteischen Familie. Dieser fette war ein  
 ein üchliche Land. Gesetzt die Tarkoy  
 Gynn Cracau gebracht. Daß die aber  
 die Köstlich übergegangen, mag nicht aus  
 einem noch übrig geliebten Tarkoy  
 seinen Vater Vladislai, und daß man die  
 Rasteischen Tarkoy allmächtig für fremde  
 fette anfangen, geschehen sein. S. 319.

v. 319. 320. Was Dyonibus an Perconem ist zu  
finden bey dem Radulpho. lib. 4. cap. 26. in  
welchem Vladistaus Entwegnung ihm die sein  
willigung Perconis angeduldet, weil er  
wusste, daß er an sich ziemlich mächtig war,  
und unter dem Praeuenen sehr viel zu thun  
in Falte, durch dessen Tülfte er das Erzog-  
thum, wovon er wolte, gar leicht besie-  
hen konte.

v. 322. 323. Dieser Herwardung beytraubet  
Mugoffus ad annum 1206. Das Jaller, anal.  
yan er begehret, bestahet darin, daß er  
sahet: Esco habe die Erbschaften Angis,  
wung angestanden, weil Vladistaus gestor-  
ben war, da er sich bald darauf bemer-  
ket, daß er sich in der Güte der Erbschaften,  
phan Erzogthum begeben, und auf seinen  
Lob: Gütern in großem Maße noch länger  
Zeit gelabet habe.

v. 326... 342. In diesem Ophie wird die an-  
kunft der Väter in Mittel in Friesen  
die Hofeisen, wovon die der Conrad von  
Masuren im Land gerüsten, nach dem  
janigen, weil sie sich vorzugehen, ab-  
gesehen, zu denen sollicitationen die  
Haupt, so davon in Vindian Tüfeln der  
geliebten Bibliothek steht, diant ist.

v. 343. 344. Dieser Henrich Erzog von Brand.  
Lau war ein großer Dese die nymalst unglück-  
lichen

Lufan polniffen Fürzogad Wadistai II. König  
 am Altar von Leconie vor; daher so viel die,  
 sein Grund die fraccanische Regierung in  
 Anfang nahm, wie polifch Dlugoffus ad  
 annum 1225. angemerkt hat. Der Wogling,  
 welcher so mit dem Lecone aufgezogen,  
 bestand nach Aufzuge die angeregten  
 Gesetz. Daraus darinn, wie so sein  
 Recht auf Leconem transferirte.

I. 345. In groß Polan regierte dardan  
 Wadistaus Miecistai Sohn, der nachher  
 auf eine kurze Zeit Fürzog von fraccan  
 gewesen, und ein anderer Wadistaus  
 Miecistai Sohn, der von dem Prinzen  
 von Ottone geboren worden. Man glaubt  
 auf diese Zeiten mit einander zu sein,  
 zu sein, so dass nicht die Altar Wadista,  
 us Miecistai Sohn nach Dillusion, aber  
 so viel gestorben, unterworfen müssen,  
 davon giebt Dlugoffus ad. an. 1226 segg. Daz,  
 nicht.

I. 347. Dieser Heinrich ist oben der selbe,  
 dessen in Ipho. 343. Meldung gemacht;  
 Conrad aber ist der Bruder der nachher  
 von Leconis. Diese beiden Stritten nicht  
 sowohl um die Herrschaft die die  
 mündigen Boleslai, als viel mehr, von

von dem Cracauischen Fürstentum sehr selten;  
 Heinrich, weil er nicht älter war, hatte  
 Vermögen den Grafen der größten Art.  
 Das Glück stieg zu ihm, so daß er Conradum  
 in einen Verlust überwand, und also  
 sein weiteres Einkommen die Regierung  
 erhalten konnte, davon Dugoffus ad an:  
 1228. nachzulesen.

1231. Von der innerlichen Unruhe in  
 Groß-Polen, ist schon bey dem 1228. etwas  
 angedeutet worden. Vladislaus der  
 jüngere, welcher die Oberhand erhielt,  
 blieb nicht lange in ruhigen Besitze seiner  
 erlangten Herrschaft; Er starb, welcher  
 über ihn, weil er die geistliche Zeit sehr  
 züßig anbrachte, höchst Mißgunst  
 war, unterwarf sich dem Pölsischen  
 Heinrich, der seinen zum Besitze von  
 Groß-Polen gelangte, und Vladislaum  
 das Land zu verlassen, nöthigte.

1253. Dieser Zug beschreibet ein accurat  
 dessen Durburg in dem Chronico Prussiae  
 Part. 3. cap. 10, der auch die Namen, so  
 von den geliebten Prinzen gezogen waren,  
 von dem Hofmann angegeben.

1257. 58. Eobald Botolaud der Gewalt  
 Conrads entlohen war, und sich dem Fürsten  
 Heinrichs unterworfen hatte, mußte die

dieses alle Anstalten in Masuren sind von  
 Tendamirischen, und Pracaupischen Herzogtum  
 herren Zutrübten, davon von dem Wolsch  
 Dugoslaw ad an: 1234. nach der Teyge ad.  
 Zaltat. Wie dieses vorging, soll sich oben  
 Conrad bey dem Ernich: Herren in Preussen  
 aufgefaltten haben, der aber sein Zucht,  
 Puff auf gefaltten Herzucht von Heinrichs  
 Untertanen, bepflichungat. Derzeit ging  
 der Krieg zwischen diesen bey dem Preussen  
 an, wobei der Herzog von Masuren auf  
 her, das so der Land war wüßt, nicht  
 schilt, schiltet zu rüchten können. So  
 dem Herren zum Feind an, wodurch Con-  
 rad sein Auforderung setzen hat. Hen-  
 rich Herzog von Pracaublieb, und der zu  
 zu Boleslaw's begingte sich mit Tendamir.  
 d. 1260. 361. Die ausführliche Schrift Heinrichs,  
 das jüngeren, bestund darin, das so auf  
 der einen heimlichen Vnter Dylasians ganz  
 groß Pöllen, nebst dem Herzogtum Pra-  
 caub besatz, welche Länder von Zeit her  
 den Sachsen nicht mit dem Herren war.  
 Puff, Ant gegen an waren.  
 d. 1264. Conrads Schrift gründete sich auf die,  
 das, worin so nicht mit Boleslaw, son-  
 der auf seinem Vater dem jüngeren  
 Heinrich vorging.

d. 1264.

1.366. Boleslaus der Dritte gielt sich, wie sein  
 in Praelaud, ins Land riefen, in Ungarn  
 auf, allein selbst so bei dem Einfall der  
 Sartern seiner Tugend geynigt gatte.

1.368. Auf diese Art kam Groß Polan wieder  
 an die Krone Vladislav, welcher neulich  
 Heinrich von Breslau, der Kaiser Boleslav  
 Großvater wartriaben gatte, von dem Kaiser  
 kommen auf in dem Besitz dieses Landes,  
 das gabliabau.

1.371. 372. Boleslaus, ob so gleich ganz Groß  
 Polan pretendirte, ließ sich immer mit  
 wenig Dörfern beschränken, davon M.  
 gossus ad annum 1246. nachzusehen.

1.373. Die beiden Prinzen von Groß Polan  
 Premislav, und Boleslaus hielten das  
 Land auf die Art unter sich, das Premis-  
 lavs der ältere von Posen, und Griesen  
 nebst einem districten Lande, welcher  
 so auf in den folgenden Zeiten durch  
 von Posen gewonnen wird. Boleslaus, ob  
 der jüngere ungehört kaiserlich nebst sei-  
 nem Subjekt, Wahlen zu dem Titel  
 eines Kurfürsten von Katisch geschickte. So  
 erwahlet wurde Dlugosus, als wenn man  
 diese Wahlung wieder ungünstig, und  
 nicht mehr gutrosten gatte. Allein die Folge  
 zeigt ab, daß ab bei der alten gabliabau.

1.376. Wahlen zur Canonisation des  
 Trilignu



im Jahr Podlachien zuist. May außsagen  
 der polnischen Fürstentum soll dieses Holz &  
 sehr Tagelohn zuweisen sein, und den Hof-  
 ten zu verpfänden manchen großen Hof,  
 von Zugensücht haben. Die die Botesta,  
 als bestrafen, hatten die sehr abzuwe-  
 men, und sehr diesen Zug werden  
 die völlig aufzuheben. Die über bleiben,  
 man müßten sich zum Christentum  
 bequemen, womit Zugensücht ist alter  
 Hofma aufzuheben.

§. 386. Die Sujavien werden abstragen  
 ist vom Jarhoge abstragen, weil somit  
 von Erwerb = Erwerb in gar Zugensücht  
 Harungsmittel sind, und ist die Filtan,  
 und gab die sehr bei seinen Untertanen  
 einführen in die. Die unter in die Hof-  
 sich vom Jarhoge Botesta von Kalitz,  
 war aber die nicht an der, sondern  
 die bei ist von vertheilung Erwerb  
 aufzuheben; das ist der Jarhoge von  
 Sujavien von von Kalitz der Hof-  
 Pruswiec ist die.

§. 390. Die Pracaer bestrafen ist vom  
 abfall, damit der Botesta von Er-  
 conem von Pradien ist ist die will-  
 ging zu seinen Nachfolger ername.  
 Allein die nachfolgende Hofma war, daß  
 der Hof von Pracaer auf fünfzig Lüt  
 gegen Botesta die Untertanen zu die,  
 Erwerb aufzuheben.

§. 393... 397. Boleslaus gattu Dan Gungunnu  
 Sudici wasar baltumman, annil fo sinu  
 Gungunnu ninnuallu soll barufat gafalt,  
 gabau, walysat, was ni Wasa ist, nist foruoff  
 sinu Eungu, all nial wasar ninnu wa,  
 furlusan Unwar moynu fuzupforniban ist.

Vin Unuttsan Historici gabau nin glausa  
 Exempel an dan Layfar Henrico Saeto.

§. 401. Tesco molta Gungu Przemistau  
 mit gungunnu fann ann sinu Gungu,  
 gungunnu bafornu, arfialt abar nist sinu  
 was Gungu, foud non nist, was sinu fo  
 dan fann layfar district war fann,  
 unid no was fann fann. Przemista,  
 us fann was fann war moynu ninnu  
 mit Henrico non fann layfar nist,  
 fann Gungu fann.

§. 402. Sin wasar sinu Ding billig unid  
 was, annil dan fann layfar fann nist  
 unid fann fann ninnu an fann  
 gungunnu fann angungunnu, was  
 mit fann fann gungunnu, was nist  
 nin ninnu fann non dan fann  
 Armee gabliabau, was sin Unuttsan  
 fann Hugo ad annum 1787. fann was,  
 gungunnu fann.

§. 403. 404. Fartog fann non Masura pra,  
 fann sin fann Succession, annil  
 fo Tesconi fann fann was gungu. §. 411.

S. 411. Tesco, das den Dänyer man das Dänyerhan  
 gesüßert, hat niemastlan loben gesalt, walich  
 inforwung an fürar wündnen, weil die nst.  
 mals sein nigen Gmestlin der Uuand,  
 mögen vorgeroffen, auf inbalt von  
 die sich seinen wollen, so aber Botes,  
 laus Judicus vürch sein Vermittelung gr.  
 findet, um den Faus lüben Frindnen wüand  
 saggestallt hat.

S. 420. Die Diplomata sind gefunden in der Bulbini  
 miscellan: Regni Bohem: Decad. i. Lib. 8. p. 183. 184.

S. 422. Venceslaus von Böhmen gründete sein  
 von Aufbruch auf die Dänische in der Wittern  
 Leonis Nigri, walich noch von grofser Maß.  
 vünd war, in salbigen Premislau von grof  
 Köhlan den Furtzog Henrich, in sein in S.  
 416. Frenschung gesalt, zum loben der D.  
 Fozgkünd sacau, um Tendomir eingesalt,  
 Gmestlin halt.

S. 424. Namlich vürch die Wüand in der Mestwari,  
 das in Frenschung lüblischer Lindar in der  
 Frenschung vor andren den Premislau, als  
 vünd die Frenschung. Dese gut.

S. 425. Canon in der Frenschung aus der M.  
 cretii Fomarland. Das Schuchens Frenschung  
 Cronie, um der Hartnoch's Originibus  
 Pomeranicis ganzesestun sind.

# Periodus IV

119.

I. 4. Hier haben wir den Augustin und Boleslai I. und Boleslai II. gesehen, daß diese Prinzen von Königlichem Titel von Pollen de facto angenommen haben; auch ist in allem gewis zu sein, daß die Elisabeth nicht ertrug, gut zu werden; Was die dänischen Kaiserinnen betrifft, so sind sie angenommen; Elisabeth ist an dem gemeinen Orten nachzugehen.

I. 5. 6. Daß Premislac die Krönung so gut annehmen, das nun vornehmlich ist, daß die dänischen Prinzen nicht litten, es zu werden. Und, obgleich die dänischen noch nicht vergangen hatten, daß die polnischen Prinzen Vasallen von ihm zu werden; Es ist aber nicht die dänischen vergangen und Kaiser Adolph an Macht, die Zeit die dänische zu sein haben.

I. 9. Aus dem Olivischen Monumentis ist zu sehen, daß Premislacus von der Valdemari in dänischen in dänischen in dänischen, weil so notwendig sind nach dem gemeinen Familien zu bringen zu sein. Premislacus litten die dänischen Prinzen von Brandenburg, occisus est in ultionem Sancta Lucardis conjugis sue, quam ille

ille suspectam habens fecerat ingulari. Vitzu  
Schützens Chronie. f. 51.

§. 12. Przemislaus sint notat vno nino nintzig  
Eostar, vno nialn von van groß Pöllan  
wasen end Allnigung, was so die Succes-  
sion von Anstieungun gabüßen, vorant  
abzünung man wasen, was die folgen in die  
goltungun Fortzogtümmer bei Romanen,  
ling Mäuntigun loben auf die die  
Vöster fallen können, wie dann die  
groß Pöllan Vladislau Loticum großem,  
Hail zu ironen Ironen angnotun, weil  
so die Boletai von Katiok nintzig  
Eostar die sein gabalt, und in der histo-  
rie Ludwigs die Ungar, lönt noch ein  
wäntigun Gempeot nor, vorant end  
dah von die lob folgen die wäntigun  
die lönt die lönt end worden.

§. 14. Hinnon kon nützgeplagan worden  
Schützens Chronie: Prussia. f. 54.

§. 15. Vladislau was die nungun in die  
sin nungafallen, und die von Pöllan  
gatronnate die nungun Lande an sich  
zubringun, hat aber die nungun nicht  
nugalten können.

§. 16. Das die nungun gegen Vladista,  
um das die großem Hail wasen, weil so  
die mit dem die nungun von Pöllan über  
lating. Die die die nungun, was so die die  
günne.

quoniam Wellshofet unum bairuth unum, unil,  
 unse gaffusan liab, das das Land von den Traysen  
 furschbaru ungsimant d'uchstriffat worden.

S. 18. Horau ab ungsiman, das das Reich  
 sein dominium directum über Pöllau noch  
 nicht ungsusan geseht. Dings sei Diplo-  
 ma in der Balbini Miscellan: Regni Bohem.  
 Lib. 8. pag. 195.

S. 19. ... 24. Dinsu ginh unil lauffig Dursicht  
 Dlugossus zu Anfang der 9ten Dursicht.

S. 20. Ein ungsoman diplomata in der  
 Goldasts Dantschen Dursicht Datsungun, unil  
 in der Balbini Miscell: Decad. 1. Lib. 8.

S. 32. Dinsu Dillafissa Dursicht worden der,  
 ungsun von den Pöllau ungsoman; unil  
 so der ältern Przemistai von Pöllau Dursicht  
 star-Dorsu gungun. Dinsu lauffig der der  
 Dursicht Dlugossi ungsunrecht worden, unil  
 ad an: 1306. der Henrich von Glogau zu  
 Dursicht-Dorsu der Dursicht Przemistai  
 unil.

S. 35. Das Diploma steht in der ungsoman  
 ungsun Miscellan. L. c. pag. 29.

S. 37. Der Michelanische District worden  
 von Lescondunem Scharifan Dursicht der  
 Dursicht-Dorsu von 300. Marc, unil der der  
 Dursicht ungsusan, das, unil so, der  
 sein Dursicht ungsusan 2. Dursicht ungsusan  
 das nicht ungsusan worden, unil der der  
 Dursicht-Dorsu ungsusan ungsusan  
 Dursicht.

Volta. Da nun die Auslösung nicht erfolgte;  
ist Michaelan von Ernitz: Thron auf dem zu,  
halten. Das Diploma steht bey Dugosfo.  
L. IX. pag. 987.

S. 39 ... 42. In dem ist nachzulassen Schützens  
Chronic: Prussia. f. 54. S.

S. 43. 44. Das Kaiserbrief steht bey Dugos,  
So ad annum 1311.

S. 50. Von Ursprung, was ihm der König von  
Böhmen Johannes nicht wolte geysseln  
lassen, daß der König seinen Einwilli-  
gung in der Krönung Vladislav abzu  
wies, was so unvernünftig ein großer  
Aust, als Vladislav aus Pöhlen zu haben,  
wie sich in dem Johannes Zinglins in dem  
König von Pöhlen, und Böhmen gennant,  
welcher Dugosfo selbst geysselt, auch ab  
2. Diplomata in dem H. von Leibnitz Co.  
dice Diplomatico Part: I. pag. 67. et 139.

bestätigen. Cons. Diplomata Regis Hungar.  
Caroli et aliorum in Tomo Vto Reliquiar.  
Mss. De de Rudewig pag. 478. 483. et 517.  
527. 536. 537. 538. 569. 607. 609. sequ possunt  
Amen in hoc Tomo IV. alia etiam reperiri  
Diplomata passim in quibus eidem Regi  
Bohemia quidem d. non sicut Polonia  
titulus tribuitur. Volta nun Vladislav  
glücklich der Aust haben sich in dem König  
von Pöhlen nennen zu lassen, untern  
Johannes, die geysseln seinen Augens  
Sings  
S. 50.

l. 56. Die Anabaptisten in der Pfalz zu  
Sankt Augustin in der Provinz von 1521.

l. 58. Der Dobrinischer District hatte bisher  
seine eigene Herrschaft. Weil aber der  
Kaiser Maximilian II. Kaiser von Österreich  
wollte, dass die Provinz, und alle die  
Länder: Pommern, Fürstentum, i. d. d. d.  
so als dem König, mit dem König, i. d. d.  
so, dem auf seine Erblichkeit zu übertragen  
unterschiedlich war, so hat, anlässlich der  
Königlichen, und dem dem District von  
Lencze neuverändert.

l. 59. 60. Der König Vladislav hatte im Jahr  
zu dem mit dem Herzog von Lillauen Je-  
demius eine gewisse Freundschaft geschlossen,  
hat; Daraus hat sein nützlicher Freund  
Casimir der Lillauer: Tochter geschicket.  
Weil es ist ein Weib, so hat die Mutter  
Gedemini, sich mit der Armee Vladislav  
conjugiert haben, davon grausam hat  
nicht allein die Brandenburgische Mark  
geschicket, sondern auch alle die Provinzen  
angefallen. Daraus in seinem Thron:  
Paus. Part. 3. cap. 354. giebt davon eine  
gute Nachricht, der aber einen Einfluss  
begangen, wenn es geschicket: so hat  
der Vladislav selbst der Gedemini Tochter  
geschicket.

l. 64. Der Kaiser Johannes einen  
König

König von Böhmen tituliert, habe usq ad l. 50.  
 arrivirten. Die Urschrift davon war, weil  
 Venceslaus unmaßlicher König von Böhmen  
 Zügel über Böhmen verjährt hatte, ins-  
 sen Ernst Johannes, ein ausnehmender  
 Zügel gläubter. V. Formula Mandati Regis  
 Pol. Jasimiri a. 1335. dati Legatis ejus ad  
 Joannem Bohemia Regem cum ipso transi-  
 gendi de jure proteaso in Regnum Pola in  
 Tomo V. Reliquiar. Ludewigian p. 585. Ad.

Promissio ejusd. Regis Jasimiri 20000. sexagenar.  
 grossor. pro titulo Regni Bohemia renunti-  
 ando 1335. Ibid: p. 595. Ad. Diploma stud Pro.

cerum Polonia Super renuntiava ib: p. 600.  
 et: Caroli Hungar. Regis Testimonium. ib. p. 603.

l. 66. Hamling us in ver pson a. 1309. Ein  
 Ensel. Ein Zügel in ver. Die Urschrift  
 in sinen steht in der Balbini Miscell.

Regni Bohem: l. c. pag. 239.

l. 70. Die Urschrift ad annum 1329.

l. 71. Die Urschrift den fortinuatorem Dusburgii  
 cap. 10. 11. 12. et seqq.

l. 72. Die Urschrift Dillstund, steht ein das lang  
 wärfen, in welcher Zeit ein König von  
 Böhmen, und Ungarn den dort wagen  
 Formaxallen unterstehen setten, die  
 von Ausserung bei der Hailt gausen set-  
 ten woltten. Das aber der Land Dobrin,  
 welcher ein Erntz. Erren in wärfen  
 den König nungensman setten, erlangt,  
 war.

unverfäuflich die als die Föllen gütwillig  
abzutreten.

S. 74. 75. Dieron ist neuzüpfelagen Schützens  
Prinzipal Chronicon ad an: 1331. f. 63.

S. 79. 80. 81. Die Hofschick die Salizung einend  
die Dillizigen fürsten war, weil Vladislav,  
als die, nach dem die, sich dem Könige von  
Böhmen unterwerfen sollten, wieder die  
Föllen bringen wollten. Wie diese Unter-  
werfung zugegangen sey, kan man am  
allerbesten aus dem Diplomaten,  
die im Miscellanis Reg: Boh: die Offen-  
gung von Balbini nicht unklar ist zu  
erkennen.

S. 83. Was die Föllen Vladislav betrifft,  
so ist es nicht einmal wahr mit der  
Hedwig Tochter Boleslav von Karieth folg.  
die vermählt gewesen, mit welcher  
er einen Prinzen Casimir, der ihm in  
der Angewandtheit gefolgt, und 2. Prinzen  
hatten, davon die jüngste Elisabeth die  
König Carl von Ungarn zum Gemahl ge-  
fahl, zugehört. Diese Föllen sind  
Prinzipal und Magister ad an: 1333. Von  
dem Namen Letic hat er wegen seiner  
Plinian Statu, da die voluipfer Worte  
Letic eine Föllen bedeutet, übernommen.  
S. 101. 103. Das Bündnis die Könige von Un-  
garn, so es mit dem Prinzen von Böhmen  
auf.

aufgründet, sollte die Forderung, daß der König  
 von Ungarn, oder jenen desce-  
 deuten zum Besitz der Königreiche Pollen, im  
 Fall Casimir's Mäulichs leben abzugeben mög-  
 le, vorbehalten, sollte; Dagegen verspricht der  
 König von Ungarn nur, sich, im jenen Reich,  
 können auf die vörläufige Entzogenheit der  
 von Aufbruch zu machen. Diese Balbinum  
 l. c. pag. 37. Der Kaiser der König von Un-  
 garn auf Pollen Anforderung macht,  
 gaffel der, Kaiserin Gemahlin Cle-  
 sabeth der Königs Casimiri Dienstbar ge-  
 wesen; vordem dieser Aufbruch selbst  
 ungenügend war, wenn Casimir von da  
 maßen sein Reich, die sollte, vordem  
 von jener Dienstbar die Succession ge-  
 büßt.

§. 104. 107. Von dieser Art: Vorfammlung  
 foundet Plügosus ad an: 1339. vordem von  
 zugleich die Ungarn, vordem, vordem  
 die Pollen vordem auf die Masurischen,  
 noch vörläufigen Entzogen reflectiert.

§. 109. 113. Die Diplomata, so die renuncia-  
 tion Casimiri M. auf vörläufigen angehen,  
 stehen in der Goldastie vörläufigen Art:  
 Datierung, vordem in der Balbini Miscell.  
 Legn: Boh. l. c. pag. 34. Subiensis will die,  
 so renunciation nicht gültig zu sein an,  
 dessen Gründe in jenen Tractat de Leb:  
 files.

Silesiacis; so in vnu operibus Historico-Politicis Aufsat, nachzusehen sind, von dem Zimmern, das die Kaiser Maximilian in demselben zu Verfassung und vollbringen Ansehung nach dem hantigen abzugeben, und dasselbe geschicht, dass so ein Ansehung der König vor sich, und freiwillig die Republik nicht untergeben hat; also sind die Vorzüge der miri auf die Silesian von Primar gültig hat sein, und die Republik ist nicht auf demselben Land am vor offnen. Cons. allegata ad superior: S. 64. in margine formula Mandati Sasimiri, in qua nulla mentio extat ejusmodi renunciationis in Silesiam, quae tamen aliquo modo probatur Diplomate Procerum Polonic: A. 1533. recensito in eod: Somo V. reliquias: Ludovic p. 600. seq: Unde etiam responderi poterit ad objectiones Subienscii de defectu consensus Procerum S. Ordin: Polonia.

S. 114. Vns der Sachverständigen sind nicht auf demselben, in die Gärten Balbino in einem Miscellan. T. c. p. 67. Aufsat vorzuführen.

S. 119. Und die geistlichen Protestation wider die Vorzüge auf die Silesian, unter dem Ernich. Barren. In demselben nicht zu sehen, weil nach der demselben Verfassung und vollbringen Ansehung ist nicht nötig, dass alle, und ja die Magnaten derin willigen

gan. Da, wann man die Sache recht versteht,  
 gut fället die bloße renunciation des Kö-  
 nigs gültigsten Beweiß, und vorffo nicht  
 recht genug von dem Reich der Thier gleich,  
 sein mächtig nicht wirden.

J. 120. Die Ursachen dieses Salzunges gab  
 der Dislayische Herzog von Sagan an die  
 Hand, dessen Hofsfrau Traudtae nebst  
 ihrem territorio von Pöhlen nutzogen  
 falken. Der König war sehr glücklich  
 daß so salziges weiden an die Hofsfrau  
 bracht, und den Herzog im freyen zu-  
 bitten, wützigte, wie wohl nicht zulässig,  
 man, daß dieser Salzig dem König  
 von Pöhlen, Pöhlen freundlich anzugehen  
 kan, Galgenfrist gegeben.

J. 124. 126. Von diesem bömischen Krieg  
 kan man die folgenden Discription nachschla-  
 gen, und die bömischen, insbesondere mit  
 der Balbini Pitome dabei zu setzen  
 zusehen. Zwischen beyden wird man einen  
 großen Mißfalligkeit antreffen, in  
 dem die Herzog die sehr vortheilhafte  
 Erzeugung der vorstehenden Umstände,  
 in freyen zubringen.

J. 152. 153. Diese Casus = Leistung der Ma-  
 jorischen Herzoge ist in dem, als etwas  
 nicht anzusehen, weil man in dem  
 vorigen Zeit ein exempel davon fin-  
 det; Dlugoffus führt auf ad an: 1554.  
 die

Die Urkunden an, worin der König zu m.  
misto verlangt haben, das Land für das  
Zinnsman; worauf ein solches Diploma,  
so wegen eines Actus eingeleitet  
worden, steht, in demselben können die  
Jahre vor, so eine große Forderung  
nötig haben, von ihnen zu sammeln  
als in zu weitläufig fallen würden.

§. 134. Von ad. 1309. König Johannes  
König von Böhmen, der Masurischen Herzog  
zum Inhab. Land, welcher sich einen Urkunden  
beym Balbino in dem Mesell: l. c. pag.  
239. abzumachen. Vom Boleslaw gibt  
ein solches Land nicht ein und ein Diplo-  
ma beym eingezogenen Autore p. 241.

§. 135. 136. Das vorerwähnte Diploma, das in  
dem von off eingezogenen Miscel. p. 67. 68.

§. 137. 138. Von diesen gegebenen Urkunden  
die steht die Urkunden beym Dlugosso  
ad annum 1356.

§. 139. 142. Diese Dlugossum ad an: 1356.  
Von dieser Urkunde sind die Bischöfe nicht in  
Polen sind vorerwähnten Majmungen; in  
dem einige ab demselben Casimiro, und von  
dem Tesconi Negro, und von dem  
Boleslaw Sudico zusammen, welche von  
erwähnten Majmungen in der Hattynocho  
Republ. Polon: L. 7. c. 2. trifft. Die Urkunde

warum man in Pöhlen den Babruis das  
 Krützen Krutts ringenfüßt, ist wohl für einen  
 Luf zu verstehen, weil sich in selbigen Krutts,  
 besonders zu Craau viele Krützen Familien  
 vinders galassen, dann die polnische  
 Fürzog von Babruis das Krützen Krutts  
 Zingstauwen haben.

§. 144. Von vertriebenen Peter von der Moh.  
 dau, wofelt von Könige deslo nach Süßst  
 weil so warferas selbigen Land von Pö.  
 lau für Luf zu verstehen.

§. 147. 148. Von diesen Krützen fandelt  
 ein süßlich Dugosus ad annum 1363.

§. 150. Dieser visite gemacht außer einem  
 einheimischen Dornbaru den continuat  
 Dusbürgii. c. 24.

§. 153. Casimirus II. ist. maß unvolligat gar  
 Altsen. Die erste Gemahlin war Anna  
 die Littauische Gedimini Tochter, mit wel.  
 cher so eine Prinzessin Elisabeth gese.  
 get, so den Fürzog Boleslaum Polnischen  
 Aufseils zum Gemahl geseht. Die 2te war  
 Adelheit die Landgraf von Hessen Henrichs  
 Tochter, die aber durch das Trauung des Kö.  
 nigs zu zinnenlassen, und nach ihrer Zeit,  
 nach zu dessen gewötzigat worden. Das  
 dritte Eolt dieser Adelheit hat Casimirus  
 die Hedwisch die Polnische Henrichs von  
 Glogau Tochter geseht, die zu 2. Prin.  
 zessinnen Hedwisch, und Anna gesehen.  
 Bist

Doyt sollte er sich mit der Margreta der  
 Herzogin von Bayern Heinrichs Willen, und  
 König Johannis Eustach verlobt zu wissen,  
 die aber gestorben, und noch die bey lebend  
 vollzogen worden. Conf. Diploma ejusd.  
 Casimiri Ai. 1341. in Tomo V. Reliquiarum  
 Ludewigianarum p. 504.

§. 154. 155. Konig Magossum ad an. 1370.

§. 156. Konigin Ewa Casimiri M. uasem der  
 Marggrafin von Brandenburg die Kastung  
 Santoslenay; die Eilmaier nur stornen die  
 von Casimiro uain angulugte Kastung Ho.  
 dimer, und vursanthen den Sandomiri-  
 schen District, und der Herzog von Maschi-  
 ren uasem Plesze uabt andern Stücken  
 weg, als auf welche se Jahr vurschreibi-  
 gan Aufsatz uasem Welt.

§. 158. 159. Ludwig sollte die rangan Gzögert die  
 zolnigse Kauf anzunehmen, weil se zuvor die  
 Einwilligung vinfab Wolle vursichert seyn, und  
 glücksam von weitern sehan wolte, ob etwan  
 jemand von den vurschreibigen Pretendenten  
 sich rangan die folgen rangan wüsste; Maschan  
 vursichern sie angaben konten, die ein weit  
 wüßendicht, alle Ludwig, sollten. Oben sehn  
 ist gznigat, daß die zolnigse Succession sich  
 auf die Eustach gefallen, und die vursam-  
 gründen sollte nach dem Tode Casimiri M. inf.  
 von Suelal der Pommerschen Herzog Casimir, und  
 der

von der Fürstin Elisabeth gebornen vor,  
 die, in der Angewandung folgen können, und  
 über das waren von der letzten Barnastin  
 Casimiri noch 2. Fürsten vorhanden. Wollte man  
 aber die Unbilligen keine einzige Kraft frei,  
 die; so trat die Ordnung die Masurische, und  
 Pilsnische Fürstbischöfe, als überlebende Fürsten  
 aus der Piastischen Gabel. Der Herzog,  
 der Ludwig herzog von Sibirien aus  
 dem Grunde die Pilsnische Krone in Anspruch  
 nehmen, als, weil die die Krone selbst  
 noch bei Lebnen Casimiri zum Reichthum der  
 vorgenannten Pretendenten zugehörig  
 hatten.

d. 161. Was sich von demselben niemand glaubt,  
 ist, war nicht nur die Fürst von die Macht  
 die Ungarischen Ludwigs, und weil die Krone  
 die die beständig geliebten, ganzes.

d. 162. Dabigné steht bei in Mugosf. l. c. p. 4.

d. 165. Der Gnesener Fürst Herzog Augustus, Lud-  
 wig sollte sich zu Gnesen Krone lassen, so  
 aber nach dem Beispiel der beyden vorher-  
 gegangenen Könige Vladislai, und Casi-  
 miri zu Pracaü vollzogen worden.

d. 168. Man hat die seine Vermählung  
 heimlich geschwiegen, und die mit dem Do-  
 brinschen District abgefunden.

d. 170. 171. Diese Mugosf. l. c. p. 8.

d. 178. steht in dem Miscellan. Regni Bohem  
 l. c. p. 194. zu finden.

§. 179. ... 188. Die Fiktion Porade bestimmet, dass dem Könige jährlich von jeder Tuba Landes 12 Pf. nebst einem Dinstal Tribut, und gar 1000 Gulden zu zahlen sind. Diese Auflage, weil die nicht mehr, geführt mit zu dem, die Ludwig von, möge seiner samstlichen Zusagen nicht zu, sondern dorthin. Hier nach die diese abge, Han anordnen, erzehlet Plügosf. l. c. p. 22.

§. 191. Angezogenes Document, daset gleich zu dem, lang der Stat. Pol. die Präfatus heraus gegeben, sind an die in die polnische Bibliothec: p. 490. eingetraget.

§. 194. 195. Was zu diesem Zustand gelangen soll gegeben, erzehlet Plügosf. l. c. p. 38. Die Ungarn können darüber zu thun; Vann somit von selbst, zu die Posten übertragen, die werden alle angeschlossen, welche kaiserliche Zugabezeit gegeben, weil die Elisabeth bewegen, das Gouvernement über Posten aufzugeben, und nach Ungarn zu übertragen.

§. 198. Obgleich Ludwig von Sachsen von Opatow zu seinem Nachfolger ernannt, lassen die Posten durch eine Gesandtschaft dem Könige vorhalten, wie es wieder die Kaiserliche Gesandtschaften lassen, sich von einem Auktoren, dass die von Sachsen halten, verlangen zu lassen; Willmaße vielen die, es sollte der König in seiner Abwesenheit das Regiment an die polnischen Magnaten übertragen, welche für

er in seinem Gesetze gab, daß er dem Rathen  
von Eger, die eingetragene Reichssteuer  
wieder abwaschen.

d. 199... 200. Obzwar Ludwig diese Befehlung  
bis auf Zeit verlesen sollte; so ließ er doch  
das römische Hofmann auf dem geistl. Gütern  
wieder über die by. weltl. Sachen, und gar  
mitreiben. Die geistl. Güter verlor sich auf die  
Erfüllung ausgegeben Privilegium, die wieder  
der König im Jahre, daß selbige bloß dem  
Acht, nicht aber die geistl. Güter zu stellen  
muß. Die Acht der Kaiserin dem Bischof von  
Cracau nach Ungarn sandte, so soll diese durch  
kräftige remonstration sein, daß die geistl.  
Güter nicht getrennt gleich gemacht werden.  
Auch lange darauf lassen bey dem König einen  
Ungarn sein, um die Acht auf dem geistl. Gü-  
tern nachrichten zu erhalten wie es  
von Hugo ff. l. 10. p. 47. nachzulesen.

d. 202. Die Köpfe protestirten nicht nur ein  
der dem zu offen angesehnen dinst. Tag, son-  
dern beyfließen auch denselben nicht zu be-  
stehen, und so wieder die bishigen Gewohn-  
heit ließ, durch gemeine Zusammenkünfte auf  
solche Sachen anzusehen.

d. 204. Die römischen Magnaten, die mit eigenen  
Trieb in Offen sich niedersetzten, haben bey dem  
übrigen Ständen plebschen Vornehmern,  
auch ab nach ihrer Rückkunft mit dem König  
bey.

beysehan mühen. Dabeyn haben demselben eine  
 Einwilligung in die Herrschersung des Landes  
 von Pohlen gegeben, nach dem die vom Könige  
 vorher durch statliche Gesandten dazu ge-  
 sen worden. Und davon der Autor  
 Anonymus descriptionis motus civilis Anno  
 1581. excitati ausführliche Handlung giebt.  
 Diese Beschreibung ist nicht im Manuscript vor-  
 handen, und in sehr wenigen Büchern. Willmest  
 könnte sie häufig durch den Druck gemeiner  
 gemacht werden.

§. 203. Dlugoffus meldet Lib. 10. p. 149. daß  
 Rudewig auf dem angeführten Kaiser-  
 den Ruffen, und Castellan von Cracau, und den  
 Voynodnen von Kalisz zum Regenten der Kaiser-  
 ernannt. Dieser ihrem Vorgänger folgen  
 die anderen Beschreibungen. Weil aber der ange-  
 führte Autor anonymus Manuscriptus nicht  
 davon verfuhr, trägt man billig daran,  
 kein, schiefes zu glauben.

§. 207. 208. Auf der gemeldeten Zusammenkunft  
 zu Penezie ist beschloffen worden, eine Gesand-  
 schaft an den König abzusenden, und ihm nach  
 Pliniany oberhalb Temberg, einzuladen, damit  
 daselbst mit Zugießung aller Großen der Kaiser-  
 beschloffen abgethan werden müßten.

§. 209. 212. Der Adel wird sich zu Pliniany in  
 großer Anzahl ein, und soll nach Aussage des  
 Autoris anonym. Moc: in die 50000 Mann ent-  
 zehret

gemacht haben, welche August zu Traßung ni,  
 mal Rokoszes durch zumeist gemacht. Und  
 Wort Rokosze aber beinahe nicht anders,  
 als eine Provinzierung, die das Adel in dem  
 den König aufzurufen befügt zu sagen war,  
 meint, so oft so wieder die Kauf: Gesetze  
 sundall, das eine selbigen bestrafen können, die  
 die Engländer abgepflanzet worden. In dem  
 alten Zeiten findet man davon kein Beispiel,  
 und ist der gegenwertigen Rokosze der al,  
 kurarsten, so in der geliebten Historie vor,  
 kömt, wennoch eine von diesen nicht nimmt  
 die gedruckten Manuscripten nicht mal den,  
 sondern, weil man von ihm weiß, daß der  
 geschriebenen Geschichte nicht aus dem,  
 welche von Rokowsky in seinen Annalib:  
 Cimact: 1. p. 273. bemerkt. Auf der Zeit  
 findet man, daß unter der Regierung Si,  
 gismundi I<sup>mi</sup> Sigismundi III<sup>ii</sup> und bey dem Au,  
 tritt der jetzt verjagtenen Mächt. durch  
 Verbindungen sich gemacht worden.  
 §. 216. Diese Ustuden haben ich mit dem Pri,  
 latic dem isten Banden der geliebten Bib,  
 liothec p. 439<sup>2i</sup> anmerket, daß der man  
 sieht, daß die Kösten bey Ludwigo Eubritan  
 den Herzoggrafen Sigismund zum Kauf:  
 Nachfolger nicht angenommen, vielmehr  
 vorzuziehen haben die jüngeren von dem  
 Fürst.

Västaren ino Königs, so die Müller isunne vor,  
 pflanzte an, für Königin anzunehmen.

§. 217. Dieser ist noch von König Ludwig ange-  
 worden, daß er mit 2. Princessinnen Ma-  
 riam, und Hedwig, nachzulassen habe. Ma-  
 ria ist von Ungarn und Hedwig von Pöhlen  
 Königin geworden.

§. 218. Die Gutsverreiber, welche dem Dru-  
 gosse folgen, haben vor, sie sollten die Pöhlen  
 von Marggrafen Sigismund in die Hände  
 der ruffen, weil er der Gouverneur von  
 Groß-Pöhlen Tamarat, welchem sie geseßig  
 gewesen, nicht hat absetzen wollen, davon  
 Dlugossus selbst §. 10. p. 68. Aufsicht notfand.

§. 222. Dieser ist oben daselbe diploma, weil  
 es in §. 216. allegiert.

§. 223. Vom Dlugossus sagt, ab wann zu  
 Radomsky seiend die Groß, als Klein Pöhlen  
 zusammen gekommen, da der der convent mit  
 bloß aus die Groß-Pöhlen bestanden; Wegen  
 die dazulbst geseßten Disputat, beyndet er  
 gleichfalls nicht fester, dan man mit dem  
 Ruch angeseßten Diplomate gar nicht  
 aus bes. von kan.

§. 224. 225. Diese sind uniläufig Dlugos-  
 sum. §. 10. p. 77. et seqq.

§. 226. es sollte namf. die Pöhlen nachher  
 die Hedwig selbst die würden angekomme  
 sein, zu lösen, und nach der Lösung selbi-  
 zu

zu der Mutter wieder zurückzuführen, und bei  
Anfallbau, wegen ihrer Jugend um des Vorrat  
Ihre lang zu erhalten.

§. 228. Diefelbst ist der Hedwisch ein Termin für  
Ankunft angeseht und zugleich befestigt  
worden, daß die beyde Aulritt der Angin,  
völlig sich verbinden sollte. Jedermann, und  
ihre Vater selbst dem König aufzogen, und  
Ihren mit der Hofes zuvermigen.

§. 237. Diefelbst wurde der angesehte Termin  
verlängert, und zugleich ein Job: Anbin-  
dung getroffen, daß im Fall Hedwisch ohne  
Leben zu sterben, ihre Disposition Maria, Kö-  
nigin von Köslen anordnen. Es aber Maria  
Leben leben sich zu lassen, Ungarn der Hed-  
wisch aus dem Zufall zu sein, damit im König-  
liche diese 2. König: Häuser vornehmlich vor,  
den Konten, und das Disput: in manchen wol,  
anzugewandt werden.

§. 242. . . 244. Diese Hagoßum 2. 10. p. 92. e. seqq.

§. 248. Die Offerten der Kisten in dem gesand-  
ten werden so schickter Dinge nicht zu ver-  
warren. Denn die vorerwähnten die sind,  
das Taggeto mit dem ganzen Lande sich zum  
Christ: Glauben bekehren; alle in Köslen  
zumeist gefangen sein. Jedem auf  
freier Fuß stellen, Pittäen mit Köslen  
vermigen, die vom Königreich abgetren-  
nter Lande wieder zu demselben bringen,  
sai,

seinen ganzem Besitz mit sich nach Köslau  
 nahm, und zum gänzlichem Tode über-  
 den, nach dem Caspar von Sipsau Wilhelm,  
 welcher mit der Hedwich von Wolbat  
 war, mit einem Abtrage von 200000 fl.  
 löste.

V. 255. 256. Es schreibt seiner Dlugossius 9. 10. p. 102.  
 daß die Königin durch die Köslau verfahren  
 in diesem Herfabe sie zerstört worden.  
 allein gedachte Discription giebt p. 403. falschen  
 Zeugnisse, daß die Königin Zugaband  
 Aufsatze untergangen worden, indem der  
 Casparische Prinz Galagensit geschunden,  
 bei seiner Geliebten dauerte zurück.  
 Neg enim scribit se non de Rege a plū.  
 rimorum notitia sciebat ignoratum, quod  
 cum praefato Wilhelmo Duce Austria post  
 contracta de presenti sponsalia XV. diebus  
 in thoro carnali copula etiam subsecuta  
 manserat.

V. 259. Von zu diesem Periode gehörigen Dis-  
 cussionen ist bei uns gesallener Galagensit  
 angeführt. Desfalls nach jüngstem Roman  
 Mechovium und Comerum im andern, Des  
 Jahr Jahr ist der Döbering nicht gedenkt, weil  
 die das ist die dem Dlugosso zu dem Jahr, und  
 sonst nicht mehr zu geben haben, und nicht die  
 für Camerata hatte.

Per:

# Periodus V.

§. 2. Faggello stammt her von dem alten Groß  
 Fürstogau in Liffland, die man das ungar  
 Groß Fürstogau nennet, im selbigen von dem  
 übrigen fürstau dieses Landes zu unterscheiden,  
 den. Dain Vater war Ogerdus, sein Groß  
 Vater Gedimin, von welchem Promerus Lib.  
 14. seiner historie köpff. erzehlet, aldaß  
 er so das Groß Fürstogau Witteny Wallmai,  
 Angherren und selts, nachdem so seinen  
 Thron überbracht das Regiment an seinen  
 Sohn, in dem Kojalow: Hist. Liffh. 2. 7. 1.  
 pag. 247. aus dem Wolimian erzehlet,  
 daß Gedemin Linae wogte dem Wittenio, als  
 Wallmaister gediene, sondern daß so ihn zum  
 Vater gehabt, nach dem Tod so die Regierung  
 angetreten.

§. 3. Von dem Ursprung der Liffland anbelieff  
 hat selbigen Hugoffus Lib. 10. pag. 113. aus Italien  
 herüber gesehet. Er meinet die große Äsu,  
 liegt mit der Esthinnischen und Liffandischen Meer,  
 so haben dieses zu unterschieden Aulab. Das  
 Wort Liffvania selbst kömmt her von Italia.  
 Kojalovius aber hat diese Meynung nicht  
 billigen wollen, sondern lufft vielmehr  
 die Liffand von dem Herulis her, welche  
 Müßmaßung so zu Anfang seines Esthinnischen  
 Historie außführlich besterhet. Daraus Meynung  
 hat

hat freylich unser Vorgesamter nicht, als Plü-  
 goss, verstanden. Darinnen warpsind auch bey-  
 gebracht worden. Was der Eiltzettel geyföhrte  
 Pringz betriefft, davon findet man in dem  
 1ten Theil der Historie des Kozalovii gungsam  
 Aufschrift. Der Zustand, worinnen sich Eiltzettel  
 zu befinden, sein Taggello umb die gelupfte  
 Ertzen und die Freyheit Hedwicks Aufsingung  
 hat, was nicht der beste, indenn die Ertzen,  
 davon durch ihre vielfältigen Freyheiten  
 das Land dermassen ungenüßlich saltan, daß  
 wann man anders Plagoss glauben soll, die  
 Eiltzettel pflüßig worden, ihre bisherige  
 Freyheit zuverlassen und ein neues Land zu  
 suchen, allwo die nur die vielfältigen Frey-  
 heiten seiner Freyheit müßten. Was er was ist  
 die Vernehmung mit Pöhlen desto werthschaff-  
 tzer, weil die Ertzen zum Freyheit kommen,  
 dann durch die Eiltzettel Freyheit mit unsern  
 Vorgesamter, als bisher geyföhrte, den Pöhlen  
 zu.

§. 7. Alle Historici bezeugen, daß Taggello nicht  
 nach der Freyheit Freyheit zuverlassen worden. Plü-  
 goss selbst ist dieser Meinung, der Freyheit  
 corrigiert, und auch die Freyheit maldet. Es ist  
 der neue Freyheit nicht nach Freyheit zuverlassen  
 lassen, bis man ihn zuverlassen, weil es besser  
 gut, als müßten die Freyheit nach Freyheit  
 nach Freyheit Freyheit die Freyheit nicht saltan.  
 §. 8. Plagoss ist mit den Freyheit Freyheit  
 zu

prindan, weil die Königin wieder ist Frau Hil,  
 lau nimm Habrins Zubaynsan geyungan; so  
 glaubet ains, das die jünge Winder vürtyltan,  
 walsch die dar Erosen unter der Kegnirung ins  
 Jagellonysen Thron zügestoson, iust anders,  
 als Nochtan, anzütsan sijn, womit Gott die  
 so ist Harbrans zünstigan wolle. Vid. Top. 105.  
 d. 11. Vinsar Trias Ansat in Schützens Chronik.  
 L. 3. p. 85. allins die Ernich. Tarran außdrück  
 sagen: so sabs Vladistaus Jaggiello dem Herzog  
 Wilhelm von Castarnysen als salisat Weib mit  
 fronal und Uurust wieder die Enif. Pirsa ge-  
 raubet.

d. 13. Vom Sventeslaus worden in nimm Tiffalt  
 bei Plocxo gelaget und Andreas gefangen ge-  
 nommen. Auf diese Weise bekam die Eiltsan-  
 psen Tändel auf nimm Pützje Zeit nimm Aufstand.

d. 14. Vinsar nimsinnysen Uurusa in groß. Köstlan  
 war psen unter dem Könige Ludwig ange-  
 gangen. Die ist ains iust nfr gäntz luf gese-  
 bau worden, als bis Vladistaus selbst nach  
 groß Köstlan garniset und diejen Fortsalis-  
 kaiten nimm Lude gemaist. Vid. Mugas. L. 10. p. 108.

d. 15. Von der Eiltsanysen Katastrim, sandall am  
 aller vordn. Pützten Kojalov. Hist. Lith. Part. 1.  
 p. 393 seqq.

d. 16. Vex. Gieß. Breve Ansat bei Múgoffo. L. 10. p. 110.

d. 17. Vom ab. Sij ratsata der Herzog von Ma-  
 suren Vladistai deson, der Alexandram. Vinsat  
 ist

- ist oben der Tiemoviti, weil sie die Köpfe waren.  
 Abstarben Ludwigs zu Siraden zu einem Könige  
 verwehrt haben. Zu gleicher Zeit hat ein Fanus:  
 zu ein Johannes abwechseln im Erzog von  
 Masuren und der Tiemoviti Trüwe ein Eiltsein,  
 ein Annam Wittoldo Disenstar, so der Vladislai  
 Jagellonis Vater Trüwe von Dese gewesen, ganz  
 liegt und ein diese Trüwe haben die Masurischen  
 Erzog mit dem Jagellone sich verpfändet.  
 §. 20. Dieser Wittoldus hatte in der Eiltsein ein  
 Hofmann Alexandri angenommen. Dieser nennt  
 man ihn indessen ein Alexandrium Witoldum,  
 denn eine heißt auch Alexandrum. Von dem Eilt,  
 d. h. so dieser Witoldo angeht, handelt sich  
 ausführlich Kojalowie. Part. 2. Hist. Litth. bald im Anfang.  
 §. 24. 25. 26. Vid. Kojalow. 1. c.  
 §. 29. Diese gewöhnlich heißt Kojalowicz  
 billig in Zweifel, weil davon in dem Eiltsein,  
 sein diese Trüwe keine Meldung vorfindet.  
 §. 30. Dieser Festin beschreibt Schutz in seinem  
 Chronic. Lib. 2. f. 89.  
 §. 32. Vid. Kojalov. 1. c. Lib. 2.  
 §. 33. Dieser ist der Erzog von Oppeln von dem  
 verpfändungswahl in der Historie Ludwigs  
 Meldung geschehen.  
 §. 37. S. 37. Die Königin selbst war bei dieser Trüwe  
 Trüwe selbst zugewandt und heißt die Trüwe:  
 davon deutlich genug, daß der Erzog von  
 Oppeln keine andere Dobrin haben verpfändet  
 können; weil Ludwig ihm dieser Trüwe mit dem  
 Land:

Endung gaffan hat, daß selbigen im fall der  
 Goltzoy sin Mäuf loben warstürben, an fesseln  
 wider fürcht fallen solten. Dem faltho so aber  
 kein desun und also fesseln auf Dobrin nimm  
 Anwartung. Die Erntz: Taronn fustan war.  
 gubliß sich wider diese Vorstellung füracht,  
 hartigan und bliaban dabij, daß die diese  
 Land, wo man isun die daruif gahabane  
 Gald nicht fassaten, kimmte wagan abrotan wörru.  
 S. 39. 40. 41. Vid. Kojal. l. c.

S. 43. 44. 45. Von diesem Tatterisau Pringa ist  
 Kojal. Part. 2. Lib. 2. p. 56 seq. nachzulesen.

S. 47. Das Tod der Königin beschreibet unwillkür-  
 lig Dlugossus Lib. 10. pag. 162. Man hat auch isd  
 erzoggeben, als wenn die weibliche Erde  
 saüßige Miracul gatsan faltho, so gar, daß war,  
 pfindnen Prantau durch ison Fülth gannan  
 wörru, welches aber unter die historisau  
 Versaiten nicht geseht.

S. 48. Vladistaus faltho vornehmlich Galgenusait  
 über die Banastin jaloux Günstigen, da in sei  
 war Abrennsait in Liffraun der Castarvuis-  
 schen Wilhelm sich in Cracau einfind, und mit der  
 Königin, nimm nachträulischen Ausgang gflag.  
 Man sagt aber, ob wörru ein König durch  
 der Magnaten Vorstellungen aller Zerrichtal  
 bewirnen worden. Vid. Dlugossus Lib. 10. p. 172. et  
 p. 188. Lib. XI. pag. 314 et p. 498. f.

S. 52. Dlugossus giebt L. X. p. 165. die Ursache an,  
 1440

war ihm man dem Könige zur Verächten Gemahlin  
 die Annam von Sillerij vorzuzählen, weil man  
 auf diese Dame eine rastmäßige Liebe von Hof,  
 ein gütiges, ein einig ein väterliche Lust, als  
 selbst die vorstorbene Hedwig zur Prosa gefalt  
 fällt.

§. 54. Die Incorporation Eithaunus fällt zwar  
 von demselben Vladislauus vorzuzählen; Man  
 sieht mitunter in einigen Offerten zu sehen,  
 die für die Anordnung um die Königin, fällt  
 zu tragen lassen. Allein es war selbst noch  
 nicht vollenzogen worden, sondern die incor-  
 poration kam Anno 1401. auf der gemeinen  
 Zusammenkunft der Eithaunus zu Vitna zum  
 Stande. Demnach wegen dieser Vernehmung  
 abgegangenen Diplome ist ein unter andern  
 dieses Inhalts, dass nach Absterben Witholds,  
 Eithaunus nicht mehr unter einem besondern  
 Großfürsten, sondern in unmittelbarem unter  
 dem Könige von Pohlen stehen sollte, welches  
 Artikel des nicht nachgeliefert worden, ein  
 selbst auch die folgenden Zeiten zu verstehen ist.

§. 58. Von dem Auftrage dieser Verächten König-  
 richte, siehe Kojatovium p. 67. und Dlugoffum  
 c. 1. p. 173.

§. 63. 64. 65. Diese sinnen insbesondere Schutz  
 Chronicon. Lib. 3. fol. 99.

§. 74. 77. Diese Kojatow. l. c. p. 73. seqq.

§. 79. Von dem Abfall der Samoyter. Vid. Schutz.  
 loc. alleg.

§. 85. Vid. Kojalow. l. c. p. 83.

§. 88. 89. Der König war nicht ungenüget sich mit  
 der Krone: Daran zu argen. Dann war  
 zapflagnun conditiones waren auf sehr  
 raisonable. So unlangt, daß ihm die Zeit,  
 der die Dobriner Land einzuwenden und die  
 Præterition auf Samoyten lassen lassen sollte,  
 so die aber zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden.  
 §. 90. 91. Die particularia dieser Disput sind  
 nicht lauffig zu finden bey dem Dlugoffo. Lib. XI.  
 p. 239. seqq.

§. 92. Die polnische Beschreibung dieses in der Schlacht  
 der Krone: Daran in dieser Bataille zu  
 nicht zu groß. Einige von ihnen waren  
 einander an die Zeit auf 40000. andere auf  
 50000 und der Commentator Kadlubronis  
 hat gar über 100000, welche Aufzählung aus  
 dem continuatore Dusburgii cap. 35. einander  
 sagt worden können, als welche schreibt,  
 so waren von beyden Seiten nicht mehr  
 als 60000 auf der Westseite zu haben, da  
 weiter gewisse die meisten von der polni-  
 schen Armée worden zu sein, indem  
 von 30000. Tatern, welche die Polen nicht  
 Bataille gabt nach der Disput nicht mehr  
 als 8000. übrig zu sein, es war noch  
 noch nicht von Polen u. Lituanen zu haben.  
 §. 93. Von der Marggrävung Calagorung  
 geben außer der polnischen Beschreibung in der

tinuator Duisburgii Cap. 37. Schutz Chronoc: Lib.

3. fol. 102. und andern Hausrüst.

§. 96. Dey dieser Galgenfrist sollen abzumassl  
in Ernütz = Tarran 8000. Mann gabüßel haben.  
So wir inff aber Caspar Schütz diese Träf-  
fen mit Kunst, weil er davon in den Königs-  
schen Hausrüsten nicht aufzunehmend sinden.  
aus ob eine große frage ist, wofür der Vail-  
sch Ordnung nach der Tannenberger Hindenlagu-  
weihen selbigen Tarran, eine so große Armee  
auf die Trains bringen können.

§. 97. Dese Flugoffum 1. c.

§. 99. So müßt laut dieser frindnu Vladista,  
us alle die zünige wieder abtreten, was  
er in Königschen zuverman solte. Inrgagen  
überlied der Vailsch Ordnung an Pittfauan  
Samoyten, unlich ihm aber nach dem Tod  
Vladistai und Witholds wieder aufaim sel-  
ben solte. Auß der dem wir sprachen die dit-  
ter dem Könige vor die aufgenomene Trin-  
gab: Posten in 5. Terminen 100000. Dese  
brüter großen zuzustan.

§. 101. 102. So geben die polnischen Deseiben  
vor, ob wir dem Könige bey der Marian-  
burgischer Belagerung auf folgen in Wohlwil-  
sich Conditiones in frindnu angutwagen  
wundern, Namlich ob wolte der Ordnung dem  
Könige den gantz an Culmischen District, das  
Müsel:

Michalau's Land und Fürstenthum abzutrennen; das  
 übrige Preussen aber von Pöhlen zu Casu nah-  
 men, welche Bestimmung aber dieser unrichtig  
 ist, weil die Preussische Gränze nicht ab-  
 lassen gedauert, und nicht zuvermuthen,  
 daß Vladislau's englischer Vorgesetzter, die  
 nicht wohlthätiger seyn könnten, hätte sich  
 pflegen sollen.

§. 103. 104. Derselbe hat der Kaiser mit dem Po-  
 nigen ein heimlich Bündnis eingeknüpft, Kraft  
 welchem er Warschau mit Zusätzen zusah,  
 den Kräfte auf die Erntz = Tannen Casu nahmen,  
 und die sich Preussen gänzlich auszurotten.  
 Da dann der König nur auf den salmischen Dis-  
 trict, das Michalau'sche Territorium und Für-  
 stenthum abkomme, daß übrige Preussen  
 aber Preussen schon bey dem in glücklichen Thei-  
 len gutheilbar worden sollte. Es sind auch in  
 diesem Bündnis einige Artikel wegen Pod-  
 lien Ansehung und der Moldau eingeknüpft  
 worden, die die Lust der Pöhlen auf diese  
 Provinzen zu unterwerfen pfänden, wie die  
 Kaiserliche Dlugoffus bemerkt hat. Lib. XI. p. 219.  
 Beyläufig kan man merken, daß der  
 Kaiser niemals im Verne zugesagt, daß ja-  
 nigen, was er selbst Warschau, wieder  
 die Erntz = Tannen und Zusätzen.

§. 107. Vid. Kozalow. l. c. p. 91.

§. 109. 110. Cons. Idem. p. 92. seqq. §. 112.

D. 112. In diesem Zuge hat der König vorpfeindene  
 Kräfte der Kräfte ringen, soll auch mit den  
 Einwohnern des Landes etwas sehr ungenü-  
 gend sein. Er hat hierauf Traßburg be-  
 lagert, aber im vorerwähnten Buch abgehan-  
 delt, welches der Continuator des Burgii  
 Cap. 38. beschreibt. Und ist zu merken, daß  
 in angezogenem Capitel, ein Verück. fassend  
 ringen, in dem vorerwähnten Buche  
 Jahr 1416. 1414. nicht gehalten worden. Maso-  
 von Particularia von diesem Zuge, insonder-  
 heit was die Traßburgische Belagerung an-  
 belangt, sind in Schützers Chronik: Lib. 109  
 zu finden, der 20. des Monats nicht zugethan.

Conx. Herman-  
 ni Cornet. Kve-  
 nic on apud Sa-  
 radum in Cor-  
 porati. Rome.  
 by die Thomoll.  
 10. 1253/4.

D. 115. 116. Von dieser Belagerung giebt auch f. 109.  
 Ernst Schütz f. 3. Verstand aber nicht aus-  
 gerichtet, das die Sache, weil sie bei der Zeit  
 zu ergehen der Zeit: Die Zeit nicht vor-  
 gehen könnten, und die Zeit: Daran die  
 Erzählung des im vorigen Zuge vorerwähnt.  
 von diesem vorerwähnt.

D. 117. Davon gedauert Dlugoffus gar nicht,  
 welches Mangel Schütz l. 10. erzählet.

D. 118. Von den Tactern waren in den Kio-  
 vischen district eingezogen und fallen Kio-  
 vianer, welches sind die Tactern von  
 denen Erzählung: Daran die Erzählung auf den  
 Tactern gesahet worden, damit die Tactern  
 vom König, wo nicht nicht sein, so sein  
 Will.

Stillstand ansaltan müßten.

S. 119. Vid. Kojalov. l. c. p. 103. Es sind aber diese  
Machinationes von Kaiser Ferdinand folgen gewesen.

S. 121. Kojalov. Lib. II. p. 296.

S. 122. 123. Die Kaiser Zusammenkunft sollte der  
Kaiser abjuringen und er nicht mehr bestätiget,  
was ihm als zu Lubomla abgemacht war,  
und, davon der S. 103. weiß zu lassen.

S. 124. 126. Der König sollte empfangen sich Besühnung  
gemeint, ob würde der Kaiser nicht der neuen  
noten Bündnis mit Zusammengehörten König,  
den den König wieder in Erziehung. In dem unter,  
nehmen, der aber mit der Bülte nicht lieb.  
Nicht in der Ordnung überzog Vladislav die  
Erziehung. In dem, würde nicht, weil die Stille  
sich in jener Gegend: Verfassung besahen,  
mit Vorteil den König empfängt haben; Allein  
der ganze Zug würde unterbrochen, und  
der Kaiser den König überredete, daß er  
einwillig sich abjuringen mit dem Kaiser  
Zurücklassen, und durch einen Vorteillassen  
Kaiser. Auf dem den Kaiser zugabeta  
werden sollte. Der König ließ sich durch  
einnehmen, zog die Armee zurück, und  
nots den Stillstand und sollte zur Ausführung  
des Aufgebots seinen Gesandten nach  
Oradeau.

S. 128. Daß die Gesandten mit diesem Urteil nicht  
haben können zufrieden sein; den man gar läuft  
nicht.

aus dem Ausfall bemerken, welches bey  
Mugoso l. c. p. 412. Anst, Zinsinn.

l. 130. Vor Gesandten Protestation und d. d.  
nichts Vorstellungen haben sozial gestimmt,  
das der Kaiser das Decret zu ändern vor-  
sprach; Allin ein solches im Markt gar nicht  
gut ward ansetzt, Joy der Kaiser sein Wort  
mit dem Vergaben für sich: so sollte ein maß  
vorsetzen von Auspreis zu ändern.

l. 137. Vladislavus und der groß. Kurfürst von  
Sachsen Klügel, das die die Lösung der  
Gesandten nur abziehen lassen; aber die Un-  
sicherheit, davon die sich dabey bedienten, sie  
nicht viel. Von die gab es noch, die konnten  
die augentragend lesen, weil die Lösung  
nicht waren, nicht annehmen, ob die  
einander das gewisse Geist. Potentaten  
über die Lösung setzen, die nicht falsch ig-  
nora bekennt, man würde sich mit  
ihnen nicht einlassen, bevor die ironische  
den Glauben abgeben; Dessen die Lösung  
Vladislavus eine Witholdum zu Aebens be-  
rufen, konnte der Disput passiren; allin  
da nicht von ihnen sollte wenig sein, sein  
die Zufriedenung sehr pflust zu sein. Die  
lässt haben die Abmachungen das letzte Mar-  
tini.

tini. V. Jan Vladislavum non unquam intimidat,  
 in in Tomo. V. Reliquiar: Ludewigianar. p. 403.  
 et pag. 406. anzükrachten sind.

V. 140. Von Ursprung dieses gründlichen Schriftstüßes  
 bemerkt. Cojalov. l. c. pag. 112.

V. 145. Was die Posten bey diesem neuen Vertrag  
 in Preußen unternehmen, beschreibet außer  
 dem fünfzigsten Scribenten der Continuator  
 Durburg Cap. 39. et. 40. so hat derselbe die  
 frieden Articul anzuzuschauen, die aber non  
 denjenigen, welche Cojalov. l. c. p. 116. anzuf.  
 hat, unterschieden seyn.

V. 146. Der Vertrag mit dem Kaiser ward durch  
 die persönliche Zusammenkunft mit dem Könige  
 unvollständig beyendet. So versprechen sich bey,  
 in Preußen mit niemandem in guten Verträgen,  
 zu thun. Vorbey Vladislavs sich anspitzig  
 machte Sigismundum eröbützt die Preußen  
 zurückzuführen, so anzuzuschauen. Vid. Mü.  
 goss. l. c. p. 469.

V. 150. Da die Länder Anno 1425. versprochen  
 die Kaiser: folgen dem Prinzen Vladislav zu  
 lassen, bezeugen die Könige, daß die nicht  
 anders an diesem Beschlusse annehmen gebunden  
 seyn, als dessen der Könige zuvor die  
 Landat: Freyheit an sich selbst bestätigte.

V. 153. Der Kaiser remonstrirte dem Könige,  
 daß er seinen Besatz sehr nachtheilig ward,  
 warum

wann die in Wien nicht nur die alten Pri-  
vilegia bestätigten, sondern noch neue hinzu-  
fügen wolte. Er glaubte, daß die Kaiserin Kar-  
mögen Gott = und Natürlichen Kräfte nach ihm,  
die wären, die Kräfte von allen Bedingungen  
für einen rechtmäßigen Dienst = Solger zu  
nehmen.

§. 156. 158. Von diesem wieder die Königin wegen  
ihren Proceß, giebt Dugoffus l. c. p. 497. ein  
führliches Exposé. Kojalov hat die Ursachen  
ein Witholdum in Königin wegen Gebrauchs  
in Verdacht hinzusetzen barrogan l. c. p. 122. be-  
schreiben und stimmt aber in dem Verlauf die-  
ser Sache mit dem Dugoffo nicht überein.

§. 159. Der Eithsauer zog auf groß Neugard  
ein in seinem Glück ab, daß die Kaiserin  
einige Orte für den groß Dethoga unter  
war. Vid. Kojalov. p. 123.

§. 166. 177. Dessen ist unständig Zülafen Dli-  
goffus und Kojalowitz.

§. 174. Das Diploma steht bey dem Dugoffo p. 586.

§. 177. Der Carl Witholds fällt ein im Jahr 1430.  
und kan man von ihm nach dem, daß er kai-  
serlich Mäulisch von den Fürstlichen. Das Proquim  
ist bey dem Kojalov. p. 139. nachzulesen.

§. 185. Vid. Dugoffus. p. 580. Kojalov. L. p. 145.

§. 186. Die polnischen Scribenten werden nicht,  
wieweil lange Zeit der Willstand sehr gemein war,  
die

dem, so anfallet aber auch dem Continuatore  
Dusburgii Cap. 45. Das so sich auf 2. Satz an,  
Annotat.

S. 190... 192. Vid. Kojalow. p. 151.

S. 193... 196. Vid. Kojalow. p. 154. 156. Seqq.

S. 197. Von Kossau in Lauenau Einbringung mit dem  
Königlichen Erben König, von selbigen sich aus dem  
Königlichen Schwidrigals, als mit welchem er  
in gemeinlichen Verbinde ist, und, und, und,  
sich aus dem Continuatore Dusburgii. cap. 45.  
nachzusehen.

S. 199... 201. Von der Sphä in dem in der  
dem in dem in dem in dem in dem in dem  
47. 48.

S. 205. Von der Cronstait und dem in der  
Königlichen in dem in dem in dem in dem  
p. 650. und Kojal. p. 163.

S. 206. Von dem Altar Vladistai haben in dem  
Kojalowic, von dem in dem in dem in dem  
Annotat. Auch in dem Continuatoris Dusburgii  
c. 29. kann man abnehmen, daß der König in  
186. in dem in dem in dem in dem in dem in dem

S. 207. Bignicus, Eracantischer Bischoff mal,  
hat in dem in dem in dem in dem in dem in dem  
648. Annotat, daß der König in dem in dem in dem  
rele, daß in dem in dem in dem in dem in dem  
die in dem in dem in dem in dem in dem in dem  
Satzel gesalt, daß so zu stark poculiert,  
Einbringung so offentlich gegen dem Morgen zu,  
Walla

Ditta geyungu, bis an den Abend geyflaffen,  
 alldam erst in die Altsen geykommen und gey  
 früssstückt; Die Dürffwäre ab anff geyflaffen,  
 das das Armut, weil der König sein Zeit  
 mit geystaran verweinet, geygaltet hat  
 worden. Man findet in der augenzeugen  
 nach nach mehrer füllar, die der Bischoff  
 dem König unter die Augengesagt. Kojato.  
 vics singen man hat p. 146. ein ganz andres  
 portrait vom König. Ludwig der Kaiser, als  
 ein Prinz, der sich in der Mäßigkeit  
 beflissen, abgebildet wird.

S. 208. Vladistaus ist einmahl verfahren zu  
 wasen, die erste Gemahlin war die Königin Hed-  
 wich, die in der Königin Pöslan worden, und von  
 der Prinz Pinder nachgelieben. Die andere An-  
 na, Graf Wihelms von Cilleg Erstar, Casimiri  
 Magni Tochter, mit welcher die Prinzessin  
 Hedwich, so nach der Vater war geboren,  
 geyungat. Die Dritte Elisabeth eine Polnische Da-  
 me die Sandomirische Königin Eustar, eine  
 Gemahlin betragte. Witten, das die die Pöslan und  
 geyungat am suem geyant haben. Die ist  
 eine Prinzessin. Die 4te Gemahlin Sophie, die eine  
 mahligen Graf Sachse Wiholds des Königs  
 Erstar hat den König überlebt. Von der sind  
 Elisabeth, Vladistaus, so nach der Vater rugin-  
 rat, Casimir, der bald nach der Geburt geystar-  
 den und nach ein Casimir, der nach seinem  
 war

Durch Vladislai Ertz in Polnischen Erben  
sein, gabsran worden.

1709. 210. Die Hedwig ist mit dem Brandenburgi-  
schen Prinzen Friedrich Marggraf Friedrichs Erb-  
1. Jüngsten Sohn verlobt worden. Dligoff's hat  
die Ehevertrags: Pacta angesehet, die aber un-  
tug, sind, und demnach von dem andern polnischen  
Scribenten getrenntlich ausgefertigt worden.

Der H. Geheimtath Paul Gundling hat die mit dem  
Brandenburgischen Archieb. sammt Marggrafen Fried-  
richs Erb 1. pag. 187. nicht verlobt, sondern ver-  
lobt, daß die polnische Prinzessin 100000. duc.,  
zum Brautpfand geben sollen, die aber nicht  
gibt, sondern geben wollen, wenn die Prinzessin  
ihren Erbthum - geben verweigert. Auch dem andern  
Vladislai's eine mündliche Er-  
blichung, Pöhlen und Estland dem Branden-  
burgischen Prinzen zugesagt worden sollen, wenn  
gleich von der Hedwig Prinzessin nicht verstanden  
waren. Von Dänen die Prinzessin nicht singe,  
zu der Prinzessin nicht ausföhrlich Erbgebung  
angeordnet. Hedwig starb aber, und nach der  
Ehevertrags. vollzogen worden, und geben demselben  
nicht zugestanden, ob sollte die Prinzessin  
phil. Dan. Erb der Prinzessin durch Geff. besprochen.  
1. 215. Nicht in Pöhlen waren mit der folgen Vladis-  
lai Erb jüngeren nicht befreundet. Ver im mün-  
dlich aber diese Prinzessin nicht dem Mis-  
günstigen zum nicht geringen Vortheil. Von J.  
war durch den Erbkaisers Vertrag getrennt  
Zus.

Conf. Papa Marti-  
ni V. Epistola gra-  
tulatoria de hoc  
matrimonio ad  
Regem Vladislai,  
um in Tomo V. ten  
reliqu: Ludewig  
p. 488. Andepa-  
tet accessisse  
consensum Pro-  
Prin Regni  
Polon:

Zusammenschiff zu Gpatow. Soudalt Mugos,  
sus. pag. 662.

S. 218. Propfindann Magnaten waren der Kräf-  
tinnig Vladislai entzogen, weil die Magnaten,  
ab sich die Lust für die Nation, das sein in  
mündiger Pruntz der Dreyer süßra, sondern  
der Zustand in die Hände anfordern einen Müm-  
lisan König. Die Freysaiten der Nation schi-  
nan auf gylfse Zülustan, die selbige der Kö-  
nig waren die in mündigen Altard meist con-  
firmian Pontu. Womit ab nicht Disziplinig.  
Laitan setzen der Hof, wenn der König zu sei-  
nan Willkürmanen das von gelungat. Diefur  
allen ungenüßat set man immer Vladislai,  
um zu Pacau Anno 1443. getönet. Vid. Mü-  
gossus. pag. 666.

S. 220. Die Freysaiten der Podolische und Ruß-  
ländische Adel aller Freysaiten Gylfseffig, die  
was die von der polnische gunst.

S. 221. 222. Die Rubenigen der polnischen Ga-  
sanden bey der Kräfte bestimmet die nicht au-  
warbung und die Kräfte Pruntz sein, sind  
die jungen König Vladislai. Der Kräfte aber  
Laita, ab waren die Gasanden die Kräfte  
an die abgenantigat worden, und die die  
der mündig über die jungen König, und  
die Verwaltung die polnischen Kräfte auf zu  
tragen. Das ab die was, die die abge-  
dudat sinden nicht in ihren Entfassen sitzen;  
S. 666.

und wozu so ein solches Verbot nicht führen wolte.  
 d. 225. Vid. Kozalov. p. 166. 167.

d. 225. Von Friedland Tractat mit dem Erzbischof von  
 Prag in den Statutis Prileyis, und realisan  
 in Historiis in dem 1. Tomum' scriptor: res:  
 Pota: nungewöhnlich. Von Turken Infalt davon  
 ziele Schutz Chron: Lib. 3. Fol. 127. In diesem  
 Vergleichungsanfangte merckwürdige Klausel  
 bestatet darin, daß beyen Fortsätzen geylof-  
 fen; die fall jemand von Ihnen diesen Fried-  
 land brachen würden, die Untertanen dazu  
 ninigen Zupfub zutheilen, nicht geyloftan, son-  
 dern von ihnen selbst abzubringen seyn sol-  
 ten, realisat nicht das erstemahl gebrachen,  
 daß man diesen Anfang beygefügelt; und  
 man schon selbs bey dem Turck zuweilen  
 den Zinck jährigen Tillschanden überstet.

d. 228. ... 230. Sigismundus wolte den Svidrigal  
 durch und nicht in groß. Fortzogtsein Tillschanden  
 wissen, weil so vorisart anse, so würde  
 nicht lange in diese Aliben, sondern bey  
 aller Galgenaufait ninsinnigsten Mänterung  
 stoffen, wie auf der Böing gar zu sehr den  
 Svidrigal recommendirte und ihn mit dem  
 Sigismundo außgepfuat anise anolte, wo,  
 Klarte sich dieser, daß so lieber alle mit  
 Posten gemacht werden müßten außgeben, als  
 den Svidrigal außzufalt in Tillschanden war  
 hat:

Stallan uo. Vid. Kojalov. pag. 170.

S. 231. Tine Dlugoffum. Lib. XII. pag. 697.

S. 235. Von Vorrichtung der böhmischen Armee  
in Böhmen, beschrieben durch den berühmten Dlugoffus: i. e.  
pag. 701. Das Buch sagt die Balbinus in sei-  
ner Epitome Her. Bohem. Lib. 5. p. 701. Laub-  
lich haben die meisten nicht gewusst, was für ein  
Abrecht, als die Föhlen sich in ihrem Lager ein-  
geschloffen hatten, ein Vladislav in Pilsen  
niederlag, sich zu erst Abrecht sein Lager auf-  
zurufen die Föhlen folgten und in einem sehr  
schleunigen Zustande in Föhlen anlangten.

S. 237. Vor bald darauf angefallene Zeit Al-  
brechts, dinstags nach Vladislav zum König  
in Ungarn, und der Austritt der Tillyschen  
Angarung Casimiri haben vorüber, daß  
daran weiter nicht gedacht worden.

S. 240. Von Conspiration wider den großen  
Kurfürsten in Tillyschen erzehlet Kojalovic. pag.  
174. 175.

S. 241.. 243. Vorwörter der Pachtis seltsam,  
was nach Sigismundi Zeit der große Kurfürst,  
Herr Tillyschen im mittelbaren unter dem  
König von Föhlen setzen und seinen befehlen,  
von Kurfürst haben. Allin die Tillyschen Befehl-  
den sich davon nicht, sondern schritten zur  
Wahl eines neuen Ober-Kurfürsten. Vorfinden  
in Magnaten waren dem Fürst Michael, Si-  
gismundi Hofe, Zugatsen. Föhlen setzen von  
Luzi

Dazu den Herzog von Stütze Alexander, Kaiser,  
 Carl, und den abbas. hielten im Fruchtsamir  
 bay, und liefen nun alle zum Regenten  
 zugunsten zu werden. Die Können sollten sich  
 gegen die Ursache seiner Magna diese Unternehmung  
 zu besorgen, weil ab, im Jahr 1244,  
 mit einer aufgabestattan Pactio Prilla.

§. 244. Vladislavus auch mit einigen Bedingungen  
 zum Könige in Ungarn zu versetzen, daß er die  
 fustrolaysche Wittve Abrechts Säratsan,  
 und weil diese Dame Säratsan auch im  
 Fall die einen Fruchtsan zur Welt brüchte, ihm  
 Löfman und Östrovais zu Löfman lassen, die  
 Kinder aber die die Vladislav gebären würde,  
 da, sollten man Können und Ungarn schein sollten.

§. 247. 248. Von dem demüthigen unwarlichen  
 Zustande der Ungarischen Krone ist Bonfinius  
 Ser: Hungaric: Decad. 3. Lib. 4. et 5. ausführlich.

§. 249. Kaiser's große Herzog Sigismundi  
 Ende, sollten die Masuren den Eilfjährigen Pö  
 lachien nutzogen. Die Samoiter und Smolens  
 ker aber es nun einen besondern Thron zu  
 wählst. Sasimis erste glückliche Austritt  
 der Ungarung diese Länder einander zu  
 führung, worin er auf Heil durch Güte,  
 Heil durch Gewalt seinen Zweck erreichte.  
 Vid. Kojalov. p. 188. seqq.

§. 251. . . 253. Vid. Kojalov. p. 192. seqq.

§. 254. Wilhelm Vladislavus der Ungarische =  
 4. vofu

Eröfen bestanden, sollte ab in Flossen nicht die  
 Kugeln mit Pfeilen und Gasen. Dann weil der  
 König abwesend, ging alles in Ordnung. Die  
 Tataren sollten Pfeile durchschießen, sie  
 zu weilen nicht und mußten eilen. Die Taten  
 geben in Flossen und in den Land in ungenü-  
 gen Taten. Die Magnaten waren in nicht.  
 Überhaupt sollten die nicht so oft das auf, was  
 man die Taten zu fördern, als die man  
 für ihren eigenen Nutzen Taten zu tun.  
 Was es ab dem Gasen, daß die die Taten  
 die Taten zu tun, die Taten mit  
 Holz und Eisen, und die Taten  
 Galgen für geben das die Taten in Ordnung.  
 Vid. Dlugoff. Lib. XII. p. 772.

d. 255. ... 258. Von diesem unglücklichen Taten:  
 kriegen nicht nur die Bosnier. Decad. 3. Lib. 6.  
 Krieger: nicht so oft, wie die Taten,  
 König in der bataille sein Leben nicht,  
 sollte für das 20. Jahr nicht zu tun, sonst  
 war für einen in Ordnung, dabei nicht  
 von großer Taten, das die Taten für  
 ganz die Bosnier. In der das ungenügend  
 Taten Taten nicht.

d. 260. Das was nicht nicht die Taten  
 Taten ungenügend, nicht man die Taten,  
 Taten der Taten zu tun, als die die  
 Taten geben die Taten nicht, nicht,  
 ungenügend

warum möglich sei von Pösten ganz aufzutrom-  
men. Daraus kam ab, daß Casimir den Pösten  
Zürückkunft hat, so nachher nicht als König zu  
sagen, sondern so kommt sie schließlich mit  
Hörnen begünstigt.

S. 262... 264. Via. Pösten haben die Krone  
testamentlich zu ihrem König erwählt, weil er  
mit dem alten Bischof von Gollub zusammen,  
so vor dem Ungarischen Ludwig ab die  
Secula in Pösten vereinigt. Die condition  
unter welcher Casimir sie willigt, die  
Eron anzunehmen, hat darin bestanden,  
daß die Pösten sollten Podolien zu Tilschen  
abtrotten, auch auf Volhynien einen Anspruch  
machen sollten, worin die Magnaten nicht will-  
ligen konnten; Casimir hat sich hierauf ge-  
setzt, alle diese so seine Anforderung, das  
Verbot selbst nur zum Namen zu lassen,  
erzählt. Dlugossius. Lib. XIII. pag. 25.

S. 267. Auf diesen Punkt = Tage haben die Pösten,  
zu dem König nachgelangt. Es hat die Pri-  
vilegia, die seine Vorfahren gegeben hatten  
bestätigen zu müssen von Polnischen Kaiser zu  
nachher von, was Kaiser, Podolien mit  
Volhynien mit Tilschen zu vereinigen, vor  
seiner Zeit. Und so hat er nach Tilschen ver-  
setzt, einen polnischen Kaiser mit sich zusammen  
wollte, woran er sich bei den Angehörigen  
hat, die Pösten vereinigen, dardenen Punkte.  
Allerlei hat sich der König dazu nicht gegeben  
nor,

zur Tafel wollen, wegsühnen, daß solches  
 wieder aus von ihm aus Tillsamern gelaßt.  
 Im Jahr 1772.

d. 272. Die begabte Aenderung ist in  
 daß die Tillsamer nicht länger als 200 Tagel.  
 lonigste dem rajarum erüben, bey Pösten zu  
 bleiben, verbunden sein solten.

d. 273. Die Antwort ist am 15ten bey'm Ko-  
 jalowicz pag. 203. wie auch bey'm Mugoffo  
 1. c. p. 37. Siehe Zulafan.

d. 276. Vorher ist, daß die Tattern auf das  
 Königreich im Jahr Tillsamer Aufstehen Podolien  
 durchstriffen, dem Kaiser, weil der Tatterni-  
 schen Gesandte nur dem Kaiser mit dem König  
 heimlich conferiret, welches Argwohn noch  
 mehr bestärket würde, da diese Barbaren  
 dreyenigen Tarnen, so den Tillsamer zuge-  
 hört, können Tarnen zugehören.

d. 277. 278. Diese Mugoffum Lib. XIII. pag. 56. seq:  
 und Kojalov: p. 206.

d. 279. 280. Bigneus sollte, als Erzbischof  
 Bischof nicht nötig mit dem Inesephan solz.  
 Bischof wegen des Vorsitzes zusetzen, weil  
 es beständig der Kaiser war, daß der  
 solz. Bischof den Bischof vorgehen. Allein  
 weil der Erzbischof Cardinal war worden,  
 forderte er sich diesem Grunde an. Vortheil.  
 Der König antwortet ihm nicht zum Vortheil  
 Bignei und ward zugehört, daß  
 im künftigen Niemand von der Geistlichkeit  
 sein

desun das Königs und seiner Räthe Einwilligung  
 ein Cardinal: Würde annehmen, etc. (rom) 1.6. p. 322  
 et p. 325. ~~XXII.~~ Vid. Hartnoch. Resp. Pol. p. 466. segg.

§. 281. Ein Koflan wofaltan gewar bay diäfer Gala,  
 gausait das Fald, aber iso Wolust anner so groß,  
 dass man ihn billig, als überwinden sat anse,  
 san Können. Vid. Flugoff. 1. c. p. 59. segg.

§. 285. Lucko fulta bissero ino ba Lande Svidrigal  
 bayfpan, nach insdem Tath süssoglauf die Eiltfarw,  
 ar diäfer Ort barmästigtan. Vrsprung an  
 Koflan pretendirtea, ab müßn daselbe non  
 Kauft erwagen sam diäfer Heimfallen.

§. 286. Vid. Flugoff. 1. c. pag. 88. segg.

§. 287. Diäfer insam Käuf. Es sat nach die Kö-  
 nig inn Magnaten nachher sein in daselb fäst  
 die Käuf = Freysaiten zu confirmieren.

§. 290. Bay diäfer Galagausait pfero Casimir  
 müßt allain diäferigen Vor: Kauft, so sein  
 Vorfahnen inn Koflan geyaben, sailigt zusat,  
 Inn, sonderu ainf die järiqn, nach dem Käuf  
 in raustmäsig antworden worden nach sei,  
 nam Vorwögen wieder zur Loofen Zubrin-  
 gen, ainf die gräntzen so viel ab fust sein  
 lassen würden, zuverweithen.

§. 291. . 320. Von diäfer Voränderung in Freys-  
 san fundall weiltreffig das IX. Buch der Hof-  
 Bibliothec. dabey Schütze in 4<sup>ten</sup> Band der  
 Hof. Chronic nachzulesen. Verabreyung an  
 Privilegium Incorporationis pasat baym Al-  
 goso. Lib. XIII. p. 134. in dem Privil. Municip.  
 Ferrar: Pruff und in dem Privilegio der Räthe  
 dar

der Inthronisirung & Krönung, den Zufall da,  
von sel Schütze in seiner Chron. fol. 201. bey,  
gebraucht.

§. 323. Die Vray Lixäfte, die dem Könige zu Cl.  
bing zugesprochen, waren das Culmische, Pome-  
sanische, und Sambländische. Ermland ward  
zu der Zeit vacant.

§. 324. Die Hoynordpfeffer waren, Culm,  
Königsberg, Elbing und Pommerellen. Zum  
General Gouverneur ward Johann von Baij-  
sen ernodnet, oben denselben, welcher der  
Vorname <sup>von dem</sup> abgeordnet, so die Krönung  
an den König nach vacan zugesicht zuweisen.

§. 326. Der König gab ihnen die wärtigen ja,  
sindten können andern Lixäfte, als so wieder  
sinn abgeordnet auf den Krönungstag nach  
Nürnberg abfahren, die wegen der Erntz,  
Lorenz Daise mit den Vütyphen Händen sein  
Zulu sollten.

§. 327. 328. Von der Hellen Linderlage bey Schütz,  
gibt eine Wersuffe Lixäfte Schütz in Wren  
Lixäfte der Chron. fol. 208. Versagen sie,  
merus die Lixäfte in der Lixäfte.  
Hab sie davon was Ortad zu die Erntz. Der,  
von erzaben, erzaltet glänzlich der unge-  
zogenen Krönung Historicus. I. c.

§. 329. Der König kam nachher zu dem 1454.  
Lixäfte mit einer freien Armee, die über  
6000. Mann auszumacht haben soll, in Krön-  
ung

Jun an, mit welcher großem Lust zu sich  
 nicht anders überstata, als das zu sich.  
 1. 330. Die Ursache in Tilsitten kam für ein  
 gan der Anforderung auf Polotien, welches  
 die Tilsitten der Polen mit Gewalt abnehmen  
 wollten; Das Könige pflichtige Aufbruch hat  
 die ganzen Aufschlag hintertrieben.

1. 331. Lauenburg und Bütau werden nicht auf  
 wenig dem Herzoge von Pommern, sondern  
 nur auf eine Zeitlang eingeräumt und vor-  
 sear auf daselbe die bairischen Länder wieder ab-  
 getreten, sobald die antwortende Bedacht von  
 Dantzick sich auf die König fordern würden,  
 welches das bairische Schützen 100. 210. Zusünden,  
 in Ustine mit massen bestärkt.

1. 332. 333. Diese Schützen 100. 210. et seqq.

1. 334. Die polnische Armee war zwar ziem-  
 lich zahlreich aber in sehr schlechter Diszi-  
 plin; Was die nicht alleine dieses macht, son-  
 dern auch in den folgenden Schlachten nicht  
 durchführlich wieder den Orden zurück-  
 von Pommern. Dagegen nun sind die Land  
 der meisten Dörfern von ihnen; Indem  
 die selbigen weit und breit vorüberstata  
 und da die alle massen, was die finden,  
 süßten die süßgen die Feinde nicht wie  
 Feinde, sondern wie massen, als Feinde auf.

1. 340. Diese Feindschaft haben die Erziehung,  
 von diesen Feinden heimlich vorragt  
 und

und unterhalten. Ein Glück ist es gewesen,  
 daß die zur rechten Zeit unterhandelt worden,  
 weil sonst der König gar leicht um das  
 ganze Land hätte kommen können. In Par-  
 ticularia davon lesen bey dem Schützen  
 Lib. 6. fol. 245. Legg.

I. 341. Von dem Tractaten mit dem Ordens-  
 Ritterschafft am 11. Mai 1466. bey dem  
 Schütze Lib. 5. et. 6. Unter dem Namen  
 Ordens, welche sich in dem Königs Gewalt ge-  
 kommen, ist vornehmlich die Stadt und Bischof  
 Marienburg zu verstehen.

I. 344. Inzwischen hat bekommen um diese  
 Zeit die Ritter der Stadt Marienburg wieder  
 in ihre Gewalt. Die Bischof aber ist  
 von dem Kaiser befehlet worden.

I. 345. In diesem Jahr hat Casimir nicht  
 anders unterrichtet, als daß der Papst  
 nicht sonderlichen Ort angenommen,  
 man ihm zuhöret. In der Stadt Marienburg  
 aber noch gabelig belagert.

I. 346. Der Willstand solte sich auf 20. Monat  
 erstrecken, wie es sich so aber geschehen  
 worden, meldet Schütz. Lib. 6. fol. 275.

I. 347. Und Ordens = Freunds = Vorposten  
 bestanden darin, daß ihnen der König  
 ganz frey sein, so wie die es vor dem  
 Abfall begehren, lassen solte. Vayngan die  
 zum 100000 <sup>fl</sup> zahlen und so oft in einem  
 Jahr ein Krieg die Kosten um jährl. 20000 <sup>fl</sup> Krieg

Bring gar nicht, mit 2. Compagnien Hölz zu  
 Hülfen kommen wollten. Ueberdies sollte jemand,  
 wess der nämlichen Besetzung bey dem Austritt  
 in der Angierung dem Könige von Posten, als  
 seinen Ober-Parren zu fülligen war,  
 gellüstet seyn.

S. 349. Diese Schütze Lib. 6. fol. 285.

S. 351. Da der Krieg von solmischer Seite seßlich,  
 rig und unordentlich geführt wurde, beschloß  
 die Königlich-Preussische Armee nicht ohne Erfolg, abzu-  
 zu der gemeinen Mann sich die Paraden zu  
 der seine Obern einfließen, und den Ein-  
 Parren zufallen. Die sie und die nachstehende  
 in Forderung, sollten auf demselben an dem  
 Tag gegeben, bey der Zusammenkunft war die  
 alte Paradesart noch nicht gänzlich abgesetzt  
 war, zumeist da man bey der nämlichen  
 Angierung mit süßigen Contributionen  
 sehr mit gewinnen würden, und es nicht  
 zumeist war, daß solches dem Lande ni-  
 man besondern Nutzen schaffte.

S. 352. Fromerius macht in seiner solmischen  
 Historie diesen Krieg sehr groß und glaubt,  
 man sollte dadurch ein schames bey-  
 nicht verliert. Verlust, sehr zu sehen.  
 Allein es ist Caspar Schütze Lib. 7. fol. 301.  
 den wissenden Paraden dieser Verlust um,  
 schändlich zu sehen, daraus niemand mehr ab-  
 lassen kan, daß die Paraden mit der  
 bataille war wenig in Vergleich zu stellen

d. 354. Von fömländischen Bischoffs völligen Abfall  
von dem Erntz = Tarron geysefa zu Anfang des  
Jahrs 1466. und ist nicht zuleugnen, dass Salbiger  
den Feinden von Dänischen dem Erntz = Tarron  
marcklich beyfürdort. Diese Schutzen. Lib. 2. fol. 372.

d. 356. Von Jaruaron Harlung des Königs bis auf  
den Feinden, giebt Schütze zu Anfang des 7. des  
Jahrs, dar auf fol. 330. und 331. die Feinde und  
Articulspecificient.

d. 360. Von dem bösen in Unwissen, warum  
des Königs von Böhmen die Feinde, so Ca.  
simiri geyset, zu erstehen, muss man von  
der Summlichen immer. Unruhe in Böhmen,  
da namlif ein gross Theil des Landes wird  
den Feinden die Wästen angriffen, unterstul  
sagen. Von dem die Harlung sind des Balbini  
Epitome rer: Bohemicas: Lib. 5. Cap. 4. et seqq  
anzufolau ist.

d. 361. Von dem grossenlichen Zusammenkunft  
zu Hogaun seit dem Könige gleichsam zum über.  
fließ die Summliche von Casimiro M. geyset.  
in Harlung sind Dillanien bestätiget.

d. 362. Von dem Anbringen der Böhmen, sondern  
Laut, süßlich darin. Casimirus müßte die mit  
ihren Könige gemacht Harträge fast sel.  
den und dann Misvergnügen Untertan.  
von dem die süßlich zu lassen.

d. 364. So haben zwar die Polnischen geyset,  
den nicht können zum Feinden bringen.  
aber der Feind sindgar ist, dass die Feind  
und

Der Hof zu Augsburg man ward zu.  
 d. 365. Vierz unien Ländes Verfassung in Franck-  
 len, seilt ein im Jahr 1467. Der Pfaff von  
 die Franckische Reichsstaten pfaff ausgeho-  
 ben worden. Die Könige der römischen  
 pfaff ist nun sich selbst eingezogen, nach-  
 dem die Reich nach ihrem Territorio nach  
 weisenden Bringen in das Erlich = Turren  
 Ländern gehalten, und anstatt der Pfaffi-  
 gen, hat der König die Maximilianische  
 Pfaff ausgehoben.

d. 366. Fünf Flugoffen Lib. 12 pag. 417.

d. 369. Von der König von Böhmen die  
 Krone = Folge dem ältesten Prinzen sa-  
 simir, Vladislao der seinen Bruder, hat  
 so sich zuvor folgenden Bedingungen,  
 nämlich so der König solte die Regierung  
 auf seine Lebenszeit behalten, König sa-  
 simir sich bey dem Kaiser und die Aufnehmung  
 mit der Kaiserlichen Hofen verbunden.  
 Das seyn dem Könige von Böhmen ein-  
 der alle seine feinde Tüchtigen zu leisten,  
 nach seinem Tode die Gemahlin des ge-  
 wöhnlichen Lieb = Geding und der des die  
 Erb = güter behalten, und der Prinz  
 Vladislao sein Erbe seyn lassen. Vid.  
 Balbin Lib. 5. cap. 10.

d. 371. 373. Turren gibt Hauptst Bonfin:  
 ref.

Ser: Hungaric: Decad. 4. Lib: 3. Von dem dinsten  
 Ungarischen Landbau seit dem dinsten, daß der  
 Prinz Casimir nicht indigenet, sondern  
 unvorsichtiger Weise nach Polen ziehen mußte.  
 S. 374. .. 379. Die Schützens Cronick zu An-  
 fang des 8ten Buchs.  
 S. 380. Polen wurden durch die Ursache mit den  
 Ungarn in Krieg verwickelt, weil der König  
 Matthias dem Vladislaw des König Laibsohn  
 feindlich waren wolte. Diese sinnen Blugoff S. 13.  
 S. 381. .. 383. Diese S. phos wolletet Kojalov.  
 pag. 277. et seqq. der Zuzelnis bannet, daß  
 von dieser Zeit an Moscau großgeworden,  
 Sargyan Altsan und Abusman gewaltan.  
 S. 390. Diese sinnen ungenygen S. 255.  
 S. 397. Casimirus II. hat eine Gemahlin  
 gehabt, nemlich die Elisabeth Prinsess Al-  
 brechts. Coestur, mit der so folgende sein,  
 Zuzelnis, Vladislaw, der König von Pol-  
 en nachgewandert auf König von Ungarn  
 geworden. Casimirum, so nachher der  
 Vater geworden, und indigenet vor ni-  
 man Feindlich gehalten wird. Johannem  
 Albertum, der dem Vater in der Regierung  
 gefolgt. Alexandrum, der nach seiner Bru-  
 der Tod König von Polen geworden.  
 Sigismundum, welcher die Alexandri Auf-  
 folger gewesen, und Fredericum, der zu  
 glück

gleichlich: Bischoff von Gnesen Bischoff von  
 Cracau und der Römischen Kirche Cardinal  
 gewesen und Anno. 1503. von dem frantzö-  
 sischen Könige Gastgeben sein soll. Auf  
 dem Prinzen sind ihm auch verpfändet  
 ein Prinzenstimm gegeben worden, die  
 in dem Genealogischen Tabellen nachzufinden.  
 J. 1593. Daß der Historie Casimiri. II. sind  
 folgende Verreiber vornehmlich zugebrach-  
 ten, alle in Polnischen Dreyen Dreyoff. und  
 Romer. In Littauischen Kojator. In Kraus-  
 von Casp. Schütz und da unter dessen da-  
 gierung Kollan in der böhmischen Tüchel,  
 wie auch mit Ungarn in einem Krieg ge-  
 wesen, den man sich zugehörig des Balbini  
 Epitome rer. Bohem. und des Bonfin:  
 Histor. Ungaric. befinden.

J. 1594. Die Meinungen der Magnaten  
 waren bey dieser Gelegenheit sehr zu-  
 sammen. Einige verlangten den Johann  
 Abrecht, andere den Alexander, wieder  
 andere den Sigismundum. Aber vor Ur-  
 theil nicht ein Partey gefaßt, hat Rome-  
 rus zu Anfang seines 30ten Buches  
 geschrieben. Von Herzog von Masura soll  
 fürnehmlich der selb Bischoff von Gnesen  
 haben auf den Thron setzen wollen.  
 J. 1597. Kraft dieses Bündnisses verfahren,  
 daß bey den Königen nicht anders nach demselben  
 Tüffel

Zuletzt wieder ihre Mit-Vergewaltigung unter  
 Spannen zu leisten.

§. 398. Alexander Groß Fürst von Tithan  
 zu seiner durch Tractaten zu bringen wieder  
 zu sich zu bringen, nach die Moscoviter  
 unter der Regierung seines Vaters den  
 Tithanern mit Gewalt entgegen. Damit  
 er ihm seinen Zweck desto leichter erfol-  
 gen möchte, hat er zugleich ihm die Mos-  
 covitische Prinzessin Helenam durch-  
 bring, die ihm zwar sein Herzog vorfer-  
 ren wird, allein wenn ihm übrigen  
 Engländern anstehen die Moscoviter nicht  
 anzusehen.

§. 400. Durch diese Pacts wurden Potyko  
 zu die große Kosten gebracht, auf die  
 Macht der Masurischen Fürsten zuviel  
 beschnitten, zugleich einbringen, daß  
 nach dem Tode Conrads von Pommern  
 die von den Masurischen Fürstlichen  
 zu Kosten <sup>lassen</sup> sollten. Diese vom: l. c.

§. 403. Durch diese neuen Vorhaben wird  
 zu abnormale fast gestaltet, daß die fünf-  
 tigen die Tithanern und Kosten noch zu  
 Hocht gehalten werden, unter ihnen  
 durch dasen, nicht nur die Kaiser-Edeln, ni-  
 cher die Dürren, sondern nicht nur die  
 Kaiser, auch die nicht nur die Münze durch  
 nach

man sollte, daß also auf diese Art alle  
 Untertanen derselben diesen Willen zu  
 haben würden, wie denn auf weis dem Erben  
 Johann Albrechts in Pommern und Posen  
 beständig von einem Thron besetzt  
 worden, außer daß Sigismundus. I. in  
 Pommern Augustus seinen Prinzen  
 Sigismundo Augusto zu verheiratet, dabey  
 dessen Vater die Ober-Ärztz besetzt.  
 Diese Kojalov. p. 255.

§. 404. Die Vray Brüder, als namlich Vla.  
 distaus, König von Ungarn, Johann  
 Albrecht, König in Posen und Alexander,  
 Groß-Forzog von Pommern haben in die-  
 sem Bündnis einander angelobet zung,  
 seine Hülf zu leisten, wenn jemand von  
 ihnen mit Krieg überzogen würden, ind.  
 besonders aber eine feste alliance ein-  
 der dem Ereckn geschlossen.

§. 406. Das vornehmste, was in diesem  
 Moscovitischen Kriegen passiert, besteht  
 darin, daß die Pommern ein bataille  
 verloren; die Moscoviter hingegen zu  
 Irjänmischen Senlensko vorzublief  
 belagert gesetzt. Diese sinnen weitläufftig  
 Kojalov. pag. 277. et seqq.

§. 408. 409. Diese Schützens Fränckische  
 Chron.

Chron. Lib. 9. fol. 400. Übrigens ist von  
Johann Albrecht Zimmern, daß er im  
Vorwärt zu sterben.

§. 411. Durch eines Fürstlichen würdigen  
schonmaligen Fürsten dem Herzogen Conrad im  
König Johann Albrecht zu Pommern Pacta  
auf Fidei in Masurien Herzogen nicht  
zu versetzen warben, da die Fürstlichen Tante  
die nunmehr zu Pommern sollen, ist  
nun wieder zu Pommern würdigen. Diese  
Comer: f. c.

§. 413. 415. Dieses verbleibt ein fürstlich  
Schütz fol. 403. der ein Fürstlich nicht de-  
duction inseriert, wodurch der Fürstliche  
Ordnung befruchteten wollen, um so die  
wagere den Pommern den Aufsat = Fürst zu  
leisten gesellen wären.

§. 416. So sollte Fürst zu Pommern der Herzogin  
im die Könige = Disposition Elisabeth an-  
gesellen, welches aber, weil so der  
Fürstliche und seiner Mutter nicht zu  
stünden, abgelehnt worden. Der Fürst  
wird lagte schickte, als eine Fürstliche  
nicht, weil in Pommern nicht und waren  
die Terram Locutia weg. Vor auf der Für-  
stlichen die Herzogin Disposition ist  
sinn

seines Vasaerthens für Gemastlin vorsehruf,  
 dass der Kaiser das obgenannte für sich gelob,  
 und in die künftige Zeit, als einen gütlichen  
 Vasallen von Koflan anzuzuführen gelobte.  
 Nach die Trübsal die besondern angeseht,  
 selbige ist in massen vollenzogen worden.  
 d. 417. Von diesem Tage ist vordem in  
 Kojalov. pag. 309. vorsehruf. Das 6.  
 die lag fast in letzter Zeit, in die  
 bataille zugeht. Dieser für glück vorsehruf,  
 genommene Aufschrift vom besondern  
 Tage seinen Geist eingezogen. Von seinem Ge-  
 mastlin Helena hat für einen einen  
 verlassen.

d. 419. In diesem d. ist zu merken, dass  
 der Moscovitische Kaiser nach dem Tode  
 Alexandri das groß Fürstzogtum Eiltfau,  
 in die Zeit zubringen gütlich, allein  
 das Ansehen Casimiri II. hat bei dem  
 Eiltfau so viel gesehnet, dass die  
 seinen Herstellungen kein Geför zu ge-  
 ben, sondern einseitig beschloß, Sigismund  
 dem zu ihrem groß Fürstzogen anzunehmen.  
 Dieser Sigismundus war bis für Pover,  
 nach von Dillasia, und sollte über das von  
 seinem Bruder, dem Könige von Ungarn  
 und böhmern, die Dillassische Fürstzogtum  
 gloy.

Glogau und Tropaü garsinnlich bekommen. In  
 war fortu immensum auf, und die beyden Sachzög.  
 Hüner sialen dem König von Böheim ania.  
 Inr Sinn.  
 S. 420. 421. Glinckij war ein sehr sülufur Eit.  
 Hainpfer Senator, der mit der Dazierung  
 Alexandri alle 3 Zusagen geseht, dem ab auf  
 und so zu Flügzeit, noch Engstarkeit geseht.  
 Gut. Mayen ab seiner Aufsührung zu zu  
 schreiben, daß in Kürzer Zeit die Tartera  
 gänzlich arlnyut worden. In dem Taron  
 gab man diefult, als hätte er noch das Alexan  
 dri Eit die Eiltfainpfer Dazierung zu  
 sich zubringen geseht, welche Mühsam  
 sung ihm die Unguara Sigismundi zu zög  
 und gelnyszeit gab, daß er die Moscowi  
 tische Protection anslate. In dem Tuffel  
 hat Anfangs Eiltfainu immerlich vor im  
 rüfigt, welfgnfand aber auf den Mos  
 cowitische Krieg befördert, von dem  
 Harlau Kojator. zu Anfang des 7. Bu  
 welfgnflagen. In dem garmachtan frin  
 In dem Glinckij garmaltig zu Puch, in  
 dem ihm alle Dazierung bekommen ward,  
 jarmalt noch Eiltfainu zu Tarsan und zum  
 Tarsitz seiner Güter wieder zugehalten  
 S. 422.

S. 422. Ob er aber in diesem Zuge zur Thät,  
 lustigkeit gekommen, ist die Ursache durch die Hand  
 mittelung des Königs von Lothman und  
 Ungarn Vladislav gütlich beigelegt  
 worden.

S. 423. Diese fruchtlose Unternehmung  
 mit dem Ernütz: Trovnu beschreibt auch,  
 Louis Casp. Schütz in dem 9<sup>ten</sup> Buch des  
 Preussischen Chronik fol 430. et seqq:

S. 424. Diese Kojalov. p. 244. et seqq:

S. 425... 427. Diese augenwärtigen Beschreibungen  
 pag. 352. et seqq. die bataille, welche Sigis.  
 mundus anführte die Moscoviter anstellten  
 ist von großer Wichtigkeit gewesen, in  
 dem der Feind über 30000 Mann eingab,  
 hat. So haben aber dabei die Dillmann  
 einen großen Ausgang, dass die isran Sieg  
 nicht nachfolgt, sondern dem Moscoviter  
 nach der Hindarlaya Zeit gab dem Smolens:  
 so mit Preussen Wolken zubereiten und also  
 diese importante Handlung anstellten.

S. 428. Von dieser war Caspianus zu:  
 sammenkunft hat Caspianus in beson:  
 der Diarium verfertigt, welches seinen  
 Tractat de Caesarib: Roman: p. 496. beigelegt,  
 fügt worden. So ist dieses auch durch  
 diese möglich, weil der Verfasser des  
 selb:

selben bey dem Congress dieser Potentaten  
Zuzagen zuwasen.

§. 429. 431. Diese Hojator. pag. 366. et seq.

§. 433. Dieser Albrecht war der König dieser  
starke, wie für das Reich. Auch an  
gabraten, ließ für den König dieser seinen  
vornehmsten, daß für seinen  
gab kongruen werden, den gebührenden  
Inhalt für die. Wie ist aber was für  
samt der König war, für den, gab  
für diesen die öffentliche, für den  
König, daß für nicht gesonnen sei, für  
den für das zu wasen. Derselbe für bey  
dem Kongress gab nicht nur mangelt sein  
für die Güte zu wasen an den Tag für  
den, da für die öffentliche für den  
für die und Samoyten an für die  
den gab.

§. 435. Die Albrecht, die für  
bey gab nicht nur mit dem Orden zu  
für den Kongress zu wasen, gab  
Schutz für 4 bi et seq. was nicht nur für  
wie ab wasen für, daß der Orden bey  
dieser Witterung gewaltig den für den  
gab.

§. 441. Die mit dem Marggrafen zu wasen,

in Artikelal Asan glüßhalb bey'm Schüt. f. 495.  
 d. 443. Von der Vauzigern Thürin ist Curicens  
 Vauzigers Chronik: nachzusagen. so fundall  
 ein von salbigen Neugebaur. Histor. Pol.  
 Lib. 7. p. 508. et seqq.

d. 444. Zwar waren von Samaslan die  
 bey'm districte Lauenburg und Büthau  
 in der Erzogern von Pomern Thronen,  
 allein man hielt noch vor in westmäs.  
 sign Besitz. Vürs die Salasung, welche  
 zu Vauzig Ae. 1521. zum Thron gelangt,  
 würden sie allernach dem barmstigt  
 Lauenburg und Büthau ihre ein solange  
 bey Pomern geliebten, bis sie nach Ab-  
 gang Bogislai des XIV. als die letzten  
 Erzogern 1637. wieder zu Pöslan ge-  
 kommen. Aufzunehmend sind sie Vermöge  
 des Brombergischen Vergleichs dem  
 Für Pöslan Provinzen zur Esu ge-  
 wüßt worden.

d. 446. Von dem letzten Boleslai Mährij,  
 der Esu der Erzogern Masüra, laut  
 der Heilichsen Verordnung zu seinem  
 Aufheil, welche oben ist bemerkt worden.

d. 447.. 448. Eins von diesen vopsindenen  
 Lencontres der Neugebaur f. 7. p. 519. et seqq.



Das Augment veraltete, ob gleich in dem  
 Jahr der Hater alle besorget. Wie aber  
 Sigismundus Augustus anwies, und der  
 Hater wegen seiner Person Altar die  
 Regierung vergrößern in der möglich  
 wurde, sey für die dem Hofe, weil Littfau  
 eingew, do. 1544. völlig auf.

S. 462. Das Augment dieses Königs giebt Ko.  
 Jalov. pag. 407. Wie auf Neugebau zu se,  
 in das 7<sup>te</sup> Buch. Von seiner großen  
 Tribus: Wäro, weiß man, daß er sehr  
 seinen Hofe sein von ein andrer weiß  
 können. Der Hofe dieses Königs ein Hofe  
 Altar <sup>ausge</sup> ~~ver~~ <sup>hat</sup>; undam für im 82<sup>ten</sup> Jahr das  
 gestorben; da für die Regierung bis im  
 42<sup>ten</sup> Jahr das gestürzt.

S. 463. Die nach Gemessen Sigismundi I<sup>er</sup>  
 ist gewesen Barbara, die Wöjrodan  
 von Diabau bürgen Stephani Christen, mit  
 der für zugewandt 2. Christen zum 2<sup>ten</sup> mal  
 hat für die Bonam Forziam, Herzog Sallacü  
 von Mayland Christen, gesandtschaft, von  
 welcher der Fürst Sigismundus Augustus  
 nach 4. Fürstprinzen, davon die älteste  
 zu Johannem, Fürsten von Diabau bürgen,  
 die 2<sup>te</sup> zu dem Herzog Henrich von Prüm,  
 Herzog, die 3<sup>te</sup> zu König zu Stephanum von  
 Köslan

Vörlau, die 4<sup>te</sup> an den Erzhog Johannem von  
Finnland nachmalige König von Dänemark sich  
vermählet, gabofrau worden.

d. 466. Die Barbara Radzivilia eine eine  
Coſtari Georgii Radzivilii Castellans von Vil-  
na und nachmalige Frau Willmae Anastolai  
Gastoldi Ehefrau von Trocki. Die fünfzig  
die goldne Wunden auf diese gemahlte lob-  
gezugne, davon gibt auch die hiesige  
Orichov. zu Anfang seiner Annal.

d. 467. Die Lemarque angeführte Autoris  
Anat. Annali 2. seiner Annalium pag. 17.  
edit. Lips. Worin verfallt, daß die Wunden  
in dem großen Motus gesehet, im  
Zwischenraum, ob nicht Sigis mundus Augustus  
von der dänischen Seite angegriffen  
und ein Interregnum angeführt worden.

d. 469. Von den Studenten Tumult geht an,  
gezogene Autor pag. 20. Handschrift.

d. 470. Die Wunden und insoweit sie die  
Dringung auf die Beobachtung der dänischen  
Gesetze, und die sich folgende Fragen von,  
welche Gesetze exequiert werden sollten.  
Der König aber dardil vornehmlich die  
aller ältesten in observance zubringen,  
allein der Adel und ein großer Theil des  
Senats Dringung blab auf die Gesetze Johan-  
nis

nis Alberti und Alexandri. Was der vierzig  
 gesintan Absicht giencken, und noch weiter  
 die Dese nur einen Anfang geseht, erzehlet  
 Eriehov. Annal. 2. annal.  
 v. 471. Diezer fallet die Geistlichkeit sich einer  
 großen Macht in Glaubens Dingen über die  
 Layen ergriffen, daß die Bischoffe, die von  
 der Religion verdächtige Personen nur  
 sich sondern lassen und nicht erfinden, daß  
 sie auf dem Narrenstuhle der: waga rati-  
 on, die mit diesen disciplina belegen,  
 excommunicat, außersetzet dem so-  
 genannten Brachio seculari zu Vollziehung  
 einen festen Trakte überreicht werthet.  
 Diese Gewaltsamkeit wolte der Adel abgepfef-  
 fet wissen und hat solch ein Geist-  
 lichen an die Weltliche gerüßet zinsen.  
 Die erste Gelegenheit dazu gab der Bis-  
 hoff von Pryemios, welcher den Anstalt-  
 um Eriehovium einen sinnen canonico-  
 rum zu setzen hat untersehet. Die-  
 ser pflegte sich an den Adel, der sich zumeist  
 an der Eriehovium bey seinen Vorfa-  
 her zu pflegen und damit der Bischoff nicht  
 solches wider sie unternehmen wüßte,  
 ward darmit gedrungen, daß die Juris-  
 diction in Religionen. Dessen übersehen die  
 Geistlichkeit zu vermeiden anwenden müßte. Al-  
 lein

Ein der Perus war nicht Timund, der bisje-  
 rige Kunst abzutreiben und der König selbst  
 gabrecht, sie nicht diese Tuse zu unterwei-  
 sen, die nicht die Geistlichkeit aufzufel-  
 lende Inständigheit / Instance) und auch sie  
 ihre Garistbasheit auf ein geordnetes Werk  
 gutwillig gab, weshalb ein großes zu  
 dem Ansehen der Protestantischen Reli-  
 gion in Pohlen beigetragen.

V. 475. Was dieses V. ist zu merken, daß die  
 Vengerscii und Regensolcii Tractat nur ein  
 Brief ist, weshalb Vengerscium zum Verfasser  
 hat. Die neue Edition dem unter dem  
 Regensolcii aus ist. Die zweite aber  
 führt den unersetzten Namen ihres Verfas-  
 sers, bei der sie sich ein Platin Anfangsin-  
 dat, den man in der neuen nicht entdeckt.  
 Lubienicii Historia Reformationis ist indun-  
 gen zu recommendieren, weil die in der ne-  
 sten Anfang der Protestantischen Religion  
 in Pohlen heimlich gemacht, sondern  
 aber ist sie nicht sowohl eine Kirchengeschichte,  
 der eigentl. geschichtlichen Protestanten  
 als vielmehr der Socinianer zu nennen.  
 V. 477. 478. 479. Dieser handelt Orichov An-  
 naf. V. welche Tugabensit der König 1661  
 wegen nicht geben hat, weil er wollte, daß  
 die Moldauer ein Volk wären, auf die  
 von

Eräu sich nicht zu verlasten, sondern wohlhabend  
 nachzuziehen gefallen im Verfall. So auch auf  
 dem König nicht unbekant, daß der Euerst sich  
 das dominii directi über die Moldau anzu-  
 maß, welche das Land heißt Galagansicht nach dem  
 Santa, Vostan von Pring anzu Ludwigau.  
 J. 480. 481. Einfluß wurden damals von dem  
 Tiswanit. Erüder. Ordon beschloß, in dem  
 Jahre Henrich-Leonhard Schützleisch in  
 seiner historie Casiferorum beschreiben zu  
 die damalsigen Einheimischen sind nutzlos,  
 von sich zu ziehen von dem Meister in dem  
 Holz-Lippe von Liga Wilhelm, aus dem  
 Kaiser Brandenburg, davon die Ursache heißt  
 bei dem anzuziehen Schützleisch, heißt  
 in dem Hennings Einfländischen Cronica  
 zu finden. Ein Sigismundus Augustus sich  
 das Bedrängen Wilhelms anzunehmen und  
 den Kaiser zum Hoheleis zu bracht, davon  
 ist der angeführte Henning fol. 89. nachzu-  
 schlagen; von welchem Autore dieses ange-  
 merket, daß er in Einfländischen Reisen,  
 die zu der Zeit Sigismundi Augusti vor  
 gelaufen, mit großen Mühen zu erlangen,  
 aus dem selbigen vorgefunden diese mate-  
 rie angeführte Salsar, so Kozalov in seiner  
 Historia Lithvanica beschreiben, nachstet  
 werden können.

J. 487. ... 492. Diese anzuziehen Henning, der  
 diese d. phos im ersten Theil der Einfländischen  
 Cro:

Chronica Saltam voluitur. Via Puncta  
 und mit dem Gotthard Kettler geyßloßmann  
 Tractats giebt Kojalov. Part. 2. p. 448.

§. 493. Via Moscovitische Pringis declaration  
 Ansat bey dem Henning zu Anfangs und 2ten  
 Theil seiner Chronica.

§. 494. Von König von Dissonen Reich hat bey  
 dieser Galaganfart Ostland zu besetzen  
 Sigismundus Augustus pretendirte, daß sel.  
 und die Dissonen mit ihnen fügen ihm kön.  
 An; allein diese Ansat zu besetzen zu die grü.  
 zu der Polacren; Vefar man ihnen diese Pro.  
 viat, mit dem Geyßloßmann zu unternehen, wie,  
 noch unergublich, geyßloß.

§. 495. Kojalov giebt pag. 453. von, alldem  
 die Tillys mit 1500. Mann 45000. Mosco.  
 witer geyßloßmann fällen, so billig in Zornig.  
 ful zuziehen. Poloxo, unleserlich nach diesem  
 Ansat der Feind vorbey, ist noch unter der  
 Angiarung Stephani wieder zu Tillys man  
 gehalten.

§. 496... 498. Diese die Neugebauer Lib. 8. vo  
 pag. 608. die die Epistolis Sigismundi Au.  
 gusti, so der G. Menore edient, Ansat vorpfa.  
 die Particularia, so die Zug und ab march  
 diese Partzoge von Prampferneige volau.  
 An. Am unständlichsten und rüstigsten  
 aber ist diese materia in 2ten Bande des  
 Gf.

Königsrichen Historie abgehandelt. Diese im  
 Auguste Bräunpferdig.  
 d. 501. Vinsob arlaüterl Kozalov. p. 565. et seqq  
 d. 503. Vno avindno die Disfundenno nrsultann  
 Wortfäll, bestim siarinn, daß, da die auser,  
 fallb Estland erwidert um yuszgriffen, die non  
 die Eiltfennern gupflagen wüwenn.  
 d. 504... 506. Anno. 1566. auf dem Dinst- Tage  
 zu Lublin, gab sich Sigismundus Augustus die  
 Mühe Lithauen mit Pohlen auf wenig zu wer,  
 Königsrichen, weil so beyorgut war, ab möß,  
 die nrschinnam Eoda die bey den nationes  
 non nrschinnam siftrannan, so aber demas,  
 die nicht zum Lande gubrecht wüwenn die  
 ta, weil die Eiltfennern Podolien, Podlachi-  
 en und Volhynien pretendirten, wulfsan Eon,  
 die die Pohlen nicht nur nicht abtufen woltan,  
 sondern noch über die auf Kiow Augerung  
 warftan. Anno. 1569. fielt die König non  
 die die Dinst- nrschinnam die Dinst- Tage  
 zu Lublin, nrschinnam so sinnen zu wer,  
 König, weil die Eiltfennern isren Ausserung  
 auf gubrecht Provinzen lassen laßan, auf  
 zugucken, daß Kiow zum zolniffen die  
 gubrecht wüwenn. die gubrecht hat die,  
 Sigismundus Augustus nrschinnam, die  
 die gubrecht Masuren zu die Eiltfennern  
 Provinzen zugucken, da wüwenn sif aber  
 die Pohlen Anno. 1571. auf dem Dinst- Tage  
 zu Warpsan gubrecht um die die die die,  
 die

gutwilligen wollen, als daß bey der Fron  
 publican. Weil nun auf diese Art zimpsen  
 Eithanen und Föhlen nicht wenig Union fast  
 geseht, auf die gegen einander gesehten  
 Prätension abgatsen worden, ist kein Wm.  
 In, daß die groß Fürhoythum mit dem k.  
 nicht auf beständig unter einem Dmüt gesehen.  
 In, und also nicht Staat = König auf geseht.  
 S. 509. Von neuen Pacta mit England worden  
 Anno 1566. 1567. verfertigt, davon die  
 Artikel beym Kojalov. p. 419. zu finden, und,  
 In aber unter der Regierung Stephaniz,  
 ändert worden.

S. 510. Von Harlois die Moscovitischen Trin.  
 gut die auf die gesehten Dillstand, nach.  
 lat Kojalov. p. 483. et seqq.

S. 512. 513. Von der einflussigen Uurüfe  
 in Dantzig, da man die Bürgerrecht  
 mit dem Rath in Zweisfalt zu stellen, gibt  
 eine historische Erzählung Curicke in der  
 Dantziger Chronica, die von dem König zu  
 Dantzig diese Bündel abgesehten (in,  
 missarien haben verpfianden worden,  
 so werden die Privilegia dieser Stadt geseht.  
 In. Vefar der Rath große Uurüfe geseht,  
 überüber Zubehörunen. König Stephanus  
 hat dieselben, so man indgemein constitutio  
 nes

nes Karnovianas unum, Inquisitione bntand.  
 An tractatum Portorii gützlich aufgef.  
 bau. Von der Commission selbst, wird unsta.  
 luffen 2<sup>ten</sup> Banden der Königslichen Ge.  
 schichte gesammelt.

D. 514. 515. Vinsch ist ad V. 207. bunnrecht unv.  
 inn. Diese sind Hojalow. pag. 493.

D. 518. Es ist Sigismundus Augustus drey mal vor.  
 mählet zu wesen. Die erste Gemahlin ward  
 Elisabeth, eine Tochter Ferdinandi I<sup>mi</sup>. Die  
 2<sup>te</sup> Barbara Hadzivilin. Die 3<sup>te</sup> Catharina  
 gleichfalls Ferdinandi I<sup>mi</sup> Tochter, und also  
 die dritte Gemahlin. Die vier letzte Gemahlin geliebet,  
 aber nicht die Gratiani Vita comendone  
 gemahlin Heiratet. Diese sind die angezogenen  
 von Land der Hof. Geschichte unter dem  
 Jahr 1572.

D. 519. 520. Es selte dieser König sein Tod, daß  
 er zimlich geliebet, fröhlich und gnädig  
 gewesen. Man war ihm aber folgen  
 lassen bei ihm an, daß er die vorbesten  
 von Ende zu Ende nachgegangen, sich auf  
 seine Conscience diesen geliebet, die diese  
 Angewandten sind auch sehr und sind  
 in diesem Leben den unwilligen süßlich  
 seinen Teiblingen überlassen. Auf mal  
 der Beschreibung sieht man abzunehmen,  
 daß bei diesen Königen das Temperament  
 Am

tum sanguineum prædominant. Die Euthelische  
 Geistlichkeit gründet noch an ihm eine ganz zu  
 große Euthelische Kirche in der Religion und  
 Zusage, weil so die Evangelien zu sehr  
 unklar können werden, und nicht gleich im  
 Anfang auf denselben Ueberdruß hingew.  
 erst gar nicht, weshalb evangelische Kirche  
 nicht für eine vöthliche Euthelische, als für eine  
 prächtige Kirche gehalten werden dürfte.  
 Die Uebersicht, so sehr die Kirche durch Religion:  
 gleichgültig mit Zugabe, sind nicht die  
 Priester das Haupt, die die Uebersicht edi-  
 tion des Bluges bezeugen und nicht zu  
 sinden. Diese Eigenschaften sind bei den  
 pflanzt das 2. Band von dem 2. J. G. G. G.  
 Licht zu sehen gegeben und von seiner  
 Angewandtheit steht im Uebersicht in der Vor-  
 richt das anzugeben Band, weshalb  
 man von einem Autore Anonymo Hist.  
 Interregni post obitum Sig. Aug. aut.  
 lesent.

## Periodus. VI.

§. 1. 2. 3. Von Pöhlen fieltan zu Anfang dieses Jrs.  
 Terregni an Donjon war pfändmann Estaru  
 ison zusammenkünfte, Von dem Klein Pöhlen  
 zu Sacau, die sind Groß-Pöhlen zu Lowicz  
 und die sind Handland zu Gliniam ofunait  
 Lemberg. Auf dieses Donjon Versammlung,  
 von in dem Prozess vor die in einfluss, die  
 andwertigen diese Dinge guttragen und zu  
 dem sein beschloßen, das auf dem Grinhan  
 gungsfam Troupes vorlagat und den Weg,  
 und an zu beschloßen werden, auf die dieserfall  
 der Troysen und auf die beschloßung der  
 Land-Frieden ein wasserman Auge zu  
 haben. Dieser Besorgung ingericht an  
 zehnden die itztmies vorgemaltes zu  
 pfändmünfte über, und pfändman derfall  
 in nach dem diesen Terminis an die Klein Pöf-  
 lan, vorstallend, das Donjon Versammlung  
 von sich mit der Vorbesetzung der Landes  
 gar nicht pflichte, an demn alle man gläuf  
 nach dem Könige Coen niman allgemainen  
 Kauf-Tag zur beschleunigung der Welt  
 niman niman Könige sollte beschreiben  
 soltan, und nach dem freylich fiarin der  
 Kauf-Primas Uchanski, das zu dem niman  
 Kauf-Tag anzusehen, Donjon Klein zusammen  
 mankünfte vorstalteten.

D. 4. In dem Anfangen dieses Jahres = Eignis, wor-  
 unter der Land- Volsen Marschal dem Primate  
 Regni und ganzen Senat ein bey dem vorforgen-  
 Landen d. bannrochts Saftlösigkeit in auß-  
 scheidung dieses Jahres = Eignis.

D. 6. Die Pretension des Fortzugs von Fränken  
 beruhte auf dem zuiffen Albrecht von Hon,  
 Fortzug von Fränken und dem Könige Sigis-  
 mund I<sup>mo</sup> Jo. 1525. geschlossenen Vertrag,  
 in welchem der König dem Fortzuge und sei-  
 nen Hoffolyern auf dem Jahres = Eignis ein  
 vorst. Kalle im Senat zugestanden, an dessen  
 Vorrath sich die Hof-Minister Vaitysen = Or-  
 dent in dem Friedens = Trill. Jo. 1466. unter  
 werben worden. So haben aber die  
 Fortzuge in dem Jahr, worin solymiden sei-  
 ten dem Quins Jahres Privilegi von dem  
 Hofen abzugeben können.

D. 7. 8. Der Pabst Nunciüs recommendete  
 überführt einen Entschlossen König. Vor  
 Pabst. Gesandte vordere wor der Kaiser  
 Maximilian II. di. Hof Ernestum. Der fischer-  
 schen vor Henrichen von Anjou König Caro-  
 li IX. Brüdern. Der Moscovitischen vor einem  
 Herrn. Der Sibirischen vor dem dortigen  
 König Johannem, welcher demselben die auß-  
 wärtigen Prinzen zuweisen, die sich um  
 die Kolonischen Profen bewerben haben. Was  
 die Repub. von jenen vor Wortfalle zuhoffen,  
 a 111

wie auch, was die isontrawagen Züchsfürsten,  
 hat Maximilianus Fredro in der Historia  
 Henrici angeführt.

D. 9. Die Gründe noch nicht ein fürmigen  
 König, hat der angezogene Autor bemerkt,  
 hat, aber auch die Gründe gründlich bewiesen,  
 daß die Sonjstien die Gründe sehr mög-  
 lichsten könnten, falls man jemand aus dem  
 Mittel der Follen auf den Erfolg sehen sollte.

D. 11. Die sind die ersten Pacta conventa,  
 so man in der folgenden Historia findet,  
 indem es am Ende ganz war, wenn die  
 neuen Könige, die diese Sonjstien über,  
 schickte mit einem König bestätigt. Auf  
 der Zeit sind mit jedem neuen Könige auch  
 besondere Pacta conventa angeordnet worden.

D. 14. Die ist ganz natürlich zu begreifen;  
 indem bei Abschließung der Pactorum con-  
 ventorum die Nation gütlich mit zusieht,  
 ihren Königen mehr und mehr die Macht  
 einzuführen, woran sie gefolgt, daß  
 die Gründe zu Gewalt zugehen.

D. 15. Unter andern bezeugen die Gesandten  
 auch dieses in Befehl, daß die die Einigkeit  
 zwischen dem neuen gewählten Könige, und  
 der schon fürmigen alten Prinzessin Anna  
 Sigismundi im Vertrag, pflichten sollte.  
 Heinrich hat sich darüber völlig zuerkennen  
 bis

auf die Anstiftung in Pöhlen verpfunden, und  
 da so bald darauf die Anstiftung vorbey,  
 so, so die Hölzlinge der nutzworfflichen  
 Tugendslust anitir gedenkt. Denselben Fredorin  
 seiner Historia Henrici 1. m.

§. 16. 17. Blaus auf den Comitibus convocatio-  
 nis saltan die Anstiftung = Tünde vor die gewis-  
 sand = freysait in seiner Torga gubrayan,  
 das man man der Religion anyan angn,  
 sothan und gubrayan worden solte. Zu dem  
 sein pflanz die die bekannte Religions-  
 confederation, darvon bestatigung die bayen  
 unnen König und dreyen weltliche. Die  
 gneistlichait zwar veyla sus safftig darvon,  
 dar, darvon man siesbar nicht lasen, so,  
 daron Henrich muste, als so nach dem foruch,  
 vneisung, nebst den andern Artikelu  
 der Pact orum conventorum die gewisand-  
 freysait in folgenden Worten: De Religione  
 dissidentes non turbabo, nec quemquam ob  
 religionem opprimi patiar, bysienöron.  
 Was sonst bay dieser Galaysait vorge-  
 gangen, erzehlet der erzog von Fredro  
 unständlich.

§. 18. 19. Die darvinder von der Religion sji,  
 darvon gamacht finnen, so, so bay ni,  
 von Galaysait untrübsal worden. Dersel-  
 bneist man mit anitir die, als man imbaroy,  
 lisan gann fast satzen, das die gewisand in mit,  
 salb.

inbald unter Gott und seiner manns. Maest unter,  
 wissen worden können.

§. 27. 28. Von dem damaligen unversitteten Zustand  
 in Frankreich, so der König seine Abreise zu be-  
 schleunigen gänzlich, müssen die französischen  
 Historici, als Thuanus Mererac und P. Daniel  
 nachgelassen werden. Unsers rühmliche ist hier  
 nur zu erwähnen, daß Heinrichs Mutter von  
 der Franciscus, Tochter von Alex con nach der  
 französischen Prosa getrautet, wobei man  
 an dem König von Pollen nicht worden kann  
 daß so oft von der Ehe die Rede ist. Die  
 nicht zuweilen, Pollen heimlich nachlassen; Was  
 sie jenseit nicht anders, als an einem ächtlichen  
 Reise-Tage gepflanzten konnte, wozu unsre Zeit  
 geführt, als noch der Zustand der Könige an-  
 gedeutet in Frankreich stattete. Die  
 Umstände von seiner Heirat Abreise aus  
 Pollen sind in dem dritten Bande Französischer  
 Geschichte p. 109. 110. angegeben worden.

§. 31. Von dem abwesenden König angesehene Ter-  
 min fiel in den May Monat des Jahres 1575.

§. 34. Von diesen Cartavischen Traktanten  
 sind der Person angesehene Fredro und Neuge,  
 durch nachgelassen.

§. 35. Von den Candidaten, so sich in dem damali-  
 gen Wahl-Tage im Monat November des Jah-  
 res 1575. gemeldet, waren der König von  
 Dänemark Johannes, der Kaiser Maximilianus  
 II. der Fürst von Sibirien Bürger Stephanus - Ba-  
 401

tori. und der Tertzog von Ferrara. Diefes von dem  
 1ten Band der Fürstlichen Gazette. p. 151.

§. 36. Beschluß der Adel 2. Senatores von dem Jo.  
 hannem Kostka, Wojewode von Tendamir und  
 von Andreas Tencziensky, Wojewode von Belz.  
 womit die Senatoren Sabiniangen nicht zufrieden,  
 von waren, weil die diese Würde niemand,  
 der nicht von Mittel gönneten; und dem auf  
 die beyden Wojewoden von Adel, für die zu  
 der Fürstlichen Anstellung und öffentlichen  
 Gütern, daß die die angestragenen von  
 niemandem annehmen würden.

§. 37. 38. 39. Diefes von Fredo zu Fula sei.  
 und Historia Henrici, wie auf dem Dritten  
 Band der Fürstlichen Gazette zu Fula der  
 Absatz 1575.

§. 40. Von dem Artikel dieser Pacto: convento:  
 worbey Stephanum die Fürstliche Annam  
 Sigismundi Imi finterlassenen Tochter, zu  
 Eignen; Vasa die Königin, als Königin von  
 Polnien anzuerkennen, wovon der übrige  
 Inhalt dieser Pacto: convento: ist bey dem Fre.  
 dro zu aufzulassen. Die Pacta selbst stehen in  
 Volumine constitutionum.

§. 42. Von Stephanum der Fürstlichen Bischof  
 Karaxovius bekrönt, da es sonst von Gre.  
 nische hoch: Bischof, als Primas von Polnien zu  
 erwählen pflegte, ist Vasa gesehen, weil  
 der damalige hoch: Bischof Uchansky die für,  
 Hay

Ung. und Kaiser Maximilian II. gefaltan. Ein  
 glänzendes Exempel haben wir zu jener Zeit in der  
 Majestät Augusti II. erblickt, da selbige süßlich,  
 halb von süßlichen Bischof Dabszy Krönung  
 lassen, und die damalsigen Primas Regni  
 und die heilige Cardinal Kajewoski, die Säule  
 von der Contygen Fichteln gezogen.

S. 44. Zu dieser Gesandtschaft wurden von un-  
 ter Protoski und Sulcovius beyde Secre-  
 tairs der Könige. Das letztere ist aban  
 derselbe, der den Commentarium Ser. Pol.  
 à morte sigis mündi Augf. geschrieben, das  
 von dieser Gesandtschaft pag. 70. f.  
 die besten Aufschüß geben können.

S. 47. 48. Die Unthug der fialtan ab mit der  
 Fichteln Maximilian. Sobald aber der Kaiser  
 gestorben, worden die ganze, süßlich dem Kö-  
 nigen Stephano zu unterworfen, die von  
 Laugtan die zu vor die Bestätigung ihrer  
 Privilegien und die Abfassung der neuen,  
 wissen gravaminum. In beyden Tücheln  
 wolte man ihnen nach ihrem Sinn nicht  
 willfahren. Das ab zur Hätlichkeit gadi-  
 san. Die Ursache selbst ist nach dem Zeugnis  
 der damalsigen Uokünde im 3ten Bande  
 der Königsigen Gesichte unter dem Jahr 1576.  
 müßlich abgesehen worden.

S. 49. Von Anlaß dieser Belägerung sind  
 man anerkennlich in die große Unthug  
 die

die Chytrai seiner Fortsetzung zu der Schütz-  
 schen Chronik einverleibet. Diese auch in  
 gezogenen Vritten Band der Hof. Gesellsch.  
 In unter dem Jahr 1577.

d. 50. Dieser fasset Sulticovii ist pag 95. sei-  
 ner Comment. Her: Hof. Zupindan, der das  
 künster Zünner war, der, weil die Stadt ein-  
 malen dargleichem Maist auf den Baumen ge-  
 fahrt. Von der selben Vorlauf dieser Dillust  
 kan man in der im vorigen d. allegierten  
 Beschreibung nachlesen. Nach dem gewöhnlichen  
 Handschrift ist im 3ten Band der Hof. Gesellsch.  
 In pag. 217. Zupindan.

d. 51. Diese dinstalben zu finden der allegierten  
 Beschreibung der Vortzigen Belagerung. Der  
 Zufall ist, daß die Stadt dem Könige in 3. Jahren  
 200000<sup>und</sup> Zählung für wieder aufbauung der  
 Kloster Olive 20000<sup>und</sup> fargaben, Vagungen ist  
 nach Aufhebung der Art die Privilegia be-  
 stätigt, die confiscierten Güter, soviel der-  
 selben vorhanden, wieder ersetzt und daß  
 die gravamina wegen der unfürsichtigen  
 Commission Sigismundi Augusti auf dem unse-  
 ren Kaiser = Tage gerendelt worden sol-  
 ten. Diese in Vritten Band der Hof. Ge-  
 sellsch. p. 254.

d. 52. Masan davon Bischoff zu dem König einen  
 Brief, in welcher d. Terminis abgefaßt, in  
 ihm die Bestätigung des Exercitii der kaiserlichen  
 Her:

Religion unruhmlich. Das Verzeichnis steht unter  
 vierzig, welche der neuen Edition Plagoffi  
 beigefügt worden. pag. 1814.

S. 53. Man findet diese Verfassung Specifical in  
 dem Schemate descript. Hist. Pol. S. 23.

S. 55. Von Materie von dem Tribunalen geführt  
 zum Jure Pub. in dem Harten: Resp. Pol.  
 Lib. 2. cap. 7. nachzusehen.

S. 56. 63. Dieser Moscovitische Krieg ist mit al-  
 len Umständen beschrieben vom Heidenstein  
 in seinem 6. Theil von Commentar: de Bello  
 Moscovitic: welche Zingling seinem großen  
 Ueber de Leb: Pol: ab excussu Sigiismundi Ad-  
 gasti inserirt worden. Das Pörsner hat den  
 diesen Krieg Sulisowitsch mit Neugebauer gefasst.

S. 64. 65. Die Beschreibung dieses Friedens hat sich  
 der sehr ungemein ungelungen sein lassen,  
 wezu er den bekannten Jesuiten, Antonium  
 possessinum, als Nuncium gebraucht. Dieser  
 von dieser Darstellung unerschunden Particula-  
 ria in der Tabul: Beschreibung dieses geistli-  
 chen, S. 1712. In Paris in französischer Spra-  
 che herausgegeben, anzutreffen sind. Man  
 möge dieses Friedens nicht Muscau seine  
 Pretension auf Liefland lassen lassen. Soloc-  
 ko besaltan gleich als die Polken und traten  
 nicht die jauchzenden ab, was die in russischen  
 dem Krieg auf Moscovitischen Boden vorbar  
 hatten.

S. 66. In Liefland wurde zu Wenden ein Bischof  
 zuge-

angelaßt. Und gantz zu Ende über in 3. Wejnen.  
 schiffen eingatheit, aber soviel Castellane  
 unordent, und über dieses noch ein General:  
 Gouverneur der Provinz vorgesetzt.

§. 69. Diese Neugebäude pag. 730.

§. 68. Haulius über den bekannten Tractatum  
 Portoris der Art. 1584. geschlossenen, und in sol.  
 gauden das auch gespartigt worden. Von  
 Zufall dieses Instruments giebt der 3te Band  
 der Prof. Geschichte pag. 455.

§. 70. In der Ringischen Urkunde geben großen  
 Theil die Jesuiten Anlaß, welche die catholi-  
 sche Religion in dieser Stadt auch zu breiten  
 bemühet waren. Wie diese Urkunde gestillet  
 worden, ist bey den Neubauern und Sulisovio  
 zu finden. Derselbe hat davon umständlich Hei-  
 denstein in der Histor: ab excess. Sigism.  
 August. gesandelt.

§. 71. 72. Diese vornehmlich Sulisovium p. 150.

§. 73. Diese vornehmlich Lusa. Und Stephani ist  
 ein Epistolis Sigismundi Augusti, so der H.  
 Menge zu einzig ediert, angefangen worden.

§. 79. Der Grund zu diesen beyden Factionen,  
 so man die Thorovische und Zamoyskische  
 genannt, worausen unter der Regierung  
 Stephani gelaßt, davon die Umstände in  
 dem 3ten Bande der Prof. Geschichte p. 443.

Anfang. Wie die auf dem convocationis. Anst.  
 Torga und gebrochen, davon abtheilt Piaseci,  
 w

us in sumam Chronico ad annum. 1587.

Handschrift.

S. 80. Von Gneissland freyheit der Protestan.,  
ten worden befestigt, wie man dan, nach  
dem Tode Sigismundi Augusti yntroffnung  
Religions=Vermittlung auf dem convocations  
Kais. Tragn auf die uain bestätigte. Diese  
das Volumen constitut: p. 1409.

S. 85. Von Pruzen von disorden newestten  
in Samojskijer faction. Von Zborozowische  
aber sich dem Pruzen Maximiliano von  
Catharone zu. Von Dunschwin der von hat Pia,  
serius unter dem Jahr 1587. ausgegangen.  
Diese auf die Hof. geschichte Tom. II. unter dem  
ausgegebenen Jahr.

S. 87. Von die Posten auf die Abtentung Atland  
indungen, wo lantau sich die Disenwische ge,  
santau, das die dazu von isonm Könige  
Prima Ordre stellten, als der nimmernasse  
die geluiche von dem geringsten Tück  
sinnar Lande wo lantau würden. Von diese  
worden auslufner diese Zeit als vor mittell,  
das plangn Johannes lant, Ostland bey diese,  
den bleiben. nach das die Eria aber die  
das geluiche die abtenten werden sol,  
ten, unleser die unleser in disorden mit,  
nutstauerna Harvinder ungen gesunden.

S. 89. Von newestten Landungung, auf die  
die Hof. Dorkoy saria freyheit urbenget,  
word, das die sich sime aufwieser auf die  
geluiche von begaben nicht, dar über der  
Kaiser Rudolf. die quarantie auf sifzantman.

d. 91. Demasß nicht und in dem nämlichen Jahr,  
 alldem Sigismund sich fället von Vatten  
 überwinden lassen, Koffen zu dem selb. Ort,  
 zog Maximilian abzutreten, davon dieser  
 Kaiser und ein Königlichem Völla in Fräncken  
 an diesem abtrat, dardan der Kaiser,  
 so Sigismund seiner Miltar wegen ein  
 Pittfanden selte mit einem Summen Geldes  
 zu sich künften selte.

d. 92. In diesem Mißvergnügen gab der Kö-  
 nig Geldausfick, zu Fröngem das Zubehö-  
 runden Eüroten. Bringet ein Koffgeld wol-  
 te nicht zu lassen, welches insonderheit  
 die groß. Koffen nicht austritt zu halten;  
 zu isen pfleg sich der Kaiser. Primas, Stent-  
 zel Karnoworsky und bloß der Kaiser zu dem  
 Kron. Land und faldern Jamoysky, und  
 in dem Jahr nicht durch die nicht par-  
 ten Aufzugt für unter Zubringem. So  
 ist aber dieses Mißvergnügen von einem  
 folgen gewesen, weil die Fürtreibung des  
 Koff. Geldes unterblieb und der Primas mit  
 dem Kron groß. Land nur gutet Verwas-  
 man nicht rüstete.

d. 94. Diese Pasce ad Annam 1591.

d. 95. Diese Prinzessin war Anna des Kö-  
 nig. Carl, der zu Groß. Koff. Koff.  
 der, und des kaiserslichen Kaiser Ferdinandi.  
 II. Kaiser.

d. 96.

§. 96. Die bayrischen auf ihren Fürstenthum und  
Andere die Grenzen ausstreckten,  
damit die Fürstenthümer in Pöhlern nicht unterkom-  
men könnten, die aber schon in Cracau waren,  
langt war, als man sie nutzbar gemacht.

§. 98. Worin die Gravamina bestanden, Caf.  
mit Piasec. ad aum. 1592.

§. 99. 100. Johannes König von Dänemark starb  
zu Cuda das Jahr 1592. Sigismundus, als  
der älteste Prinz und kaisermächtigster Herzog,  
folgte in diesem Reich, trat zu Cuda. Aber  
nachdem mit Einwilligung der Polnischen Fürsten  
im folgenden Jahre sein Krieg nach Dänemark  
an. Was er dazulast war die Verwirrung hat an,  
getroffen, und ein so zum großen Miß-  
wergung der dortigen Untertanen ge-  
lagert hat gegeben, schickte er ein Fußvolk  
Lubienski in der Profectione Sigismundi  
in Sveciam, so zu Anfang seiner Operum  
Historico-Politicorum steht, erzehlet.

§. 102. In welchem Frieden der Königreich  
Dänemark mit eingepflohen worden.

§. 103. Die Leussen waren die Grundsätze  
Religion zugehen und als vor der Zeit,  
sind moralisch unterpfanden. Einige  
von ihnen Bischofen und der geringeren  
Perisey fielen eine Zusammenkunft und  
nothwendig für die Königlich Reich zu bringen,  
traten. Dieser Fußflüß hat die Kurien  
na

in baselndere Gesampff auf dem demselbst  
 Kund, das uns die abgepflachte fast fründlich  
 rufnam und über ihn Anbringen mal Her,  
 güngan bezriegt. Weil aber dieses alles ohne  
 Einwilligung der Anstiften ganninn  
 garsen unnd, so woltan die davon nicht  
 wissen, sondern protestirten wieder in  
 dem demselben Tull augatragena Herinnigung,  
 woltan weislich zu einer großen Dyal.  
 tzung Galgen aufsit geyaben, da man die,  
 so die Herinnigung gabilligt Unitos, die  
 übrigen aber Disunitos gannunt.

S. 108. 109. 110. Von der 2ten Kaiser Sigismundi  
 nach Disorden, gielt aus scholischen Corist.  
 Piaserius ad Ann. 1598. Inobn man die Loc  
 cenii histor: succ: und Puffendorffs Einleitung  
 zur Disordis Historia mit zu datsen zinsen,  
 kan. Die erste und vornehmste Handlung,  
 welche die Gemüther der Disorden von dem  
 Könige abwendig woltan, rüfete aus das  
 Engländer, das papstum wieder anzufis,  
 von, so; Darzu kam noch, das der König  
 sich der Disordis Anzalaynsitzen wenig  
 anzunehmen pfien und by seiner Zeit  
 Übertritt nach Disorden, das Kaiserin.  
 der aller Herinnissen in der größten Un-  
 ordnung, und wieder geyabene Hersezen  
 sämlich warlieb. Dieser Vorfall ansetz sich  
 der Fasttag von Südwand = Ende, Carl, 1700  
 unspan

was man zu befehlen, daß er sich nicht nur vor  
seiner Person auf die Disziplin setzen sollte,  
sondern auch die Eronen mit Anblichung  
der Hauskammer Sigismundi auf seine ab-  
kömmlinge brachte. Diese waren unbeständig  
die vor sich anzuzugewinnen zu sein.

§. 117. Ein Republ. wurden die von dem Könige,  
dem von dem Farsacht mit den Disziplin  
in den Krieg vorzuzugewinnen, da dieser zuerst  
in Italien freundlich und mit dieser  
Hilfskraft die Kräfte bei den Eronen  
bisher beobachtet zu finden, einmahl von  
Herrn von der Polnischen Kammer gleich-  
sam aufkündigen.

§. 119 .. 131. Was zu diesem Kobos Galagan,  
seit zu geben, was mit selbigen vorzugehen,  
gan, ein vornehmlich anzusehen worden,  
wzuzusetzen nach der Länge Lubienstij in dem  
Tractat de motu civili in polonia, welches  
in seinem Oper: Hist: Pol. zu finden ist.

Rückzug hat abgesetzt Piasec. ad ann: 1605,  
§. 133.. 135. Diese waren unbeständig Kobie-  
erzycium in der historia Vladislai Lib. 2.  
und Piasecium unter dem Jahre 1605 u. 1609.

§. 137. Was sich von anzuzugewinnen Kobies-  
zycio 4. c. p. 82. vorzuzugewinnen, vor  
Zugleich diejenige, so in dem folgenden §.  
wird von dem Muscovitischen Krieg vorzuzugewinnen  
aufzufolien wozuzusetzen. Nachstehend ist Piasecium  
unter

unter dem Kaiser 1609. 1610. 1611 und 1612. wußte,  
 lassen.

d. 145. Dieser Johann Sigismund war der nächste  
 Agnat des römisch-katholischen Königs in Preußen  
 Albrecht Friedrichs. Aufänglich  
 wußte er nicht die Curatel und Anjunctio-  
 Verwaltung auf die Jo. 1611. Die unmittelbare  
 Salbung folgte; davon der 5te Band der 16.  
 Geschichte unter dem Generalat des Kaiser  
 ständlicher Landen ist. Von dieser Zeit an  
 sind die Fürsten von Brandenburg  
 gleich dem Kaiser in Preußen gewesen, welchen  
 Titel Friedrich der 1. zu Anfangen gegenwärtiger  
 Seculi mit dem König. von Preußen.  
 d. 146. 147. 148. Diese Präcedium unter dem Kaiser  
 d. 149. Valisus norwicus sind die Kaiser,  
 die die Moscoviter pretendieren, Vladis-  
 laus sollte die Griechische Religion anneh-  
 men, so in Aufhebung des Kaiser Sigismund,  
 die vor dem Papst unter die in mög-  
 lichen Bedingungen unterzeichnet worden.  
 d. 154. Dieser sollte die Kaiser von Preußen  
 Recht über diese Province haben, so daß die  
 Eueren können unternehmen nicht zu  
 können, als daß die Kaiser gleich selbst da-  
 lichen. Und dieser Tractat über, welchen  
 der Kron-Feld- Marschall Zolkiewski von  
 der Republic geschlossen, ist die Eueren  
 das Recht die Wojewoden von Preußen  
 zu

lan ab- und einzufahren Zugestanden worden,  
 von welcher Zeit an die Fellen von den Augr,  
 eigensitten dieser Provinz anzupflößen  
 worden.

§. 157. Von wegen dieses Art. 1618. anzupflößen  
 Stillstand überlassen die Muscovites den  
 Fellen die Inwohnerstadt Novogrodeck, Se-  
 verien, Czernichov nebst der Festung Smolensko.

§. 158. Diese Piasecium ad Ann: 1618.

§. 160. 161. Von der Wojewode von Diabubur,  
 von Bethlehem Gabor den Türken ein,  
 den die Fellen anzupflößen, dem Kaiser,  
 weil der König den Kaiser, mit welcher  
 der Diabuburger zu bringen, Süß-Wein  
 zugestimmt.

§. 162. . . 165. Diese Hindwolge beschränkt  
 Piasec. ad Ann: 1620.

§. 168. Die Ebene: Gafala, in welcher der Ko-  
 nig geortet, wüßte von seinem in Koffur,  
 wüßte den Feldman Szarossj zu wüßte, so,  
 den den König beim Eintritt in die Ebene mit  
 einem Szexan den Koffur wüßte, zum  
 Glück aber nur die Fellen in etwas vor-  
 lichte. Auf was Art man diesen im Sinnigen  
 gestreift, beschränkt Piasec am anzuzogen  
 man Ort.

§. 169. Diese Fellen beschränkt Jacobus So-  
 bieski den anmaßlichen Könige Johannis III.  
 Vater im Sinnigen Brief de bello Chatinensi. So  
 dem zu seiner unvollständigen Fellen, sondern  
 man



Das unzeitige Religions-Licht Sigismundi  
 in dem Kaiserthum zu dem Vortheil seiner Ansehen  
 gedienet, dieses von der Religion allen Kaiser-  
 lichem unzeitlich und unzeitlich. Das Königlich Polnische  
 hat sich unter seiner Regierung nicht sonder-  
 licher Glückseligkeit zu erfreuen gehabt.  
 Demnach ist der unerbittliche Tyrann nicht  
 geduldet, sondern die von Moskau her  
 durch den Kaiserlichen Thron gegen die Kaiserliche Krieg-  
 gerichte Kosten, und gegen das, was man  
 bei den demselbigen unerbittlichen Tyrannen  
 Moskaus herhalten können, ein geringes  
 Wortteil: In demselben Polnischen Kaiserlichen  
 Kaiserlichen Reich, zum Beispiel in Moldau und Wal-  
 lachey, hätte ganz Europa jenseit der Dü-  
 na hin, und müßte vor sich sehen, daß  
 in Frankreich in der Kaiserlichen Thron auf  
 einen Zeitlang laßen. Ein Königlich Perissey  
 hat unter seiner Regierung die größten  
 Wortteil gehabt, als die Kaiserliche Kaiserliche  
 und die Kaiserliche Königin gesündlichen Gesällig-  
 keit, die Evangelischen Kaiserlichen Kaiserlichen  
 her zubringen gewünscht, daß der Kaiserliche Kaiserliche  
 maßlicher Vorfall gefolgt.

d. 106. Sigismundus III. hat zur Ehe gehabt.  
 Kaiserlichen Annam und Constantiam, bei  
 der Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen  
 zu Grätz Resident, Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen  
 hat er nachgelassen Vladislau seinen  
 Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen  
 Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen

Casimirum, s. nach Vladislao König von Pol.  
 Langenwörden, Johannem Albertem ausläug.  
 auf Pommerellen, nachmalig Cracauischer  
 Bischoff und Cardinal, der Sto. 1634. in Ita-  
 lien gestorben, Alexandrum Sto. 1634. der  
 in aben dem Jahr seinen Altar in Zipsau  
 verpfianden. Carolum Ferdinandum der  
 Bischoff von Breslau und Platzbo genor.  
 dan, und eine Prinzessin Annam Cathari-  
 nam, die ein Ketz. Graffin von Naüm-  
 bürg zum Gemahl überhoben.

§. 198. Davon handelt weitläuffig Piasce.  
 ad Ana: 1652.

§. 207. Viasce ist von einem jugendlich  
 worden, dann aber Piasceus, der auf  
 diesem Welt. Tag zugetragen worden, auf  
 von allen, nach diesem vorgegangen,  
 gar zu einem Aufbruch gesacht, wieder zu  
 undem so bezüget, daß man gar nicht so  
 zu machen können, also man Gustav  
 Adolph, in dem die Erben besorgen sollte.

§. 214. Viasce, Freundlich nach Vladis-  
 laus, all sein vor unruhig. Nach auf Mos-  
 cau fallen. Viasce, in dem die  
 nicht die durch den Willen Sto. 1618. an  
 Viasce abgetantem. Viasce. Viasce  
 diesen Viasce hat, und wegen der von  
 Viasce, in dem die Viasce. Viasce  
 nicht gut Summa: Viasce hat.

§. 217.

- §. 217. Vürst Jürstau Hillstau ward Jannu Desem.  
 im Tiroland gelauffen, davor die die Flucht  
 §. Die narwöge des C. jästigen Anstand  
 in Konigshaus imn geseht, gänzlich verimntan.  
 §. 218. 219. Davon soll im Am. Rom. des Hof.  
 geseht und süßlich geseht werden.  
 Mittler weile muß man sich mit dem, nach  
 Piascius zu sein seiner Chronici des salt  
 ruf geseht, vor geseht. Weil es aber  
 in dieser Dese zu großer Fortfälligkeit  
 vor dem König blieben, das man die  
 bey die informatio de Turibus terrarum  
 Russ. et civitat. Pedanensis adversus no.  
 vam telonei affectationem mit zu Rath geseht.  
 §. 221. Ein guter Weil der Tathar ward geseht  
 nicht von dem Turoten abzusehen und  
 sich imter solnig zu volnigheit zubringen.  
 das, wenn die wir vor sich von der  
 un nimb beständig und nach der  
 Jann Desem vor sich werden, welches  
 wolnigheit der Antwagabur dinstlich nicht an.  
 geseht werden.  
 §. 222. Die gesehtung geseht im  
 Des 1638. bey der gesehtung, die der König  
 von Penica nach der man sang den wolnig,  
 und in provence mit dem Des. Im Des  
 1640. wurde fr aller, der König geseht.  
 stalt. Die gesehtung geseht im  
 §. C. Wasserberg in seinem carcere gal.  
 lico und süßlich geseht.  
 §. 225.

- d. 225. Von dem Colloquio Charitativo ist Harten.  
 Prof. Kirchs Historie L. IV. c. 6. nachzusehen.  
 Es ist aber selbige so ein dergleichen Religions-  
 Unterrichtung zu seyn zuzulagen aus allen  
 Nutzen zu ziehen und hat es nicht zu vermeiden, die  
 Religions-Gelehrtingen zu unterhalten, als  
 sie bey Zulagen.
- d. 227. Von besten Colocutionen dieses Ditzels  
 giebt Nani in seiner historia Veneta.
- d. 229. Von dem unruhigen die Polnischen Kaiser  
 besorgt, der König müßte mit Tülsta der  
 Armée die Polnische freyheiten über den Lauf,  
 der Hofen und sich souverain machen, und  
 ihn vorwärtigen Abfisten von nimmern auf  
 der Münster-Ofenbrüggen freidund-  
 zusammenkunft, als ein Wasersait zugehen,  
 hat worden, wie selbige Puffendorff de Rebus  
 gestis Federici Wilhelmi L. II. d. 43. bemercket.
- d. 232. Von Signysaffan dieses Königs  
 sind, wie wohl mit einem pfundlichen Faden,  
 bald im Anfang der Annatum Kochowskij  
 bescrieben.
- d. 233. Von dem Gemahl Vladislai, einer C.  
 cilia Genata, Kaiser Ferdinandi II. Von  
 2te Marie Louise von Gonzaga, Tochter Ca-  
 roli von Mantua existirt. Von der ersten  
 wurden ein Fruch gegeben, der auch noch  
 einen Vater gebohren, und von der zwey-  
 ten sind ein Kind gebohren. Von Königin  
 Marie

Marie Louise hat verheiratet sich mit der Königin  
 Marie Theresie Tochter Kaiserin und Kaiserin im Reich  
 Johanne Casimiro verheiratet. Von ihrem  
 Person, als die noch nach Polen gekommen, ist  
 sie in verschiedenen particularia in der Ma-  
 dame de Mottville Memoirs. Sie beschränkt  
 Umständen ist in der Amelot de la Hous-  
 sie Memoirs historiques unter dem Titel  
 singmars. p. 89. et 291.

d. 1754. Von Leopoldo Lipsa König beschränkt Pato-  
 rius in seinem Tractat de bello Schytico  
 Kosacico und in der historia Polonia  
 plen: Ungarisch giebt davon Kochovim  
 i. Simact seiner Annalium Aufsatz.

d. 1754. Was bey dieser Ungarisch die Unter-  
 suchung vorzunehmen, erzehlet Kochovi-  
 us im 5ten Buch der 1sten Simact. Er selbst  
 rühmt die Ursachen, die zu diesem schrecklichen  
 schrecken Anlaß gegeben, anzuführen und zu  
 dieser Hütet glaubet auch, daß der König  
 noch mehr, als was beschränkt wird in  
 Unter- suchung gefalt haben, was ihm so  
 sehr so gar ungenügend geworden, weshalb  
 ist in einem gewissen Anmerkungen in  
 pag. 74. der 1sten Hütet der Polnischen  
 Bibliothec steht, nachher gemacht und  
 mit dem über dem Wort, was Paderjawsz  
 selbst am Dispendium Posten erzehlet haben  
 soll. Diese Puffendorff's Dispendium Historie  
 L. XXIV. d. 23. von diesem frühzeitigem Auf-  
 rüst

XV Memoir  
 de Mottville  
 T. II. p. 126  
 T. III. p. 163

+  
 T. I. p. 50. 97  
 326. 329  
 348A.

vult das Königtum Casimiri, in dem Titel  
fürstl. Casimir Roy de Pologne.

d. 264. Die Handlungungen des Königs  
von Slesien, Pöhlen mit Krieg zuüberziehen  
sich, erzählet Kochow Lib. 1. in dem 2ten Capitel  
und Puffendorff de Rebus gestis Caroli Gust.  
vi. L. 2. S. 15. so sollte ein vult zuveringem  
billigung vor versetzt, da der Soluische Abge-  
ordnete Janasit, der Königin Christina die Macht  
die Visirische Erone dem Ketz-gehalt  
Carl Gustov. zuübertragen, strittig machten  
wollten. Christina partigte demselben die ab-  
gesandten mit der Antwort ab, ob erwidern  
ist Willard dem Könige von Pöhlen durch Veris-  
sig Christen zuveringem darselben, das so ein vult,  
masiger König von Slesien sich und beim  
neuen Könige musste dieselbe einen solchen  
Zwischen, das so sich darto leisten zum Ver-  
gn und der Pöhlen nutzlos. Puffendorff de  
Reb: gest. Carl. Gustav: L. 1. S. 45.

d. 265. Die mit dem groß Pöhlen geschlossenen  
Tractaten haben beim Puffendorff de Reb:  
gest. Carl. Gust: L. 2. S. 15. und setzen dardurch  
bey dem die Religion und Walth. freyfri-  
den in dieser Zeit geschehen worden.

d. 266. Derobst Johann Casimir von der Au-  
ßen das Königtum von Slesien gesendet,  
das so die dardurch einen gesandten seinen  
Zwischen Weg zuveringem versetzen und einen  
Freund:

Freunden entgegen. Carl Gustav, der nunmehr,  
 so von einem Freunde wissen wollte, ob er  
 zu sich zu nichts gerufen, als dass er verspreche  
 dem Könige von Pöhlen in eigener Person zu  
 erscheinen und selbst mit ihm zu verhandeln, und  
 zum besten bey der Sache dienen würde. Johann  
 Casimir begnügte sich mit dem Vorworte über  
 diesen unangenehmen Casus, den er nicht  
 abwarten wollte, sondern zu maffener Hilfe.  
 Seit dem Disputat mit ihm, und dem unglück-  
 lichen Geseht auf eine Zeitlang der Wirtschaft-  
 Kraft überließ.

J. 1679. Krafft des mit dem Fürstenthum von  
 Brandenburg geschlossenen Vergleichs Linn.  
 diente dieser dem Könige von Pöhlen seine  
 Casus: Kluft wegen Pöhlen auf und nach  
 dieser Fortsetzung vom Könige von Pöhlen,  
 der zur Casu, nach welchem er Zugleich der  
 Wirtschaften Comte gleichfalls, als ein  
 Casu verfiel. Diese Pöhlend. l. c. J. 67. et seqq.

J. 1712. Bey dieser Confederation hatten die  
 Pöhlen zum Zweck die Pöhlend, als einen  
 ein nunmehr ganz überdrüssig waren aus  
 dem Comte Zugestanden und ihm nicht mehr  
 von Pöhlen die Eren zubehalten.

J. 1713. Diese Freunde Vorposten, die der Kö-  
 nig von Pöhlend dem Johann Casimir noch  
 vor seiner Rückkehr nach Pöhlen entgegen  
 ließ, bestanden darin, dass Johannes Casi-  
 mirus dem Kasimir nach, König von Pöhlen  
 bleiben, Carl Gustav aber, als sein Thronfolger  
 die

die Angiarung süßen, und nach jenen Eoda der  
Völmischen Eroberung, als nach dem Starke Daise folgen  
bestimmen sollte.

§. 276. Von diesem geschehenen Zurück March  
ist Puffendorf. L. 3. §. 9. S. zu lesen und ist derselbe,  
da jedamit, als ein Meisterstück Caroli Gustavi  
angesehen worden. Daum da die Kösten man  
den, die hätten die Befehle zu einem großen in  
der völligen Gewalt, nicht selbst alle selber  
als eine sehr große Maßzeit zu überlassen lassen,  
wie es der Ausgang, der die sehr große Maß  
war.

§. 279. Vermöge dieses neuen Bündnisses, hat  
der König von Schweden an den Fürstenthum  
von Brandenburg große Kösten abzugeben.

§. 281. Von dieser 3. Tägigen Disput, ist außer  
Zochovio de reb: gest. Caroli Gustavi L. III. p.  
25. 26. 27. und de reb: gest. Friderici Wilhelmi  
L. VI. §. 37. 38. 39. nachzuschlagen. Der französische  
Hofgesandte Terlo hat davon eine Beschreibung  
in seinen Memoires niedergeschrieben.

§. 282. Um den Moscoviten vom Tilsen zu bekommen,  
man, nachher die Kösten dem Gar die  
Anwartsung zur Krone; Vaganten für diesen  
aufmerksam war, dem Könige von Schweden  
den Krieg anzukündigen, Tilsen und Ost-  
land an Kösten zu bringen und der Kron Ar-  
mee den Rückständigen Sold zu zahlen,  
welche Artikel nicht erfüllt worden, außer  
dass Moskau den Schweden gegen die Krieg  
über-

überzogen, aber nicht bald darauf einen Vertrag,  
 daran Frieden mit ihm getroffen. Was dem  
 Fürsten von Diabuburg anbelangt, hat ihn der  
 König von Schweden vornehmlich durch in  
 sein Bündnis gezogen, daß er ihm Linn, Pöf-  
 lan, Anisland und Wolthymen vorzeigete.

§. 285. Diese sieben vornehmlich in Puffendorfs  
 des gestas Caroli Gustavi L. W. §. 12. §.

§. 287. Von diesen nachfolgenden Frieden sind  
 die Puncta Gumpin in des Kochovii 3. und  
 fünf des 2. und fünf Cimactes. Einem nach  
 so geschlossen, wie Hagotzi in Tattern in  
 die Hände fiel, die mit seinen Tütern dar-  
 nach vorzeigete, daß man die ganze  
 Armée sehr wenig in Vaterland wieder  
 geschickte.

§. 291. Die Weicizische und Lamborgische Trac-  
 taten stehen in des bey in Puffendorfs de reb:  
 gest: Frederici Wilhelmi §. 97. §. 78. §. Des  
 vornehmsten nach der Fürst von Braun-  
 schweig die in der sial, nach die souve-  
 ränité über die Oplische Fürstentum, nach  
 daß er und seine Vorzeigete bis her, als  
 ein Soluzische Case besitzten sollten. Die  
 nach werden dem Fürstentum selbst  
 vorzeigete, an dessen Falle er sich mit ei-  
 nem Gold Summa von vier nach Hundert  
 Tausend Thaler vorzeigte, da nach  
 selbst ein Hund sollten. Nach ei-  
 nem anderen Summa von Hundert Tausend  
 Tausend Thaler würden ihm in die Hand  
 das.

Urahnem unerschert; Trugü kam noch die Galaf.  
nung mit Länubung und Eütson, davon  
das Fürstentum war, solange der Krieg  
mit Dänern war, dan Koffen  
zu gut 6000 Mann zu fulten und fünfzig  
ihnen wieder von feinden mit 2000 M. bay. hufschw.

v. 293. Der Herzog von Gurland hatte sich bis  
zur Krönung bey dem Hertog von Meckl.  
ausgesprochen; jedoch schloß man in  
in ihn ein großes Mißtrauen und gab  
noch, so hätte man sich zu ihm nicht  
Hilf selbst unternehmen, weil von  
denn gesehen werden. Carl Gustav maine.  
Da Dänensons, schloß man bereitigt zu  
sagen, den Herzog mit seiner ganzen fa-  
milie aus Meckl. gänzlich nach Liga und  
von Dänen nach Franckrode führen zu  
lassen, in welcher Gefangenenschaft er bis  
aus dem erfolgten Frieden nicht  
sulten müssen. Diese mit mehreren Fuß-  
fendoff de leb: gest: Carol. Gustav: L. V. d. 94. 121.

v. 296. Dieses sindel man bey dem ungen.  
gann Duffendorff L. 5. d. 89. und L. 11. d. 72.  
73. Dänischen in der hochvii Annae Climacl.  
II. L. 5. 6.

v. 298. Der möge dieses Frieden nicht müßte so,  
kann Casimir von seinem verminderten Lust  
auf das Königreich auf Dänern abtreten und  
solte

solte so sich ins Titels und Wapen, solange  
 so lebte, nur gegen und von, wie meist aber  
 gegen die Könige von Dänemark und Norweg,  
 von Gafantheu badinuan. Die Köstler Hess.  
 hat allen Aufbruch auf Laftand gausit der  
 Düna schraun und ar laudte die Dänestor nor  
 raist mässige figantfünft = Inorru die so  
 laudte. Da gegen die Dänen die jungen  
 Klötze, die die dänischen Könige besetzt hat,  
 von dem dänischen Obing und Marienburg  
 anorru, völlig vernichtet. Wegen Königen  
 ward insonderheit and gedingen, dass  
 die jungen Orte, die in anfrunden die  
 zu in der Dänen die Dänen gausen, in  
 Religion und Policey = Dänen bey forru al,  
 von freysachen Königl. v. d. g. g. g. g.  
 anorru saltu. Das fründt Instru.  
 ment selbst ist beym Tuffendorff zu finden  
 seiner rer: gest: Car: Just: zu finden.

D. 299 ... 302. Kaiser Jochovii 16. Das 2. Am. (imact.

D. 304. Das Kaiser von den Königen hat ein,  
 das die Kaiser: Gesetze, so oft wollen so nicht  
 besücht war, bey seinen Tugenden zu einem  
 Kaiser: folgen zu dancen, wor sich man nicht  
 nor so willkürliche Leute, das diese Unte r,  
 nachman seiner großen Bewegung nor u r,  
 solte, aber von daiten das Bestat nor,  
 nicht hat den Ausgang nicht gausen anorru.

D. 311. Die Auforderungen der confederierten  
 pas.

Anfang beym Kochovio Simacter. III. L. p. 114.  
 aus dem man sieht, daß bey der Armeen  
 nicht allein nur von dem Stänwigen Sold,  
 sondern auch von der fast = Taktung der Frey-  
 seit von dem Vaterlande Dörfern getragen.

D. 313. Von Confoederirten Geldforderung be-  
 lief sich nach dem ersten Aufzuge auf 16. Mil-  
 lionen Gulden, welche Summa bey der Band-  
 lung bis auf 9. Jahr weiter gebracht wurde,  
 davon 6. innerhalb 6. Wochen bezahlt die die-  
 sen mit allerhand Leihmannschaften  
 beauftragt, die 8. Jahr auf die von der Kron-  
 Armee gefordert sollen abgetragen werden.  
 In dem 9. Jahr von dem Könige und dessen  
 durch seinen Freywilligen Zusatze beauftragt  
 worden seyn.

D. 317. Dieser Urkasanta Vertrag war sonst  
 mit dem vorigen nicht bey Zufall; nur  
 daß von den 6. Millionen, welche da zu sol-  
 den beauftragt worden, 12. abgingen.

D. 319. 322. Dieser Kochov. Annal. Sim: 3.  
 im 2. Theil und zu Anfang des 3. Theils.

D. 323. 326. Von König gab dem Submirski  
 Befehl, als wenn er mit Osterrais einen  
 wichtigsten Briefwechsel geschloffen,  
 Es von Erosen zu senden, an seine Stelle ni-  
 man Krutyan aus demselben Ort = Turhagbi-  
 den Dörfern zur Kolnischen Krona zu befordern,  
 worf.

Worsach und geschicklich zu sein, welche in, sülidi,  
 zungau in der Zeit in massen vor sich zu sein  
 können, nicht mehr hat man als die in der  
 Urfassung der Augustin in Lubomirski augen-  
 schein, das für sich in der Successions-  
 dem König in der sülidi vor sich zu sein. Die  
 sion der Manifestum publ. innocent. c. 3.  
 und 8<sup>vo</sup>, in welchem Scripto sülidi in  
 für sich zu sein, so auch in der Prozess-  
 gangen, augenblicklich zu sein.

J. 1728... 1732. Dieser alle hat sich in der  
 1665. und 1666. zugehörigen in der 4<sup>ten</sup>  
 und 5<sup>ten</sup> Teil der 1<sup>ten</sup> Thematik der Anna  
 Kochovii nachzugehen.

J. 1733. Seit der friedlich solte Lubomirski  
 in seiner Güter und vorigen in die in  
 in der in der in der in der in der in der  
 ist nicht zu sein, weil der Kron-Marschall  
 zu Anfang der folgenden in der in der  
 sein plötzlich zu sein, welche zum arg-  
 wesen Anlaß gegeben, als wenn der  
 in der in der in der in der in der  
 hat man in der in der in der in der in der.

J. 1734... 1737. Dieser Kochov. J. 6. in der  
 in der in der in der in der in der in der.

J. 1738. 1739. Von der Acten dieser Ab-  
 hing gibt der offentlichen in der  
 chov in der in der in der in der in der  
 ist in der in der in der in der in der  
 Teil.

Esail das istan Tomi das Zaluskijsan Dord.  
 pfraben vorfinden. Diese nebst diesen Puffend.  
 de reb: gest: Fried: Wilh. L. d. 69. 71.

d. 347. Diese warb is von dieser Königinn zu  
 Juda das Angerung israd nach dem Gamelle  
 Vladislai ungenannt hat.

## Periodus VII.

d. i. Die Comitia Convocationis sind beschriben in  
 dem istan Esail das istan Tomi das Drieste  
 Zaluski, alias das Justus, alderum der Fürst  
 Fürst von Brandenburg, Bischof von Vrasaium,  
 pfan Starostey nach dem Abtun König Jo.  
 Hannis Jasimiri bewilligt, zu verabschieden,  
 in dem solich die Synodus d. Mönchs vor sich  
 gahen.

d. 2. Diese Puffend. de reb: gest: Fried: Wilh.  
 L. 10. d. 64.

d. 3. Von zu diesem d. nötigen solütorum.  
 von gihet Puffend. de reb: gest: Fried: Wilh.  
 L. 8. d. 74. Von dem Wahl: Egen Pasat ein sub.  
 solichs Diarium in dem istan Esail das  
 istan Dord das Zaluskijsan Drieste.

d. 4. In dieser censura war das veranlagte  
 unter = Lantzlar und Bischof von Eulm  
 Olszowskj bewilligt, die Follen zur Wahl  
 nicht einzunehmen Magnaten, in dieser  
 Zeit

Suit Int Michael Wiesnowicki zu über rathen.  
 Daim Grundt hat in dem Buch Int Ols.  
 2077, so in dem Buch der pol. Bibliothec  
 zu finden, unter dem Titel und Zugleich zu sehen,  
 man angabau, dass dieser Int rathen  
 aus gültigen Dätzen, noch aus bündig  
 gürtsilut.

§. 6. Die Uebersetzung über den Anfang der An-  
 gierung Michaelis, dass in dem angeregt.  
 man ist ein Teil der Zaluskijschen Erbsth.

§. 7. Das Misstrauenstänke, wie aus dem  
 Ursach, beschrieben Puffend. §. XI. S. 100. f.  
 womit zugleich die Zaluskijschen Erbsth  
 können conferirt worden.

§. 10. Das Manifest der Golambnijschen con-  
 foederation, dass unter dem Zaluskijschen  
 Land-Vertraben. §. 1. P. 1. p. 405. aus welchem  
 man die Ursachen und der Zusammenhang die-  
 ser Verbindung ersahen kan.

§. 11. Ueber die Golabnijsche Land-Vertraben,  
 von confoederation zum Land, die man,  
 weil sie in Lewicz geschicket worden,  
 Lovicensem nannte. Das Buch davon hat  
 der Primas Regni Praymowski, nach die-  
 sen aber der Graf Marschall und Feld Herzog  
 Sobieski der vornehmste. Die angeregt  
 Absicht dieser Verbindung dass bey  
 Zaluski. l. c. p. 434.

§. 14. Von der Victorie bey Kalus, stasht. in dem Auf-  
riß in dem Zaluskijschen Land-Verfaßten. l. c.

p. 399.

§. 15. Von Türcken Progressen vornehmlich  
in der Ukraine und in Podolien schaltten die  
den Minister, Kaminiex schaltten die eingewom-  
men, und in demselben lagen die vor Lemberg,  
nach dessen Eroberung die in dem ostlichen Tag  
fast bis in Krusien vor sich schaltten. Der König  
selbst als gütigen in dem bekanten versta-  
ligen Frieden etc. 1672. Inzwischen, wodurch  
Podolien und die Ukraine nach dem Krieg und  
über das jährlich 22000 Ducaten, als ein Tribut  
an die Ottomanische Porta zu zahlen versta-  
hen wurden.

§. 16. Von Heeres und Pacificationis Kauf etc.  
gab hat Zaluski seinen Land-Verfaßten l. c.  
p. 493. einverleibet.

§. 20. Michael vermählte sich etc. 1670. mit der öf-  
terreichischen Erb-Prinzessin Eleonora des Kai-  
sers Leopoldi des ersten. Auf dem zu  
dem Könige vermählte die sich der Herzog von  
Esterreich Carl, als ihrem künftigen Gemahl  
zu den kaiserlichen Eren zu befordern, und da  
selbst der Eren feldherr Sobieski davon trug,  
verlieb die Kaiserin, und vermählte sich mit  
dem gemahlten Herzogen von Esterreich.  
Die über die Länder zu finden gar was,  
daß der König die sein ihr Vorwissen gestirmt,  
ist

Hat, ist ein und wieder in dem off augen,  
 ynnem neuen Eitel der Zaluskipfen Einste  
 Zupindun. Aus dieser off folgten keine Einbe:  
 frünste und ging die Zeit, das der König in:  
 Vermögen und.

d. 72. 73. Vins d. d. arlobit von der Sand- Deyri:  
 bei Zalus: J. P. p. 586. 554. wie ein Puf,  
 fead. de reb: gest: Fried: Wilh: L. 12. d. 70. f. Der  
 insunder seit d. 72. 74. Ein Intrigue Johan:  
 nis und König von Pohlen Zuvor an, be:  
 merkt.

d. 74. ... 75. Ein fähigen nach der Prömmig Jo:  
 hannis sin gläubig in dem Zaluskipfen  
 Einste L. 2. p. 561. 597. 601. f. bescriben;  
 Dürfen guttachten frunden wider der  
 asamstle Zuvorstandes Tribut gantz Luf  
 abgypfacht, die Ukraine restituirt, und  
 von Podolien die meiste Zuvor gabau  
 und das die fassung Kamienec in der Eür:  
 dan Lande blieb, die nach nach dem Carlo:  
 vitzpau frunden: Dilluf wieder an Pohlen  
 guttachen.

d. 74. Diavon no diant gulasen Zuvor an  
 Puffend. de reb: gest: Fried: Wilh: L. XIV. d. i. f.

d. 75. 76. Ein unständlich fassung der Vauhi:  
 gar Dürfen geseht nicht so wohl zur Lauf:  
 historie von Pohlen, als vielmehr zu dem be:  
 sonderem Engabausitten dieser Zeit; dabem:  
 gan

zum andern sie der Ort nicht ist, davon auch für  
die Zufunde.

S. 39. Man sagt der König habe die unerbittliche  
Urwurde in Vauzig mit Fleiß unterhalten, und  
unter dem Vorwand salbigen Zustillan, eine  
gute Entschuldig in die Hand zu legen und sich  
als derselben völlig zubemühtigen, weil  
nach Puffendorff de reb. gestis. Fried. Wilhelm.  
T. 13. S. 27. und T. 16. S. 66. zwar Pannan gibt.

Es sind auch nicht wenige Handschriften bey dem  
Saud, die solche unglückseligen Geschichten.

S. 41. 42. Das Instrument dieser alliance  
steht in dem Heil des Herrn Tomi der Brief,  
in Zalusky. p. 801.

S. 44. - 48. Aus der dem, und in dem Za-  
lusky'schen Briefen S. 7. T. 1. p. 828. f. und  
p. 842. von diesem, salbzigen Zustillan, so  
kann man leicht sehen das Valerats Anecdo-  
tes de Pologne. Was sonst an weiter in  
diesem Europäischen Briefen vorgegangen, ist  
in dem angezogenen Tomo Epistof. Zalus-  
ky. p. 896. 920. 974. 962. 1728. f. 1735 Zustillan.

S. 65. Der König starb den 17. Junij. 1696. Der  
Christen seiner Kronen seit, die sich mit dem  
Villay undigte, steht in des Königs Beschreibung  
von Posen p. 249. Der Vauz'schen Übersetzung.

D. 67. Von seiner Unschuldigung sieht ihn Zaluski  
 in seinem Briefen. T. II. p. 186. f. losz zu  
 Gessen.

D. 68. Die Gemahlin hieß Maria Casimira,  
 eine geborene Fürstzöfin und Tochter des  
 Marquis d'Arquien, so wohlgebildet, als  
 Cardinal gestorben; Die war nürnbergische Post-  
 Dame bey der Königin Maria Louise und  
 wurden von ihr zu dem Zamborij gehalten  
 nach dem Tod der Joh: Sobieski hieher,  
 Hahn. Man sagt, daß die der Königin  
 auf Zurecht zu kommen und selbst vom  
 Goldstück mächtig besetzt worden. Ihre  
 Signatur ist in dem Zaluski'schen Brief,  
 den sie und wieder ofen bestimmt zu  
 gehalten. Diese insbesondere P. 2. F. 1. p. 1039.  
 1104. 1134. 1092. pp. Auf dem Tod der Kö-  
 nigin war die Königin hieher und sich  
 in sich beständig in Rom auf, bis die hieher  
 vor ihrem Absterben nach Frankreich  
 sich begab und zu Blois zu Anfang des Jahres  
 1716. des Zittlischen gesagtes.

D. 69. Johannes hatte 3. Prinzen nachgelas-  
 sen. Jacobum, Alexandrum und Constantium,  
 von denen Jacobus sich mit einer Hülft,  
 sein Prinzen, Ansbürgischer Linie vor,  
 mächt und sich zu Olau in Dillanien aufhält.  
 Alex:

Alexander ist in Rom im Jahr 1700 verstorben.  
 Constantine soll sich in Deutschland bei  
 seinem Herrn Bruder zu Olau auf und set  
 zur Gemahlinn eines Grafen von Weseln.  
 Ein nützige Prinzessin Theresia Königin,  
 da ward Ho. 1694. zu dem Fürsten von  
 Bayern Maximilian Emanuel vermäh.  
 Let und ist in diesem 1712 Jahr für Witt.  
 an geworden. Merkwürdig ist es, daß  
 die Posten nach dem Herrn Johannis Kramm,  
 den von seinem Prinzen zum König ge.  
 wusst, welches billig als ein sehr zu  
 sehen ist, dessen die Posten die Historie  
 ein Exempel vor kommt.





Nr. 320.

K. zapisanych 229.

EM



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**